Der Zwangsstaat

und die

Deutschen Sozialisten.

Volkswirthschaftliche Studien

von

Dr. Wolfgang Eras.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1868.

Vorbemerkung.

Meine Berufsbeschäftigung bei der periodischen Presse gab mir besondere Gelegenheit, das Treiben der volkswirthschaftlichen Freiheitsfeinde im demokratischen, konservativen und ultramontanen Lager zu beobachten. Während das größere Publikum in der Regel nur Notiz nimmt von einzelnen Zeitungsartikeln, Versammlungsberichten, Reden oder Flugschriften, ist ein Zeitungsredakteur vorzugsweise in der Lage, die sozialistische Agitation in ihrem ganzen Umfange und geistigen Zusammenhange zu würdigen.

Dies hat mich bewogen, die vorliegenden Studien zu veröffentlichen. Ich habe darin versucht, die Bestrebungen der deutschen Sozialisten im Ganzen zu behandeln. Also nicht blos diejenigen der Sozialdemokraten (Lassalleaner), sondern auch die der pseudo-konservativen Geheimrathssozialisten und der ultramontanen Arbeiterökonomen.

Der Sozialismus ist der gefährlichste Feind unserer modernen Kulturentwickelung. Umfang und Charakter des Uebels möglichst klar darzustellen und so zu seiner Bekämpfung beizutragen, war die Aufgabe, welche ich mir bei meiner Arbeit stellte.

> 's ist ein Gesetz der Teufel und Gespenster:
> Wo sie hineingeschlüpft, da müssen sie hinaus.

Durch mißverstandene volkswirthschaftliche Lehren und falsche entwickelte Gesetze sind die sozialistischen Parteien entstanden. Beförderung der richtigen wirthschaftlichen Forschung und Bildung muß uns von den unliebsamen Gästen wieder befreien.

Bielefeld, im September 1868.

Der Verfasser.

I.

Einleitung.

In einer Versammlung des sozial-demokratischen Arbeiterbildungs-vereins zu Wien wurde vor wenigen Monaten „unter tobendem Beifall“ der Satz aufgestellt: „Jede Steigerung des Nationalreichthums ist ein an dem Arbeiterstande verübter Diebstahl!“

Man dürfte vielleicht geneigt sein, über eine solche „Verirrung des menschlichen Verstandes“ sorglos zu lächeln und den erhobenen Einwand, daß dieser Vorgang ein charakteristisches Ereigniß, ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit, leichtfertig mit der Behauptung abzuweisen: die nationalökonomische Unwissenheit der Mitglieder des sogenannten Arbeiterbildungsvereins verurtheile sich selbst; „denkende Arbeiter“ seien mit solchen unhaltbaren Vorspiegelungen nicht zu bethören.

Wären die sozialistischen Irrthümer nur in den Kreisen der Arbeiter vorhanden; ständen ihnen allerwärts korrektere Ansichten bei den Männern der Wissenschaft, den Lenkern des Staates und den sogenannten Gebildeten des Volkes gegenüber; so möchte jene optimistische Auffassung allenfalls zulässig sein. Aber die Sachlage ist eine total andere. Namhafte Gelehrte und Schriftsteller — Geistliche sogar — predigen die verderbliche Irrlehre von dem „unversöhnlichen Gegensatze zwischen den Interessen der Kapitalisten und dem Vortheil der Arbeiter“. Minister erklären, die sozial-ökonomischen Ansichten Lassalle's seien „höchst beachtenswerth“. Regierungen buhlen mit den aufgeregten Massen aus politischen Rücksichten. Geheimräthe leisten dem gefährlichen Aberglauben Vorschub, es stehe einseitig in der Macht der Arbeitgeber, den Arbeitslohn herabzudrücken. „Gebildete“ aus den verschiedensten Standes- und Berufsklassen finden es nicht unter ihrer Würde, in den Versammlungen der Arbeiter gegen sozialistische Phrasen ein selten ausbleibendes

„Bravo" einzuhandeln. Gefeierte Volksführer reden einer an Kommunismus streifenden „Gleichheit" das Wort.

Sollten diese Thatsachen einen aufmerksamen Beobachter der täglichen Ereignisse unbekannt geblieben sein? Schwerlich. Um jedoch die Situation auch für weniger Eingeweihte zu charakterisiren, bediene ich mich einiger Beispiele.

Der Wiener Arbeiterbildungsverein vertritt mit seiner Ansicht über den am Arbeiterstande verübten „Diebstahl" keinen isolirten Standpunkt. Man braucht auch nicht bis auf Pierre Proudhon zurückzugehen, um ein höheres Vorbild für den oben mitgetheilten Satz zu finden; ich will eine in Deutschland bekanntere Autorität zitiren. Wolfgang Menzel schreibt in dem Stuttgarter „Literaturblatte": „Die Erhaltung der Race (eines Volksstammes nämlich) ist doch am Ende mehr werth, als das Interesse der Fabrikbesitzer, die auf Kosten und zum Verderben des gemeinen Volkes allein reich und immer reicher werden wollen." (Vergl. Lit. Bl. vom 14. Mai 1864.) Wenn man das schon vor vier Jahren in einem Blatte für die „Gebildeten" las, darf man sich dann darüber wundern, wenn die „Arbeiter" jetzt diese Worte „unter tobendem Beifall" aus dem Menzel'schen in's Sozialdemokratische übersetzen?

Und der Schriftsteller Menzel hat als Sozialist in den Reihen der deutschen Gelehrten vielleicht noch mehr Anhänger, wie als Literarhistoriker. Der großdeutsche Professor Wuttke in Leipzig beeilte sich schon 1863 Ferdinand Lassalle in der unklaren Forderung zu unterstützen: „an Stelle des Arbeitslohnes müsse der Arbeitsertrag treten." Lothar Bucher war derselben Meinung. Der gelehrte Rodbertus (preußischer Minister von 1848) schreibt: „Wenn die Arbeiter immerdar bei ungefähr demselben Einkommen festgehalten werden, muß natürlich der steigende Nationalreichthum das der Anderen, der besitzenden Klassen allein erhöhen; hieraus geht einleuchtender Weise hervor, daß der materielle Abstand zwischen unseren gesellschaftlichen Klassen immer größer werden muß." Der preußische Professor Glaser beweist in seiner Schrift über die Hebung des Arbeiterstandes, daß die „Kapitalherrschaft" und der „Fortschritt" die gemeinschaftliche Tendenz haben, den Menschen, dieses Ebenbild Gottes, zu einem „kultivirten Affen" herabzudrücken.

Solcher Maßen wurde die sozialistische Agitation unter den Arbeitern Seitens deutscher Gelehrten eifrig unterstützt. Was die Geistlichkeit betrifft, so erinnere ich nur an den Bischof von Ketteler,

über dessen bekanntes Buch: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" weiter unten (im Abschnitt V) Betrachtungen angestellt sind.

Daß die Minister sich für die sozialdemokratische Bewegung nicht blos privatim interessirten ist ebenfalls bekannt. Der preußische Geheimrath Wagener kam im April 1866 (als der parlamentarische Konflikt noch in vollster Blüthe stand und der Krieg und die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause vor der Thür waren) zu dem Schriftsteller Privatdozent Dr. Dühring in Berlin und fragte diesen im Auftrag des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, ob er eine Denkschrift über die Bedingungen, unter denen sich aus Staatsfonds und durch die Staatsorgane etwas für die Arbeiter thun lasse, für den internen Gebrauch des Staatsministeriums ausarbeiten wolle. Man habe soziale Maßregeln vor, und es sei sehr zu eilen. In der Unterhaltung gab Geh. Rath Wagener als den negativen Zweck der Maßregeln eine „Balanzirung der Bourgeosie" an und äußerte seine Vorliebe für Lassalle'sche Produktiv-Assoziationen. Dühring verfaßte die gewünschte Denkschrift, Wagener veröffentlichte sie ohne Vorwissen des Verfassers. Dühring wurde deshalb klagbar und den öffentlichen Prozeß-Verhandlungen verdanken wir die oben mitgetheilten, interessanten Einzelheiten. (Vergl. „Elberf. Ztg." Jahrg. 1868. Nr. 161. I. Ausg.)

Als eine Deputation desselben Wiener Arbeiterbildungsvereins, von dem oben die Rede war, im vorigen Winter bei den österreichischen Ministern erschien und dieselben zu einem glänzenden Arbeiterballe einlud, äußerte der Reichskanzler Baron Beust, indem er der Einladung Folge zu leisten versprach: die Bestrebungen des (Lasalle'schen) Vereins seien „sehr unterstützungswerth." Der Minister des Innern, Giskra sagte zu der Deputation, daß „die Staatsgarantie der Zinsen für Productiv-Assoziationen vorläufig (sic!) nur Prinzipien seien, deren Realisirung noch in die Ferne gerückt sei."

Will man wissen, welcher sozialen Doktrinen ein königl. Geheimrath fähig ist, so lese man die Kammer- und Reichstagsreden des preußischen Abgeordneten Wagener-Neustettin. „Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit", sagte jüngst dieser ausgezeichnete Apostel der Dühring'schen Richtung, daß alle diejenigen, die durch ihre Arbeit bei der Produktion kooperiren, an der gerechten Vertheilung des Gewinnes partizipiren." Offenbar fehlt hier der Nachsatz: „und auch beim Verluste einen entsprechenden Theil des Schadens tragen." Obgleich der Herr Geheimrath das Paradepferd „Gerechtigkeit" ritt, vergaß er diese nothwendige Reserve. Ein anderes Mal behauptete derselbe hohe Staats-

beamte: „Wer den Arbeitern sagt, daß sie bei dem schrankenlosen Schatten von Angebot und Nachfrage an der gerechten Vertheilung des Gewinnes partizipiren, der belügt sie.“ (Einem zweiten sozialistischen Geheimrath widmet Abschnitt VII gebührende Aufmerksamkeit.)

Sozialisten aus den gebildeten Ständen findet man überall in Deutschland. Namentlich in Berlin sind sie zahlreich und die von ihnen vertretenen „Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage“ lauten oft sehr sonderbar. Ein hervorragender Repräsentant dieser Kategorie ist der Redakteur der „Gemeindezeitung“, Dr. Stolp. Derselbe schrieb vor zwei Jahren eine Broschüre, betitelt: „Mammonismus und Sozialismus, oder die Reform des Eigenthumsrechts zur Lösung der sozialen Frage“ (Berlin und Leipzig, bei J. Langguth. Anonym.) woraus wir folgende charakteristische Stelle entnehmen:

„Soll der natürlichen und göttlichen Ordnung der Arbeit und des gleichen Rechts unter den Menschen Rechnung getragen werden, soll die von Christus gepredigte Gleichberechtigung aller Menschen durchgeführt und jeder Arbeiter seines Lohnes werth sein und werden, so ist es ganz unbedingt erforderlich, daß entweder das Eigenthumsrecht und der ausschließliche persönliche Sachenbesitz überhaupt auf den Bedarf für die eigene Arbeit und den eigen-persönlichen, beziehungsweise Familiengebrauch beschränkt werde, oder aber, daß aller zur eigen-persönlichen Arbeit und zum eigen-persönlichen Gebrauch nicht geeigneter und persönlich-überschüssiger Sachenbesitz gemeinschaftlich zur Gütererzeugung und zur Befriedigung von Bedürfnissen verwendet und beherrscht werde, oder endlich, daß die ausschließliche eigene und persönliche Verwendung und Beherrschung solchen Sachenbesitzes nur bedingungsweise und mit der Einschränkung gestattet wird, daß der betreffende Besitzer bei dieser Verwendung und Beherrschung die zur Gütererzeugung und zur Befriedigung von Bedürfnissen hierbei benöthigten und betheiligten Arbeitskräfte Anderer nicht in willkürlicher Weise sich unterordnet und die Früchte derer Arbeitsthätigkeit sich nicht selbst ausschließlich oder in einem Maße aneignet, das der bei der bezüglichen Gütererzeugung mit dem zur eigen-persönlichen Arbeit nicht geeigneten und persönlich überschüssigen Sachenbesitze verwendeten eigenen Arbeit nicht entspricht.“

Mit Hilfe dieser und ähnlicher Feinheiten begründet der Verfasser ein neues Eigenthumsrecht, das seine praktische Anwendung u. a. durch Einsetzung eines „Lohn- und Preisgerichts“ für alle Dinge und Dienstleistungen finden soll.

Was endlich die Stellung gefeierter Volksführer zu den sozia-

listischen Tendenzen der Gegenwart anlangt, so möge der Leser selbst ermessen, wie weit Dr. **Johann Jacoby** in Königsberg vom Kommunismus noch entfernt ist. Der Abgeordnete des zweiten Berliner Wahlbezirks schreibt unterm 24. Mai 1868 in Betreff eines demokratischen Programms an Dr. Rambach in Hamburg:

„Das Ziel der demokratischen Partei (Deutschen Volkspartei) ist: Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf die **Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt**.... Demgemäß ist auf dem sozialen Gebiete die Theilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die **annähernd gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter zu erstreben***). Dies aber ist nur möglich bei gerechter Vertheilung des Produktionsertrags zwischen Kapital und Arbeit.... Es handelt sich darum, einerseits dem Machtmißbrauche des Großkapitals und des Großgrundbesitzes, **der gewinnsüchtigen Ausbeutung der Arbeitskraft des Besitzlosen** (alias Diebstahl an dem Arbeiterstande) **Schranken zu setzen**, — andererseits dem Arbeiter statt des kärglichen, zum Leben kaum ausreichenden Arbeitslohnes — den ihm gebührenden Antheil an dem Produktionsertrage, die volle Arbeitsrente, d. i. die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu

---

*) Das Programm des zweiten Kongresses der **Friedensliga** enthält eine ähnliche Forderung. Es verlangt „gerechte Vertheilung der Güter". Die „Vereinigten Staaten von Europa" — das in Genf erscheinende Organ der Liga — wollen nun „ängstliche Gemüther" darüber beruhigen, daß man unter dieser „Vertheilung der Güter" etwa gar den Kommunismus verstände. Sie sagen: „Der französische Text (des Programms) ist in dieser Beziehung deutlicher als der deutsche: er redet von einer „répartition équitable des richesses", und das ist etwas Anderes als „partage des biens", während in der deutschen Ausdrucksweise dieser Unterschied nicht sofort hervortritt. Behalten wir für „répartition des richesses" den Ausdruck „Vertheilung der Güter" bei, und sagen wir für „partage des biens" „Auftheilung des Vermögens", so ist damit der Gegensatz bezeichnet, den der französische Text ohne Weiteres an die Hand gibt: nur von jener, von der Art und Weise nämlich, wie einem Jedem, der an der Hervorbringung eines Erzeugnisses menschlicher Arbeit mitgewirkt hat, aus der Verwerthung dieses Erzeugnisses der seiner Leistung entsprechende Antheil zukommt, ist in dem Programm die Rede, und nicht von einer **Auftheilung des Vermögens**, wie sie die Kommunisten in Vorschlag gebracht haben". — Ich erlaube mir hier nur die Bemerkung, daß zwischen einer „Auftheilung des Vermögens" und Aenderung der Grundbedingungen für die „Vertheilung der Güter", behufs einer annähernd gleichmäßigen Theilnahme, ungefähr derselbe **Unterschied** ist, wie — z. B. — zwischen einem eigentlichen Staatsbankerott und einer zwangsweisen Zinsenreduktion der Staatsschulden.

sichern." (Vergl. das Berliner Blatt „Die Zukunft", Nummer vom 28. Mai 1868.) — —

Diese Andeutungen sollen zeigen, daß man keine Ursache hat, geringschätzig zu lächeln, bei der pikanten Mittheilung: „ein nach Tausenden zählender Arbeiterverein in Wien habe unter tobendem Beifall den Satz aufgestellt, daß jede Steigerung des Nationalreichthums ein am Arbeiterstande verübter Diebstahl sei." Was man in einem solchen Falle beobachtet, das sind in der That nur die elektrischen Erscheinungen an dem einen Ende einer Kette, deren Glieder in den verschiedensten Gesellschaftsschichten verzweigt sind und deren gefüllte Batterien dem Uneingeweihten ganz verborgen bleiben.

Tönt durch alle jene sozialistisch-kommunistisch gehaltenen Kundgebungen nicht eine gewisse gleiche Melodie, wie das Präludium zu einer herannahenden Sozialrevolution? Hat sich der von Lassalle vor vier Jahren gegründete, sozial-demokratische „Allgemeine deutsche Arbeiterverein" nicht trotz immenser innerer Schwierigkeiten — die hauptsächlich aus dem Tode Lassalle's und aus der Uneinigkeit und Schlechtigkeit mehrerer Hauptagitatoren erwuchsen — erhalten, erweitert und befestigt? Sitzen nicht schon sechs Repräsentanten der extremsten sozial-demokratischen Richtung im Reichstag? Mehrt sich nicht bei jeder Neuwahl die Gesammtzahl der abgegebenen sozial-demokratischen Stimmen?

Die „letzten Gründe" der Könige sind die Kanonen, die „ultima ratio" des Volkes ist die Revolution. Die gewaltsame Revolution wird auch in Anwendung gebracht werden, wenn die mit dem sozialen Giftstoff infizirten Volksschichten auf friedlichem Wege nicht Gelegenheit finden, von ihren nationalökonomischen Mißverständnissen geheilt zu werden. Mißverständnisse sind eine Hauptquelle gewaltsamer Umwälzungen in der Weltgeschichte. Mit dem heuchlerischen Gesalbader vom „friedlichen Wege zur Umgestaltung der heutigen Gesellschaft" lassen sich nur Unwissende täuschen. Hat man denn wegen des lauten Streites über „Staatshilfe" und „Selbsthilfe", die offen in Aussicht gestellten „letzten Gründe" der deutschen Sozialdemokraten ganz überhört?

Als Lasalle im Frühjahr 1863 zum ersten Male in Frankfurt als Agitator auftrat, sagte er zu den dort versammelten Arbeitern: „Euch muß geholfen werden! Und Ihr solltet votiren: Nein?" (Nämlich bei der Abstimmung über die vom Redner empfohlenen Prinzipien.) „Ihr solltet wie gezähmte Hausthiere Euch gegen Euch selbst kehren? — Wenn Ihr, wie hin und wieder bei Arbeitern vorgekommen ist, in Entrüstung über Eure Lage Maschinen zertrümmertet, Raub, Brand, Zerstörung verübtet, — es wäre sicher roh, sehr stüpide, sehr verbrecherisch,

und Ihr könntet Euch wohl denken, daß ein Mann wie ich über ein solches Gebahren nur das allerschärfste Verdammungsurtheil fällen könnte! Aber immerhin würde es doch ein natürliches Verbrechen sein! Es giebt Laster, welche in gedrückter Lage der Roheit nahe liegen; es giebt Exzesse, die, so strafbar sie sind, doch noch natürliche Ausschweifungen der Kraft sind. Aber wenn Ihr gegen mich votirtet, gegen die Männer, welche erklären, es müsse Euch geholfen werden — das wäre ein unnatürliches Verbrechen." (Vergl. Lasalle's „Arbeiterlesebuch" S. 39.) Man könnte nach den hier gesperrt gedruckten Worten die Agitation für zahmer halten, als sie war und ist; aber so reservirt drückte sich Lasalle nur bei dem Beginne seiner Karriere als Volksbeglücker aus. Ein halbes Jahr später, am 20. Sept. 1863 kam er nach Solingen, um „Heerschau" zu halten, und da sagte er:

„Ich finde es zwar sehr ungeschickt von Herrn von Benningsen, daß er uns beständig, auch jetzt noch daran erinnert, daß er und seine Partei keine Revolution wollen! Da er uns aber nun einmal ohne Unterlaß daran erinnert, nun wohl, so wollen wir ihnen den Gefallen thun! Erheben wir also unsere Arme und verpflichten wir uns, wenn jemals dieser Umschwung, sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege, käme, es den Fortschrittlern und Nationalvereinlern gedenken zu wollen, daß sie bis zum letzten Augenblick (!) erklärt haben, sie wollen keine Revolution! — Verpflichtet Euch, hebt Eure Hände empor!" (Die ganze Versammlung erhebt in großer Aufregung ihre Hände.) — (Vergl. „die Feste, die Presse und den Frankfurter Abgeordnetentag." Düsseldorf. Schaub'sche Buchhandlung. 1863. S. 28 u. 37.)

Nun, das war wenigstens deutlich gesprochen.

Es wäre Wahnwitz, zu glauben, daß die rothe Fahne 1848 definitiv zum letzten Male entfaltet worden sei, die Fahne, auf welcher nicht Freiheit, sondern Gleichheit geschrieben steht.

Gleichheit! — Nicht Gleichheit vor dem Gesetz, sondern Gleichheit des Besitzes, Gleichheit des Erwerbs, gleiche Vertheilung der Befriedigungs- und Genußmittel. „Armuth ist die größte Plage," darum muß der Reichthum der Armuth geopfert, muß durch die Fülle der Mangel ausgeglichen werden. So ungefähr lautet die kommunistische Weisheit. Sollte sich hinter dem „darum" nicht eine kleine Unlogik verstecken?

Der Reichthum müßte unbedingt der Armuth geopfert, d. h. vertheilt, oder für gemeinschaftliches Staatsgut erklärt werden, wenn er die

Armuth verschuldete und wenn es wahr wäre, daß es keine Armen mehr geben würde, sobald es keine Reichen mehr gäbe. Hier liegt der Schwerpunkt. Die Armuth ist aber nicht ein bloßer Gegensatz (zum Reichthum) der mit Beseitigung seiner Gegensätzlichkeit aufhört, sondern ein selbstständiger Naturzustand. Es würde auch Armuth geben, und die Menschen würden auch am Hungertode sterben, wenn sie niemals Gelegenheit gehabt hätten, den Gegensatz zur Armuth, den Reichthum kennen zu lernen.

Fast alle Naturvölker geben uns Gelegenheit, die Wahrheit des eben Gesagten rein erfahrungsmäßig festzustellen. Die Neger am Congofluß haben keine Reichen unter sich, sie können sich nicht über eine Steigerung des Nationalwohlstandes beklagen, wie die Mitglieder des Wiener Arbeiterbildungsvereins, und doch leben sie in so bitterer Armuth, daß selbst der ärmste europäische Taglöhner nicht mit dem Bestsituirtesten unter ihnen tauschen möchte.

Nicht weil sondern obgleich wir in Europa reiche Leute haben, giebt es bei uns viel Armuth. Diese Armuth würde noch größer sein, wenn es weniger Reichthum in Europa gäbe und sie nimmt perpetuirlich ab, mit dem Wachsthum des Reichthums.

John Prince-Smith stellt in einem Aufsatze über „volkswirthschaftliche Gerechtigkeit" die Aufgabe verständiger Volksfreunde mit Bezug auf die bestehende Ungleichheit der Loose im Volkshaushalt folgender Maßen dar:

„Eine Anklage wegen Ungerechtigkeit gegen die Einrichtung des Volkshaushalts müßte sich stützen auf den Nachweis, daß die Einen deshalb kärglich leben müssen, weil Andere in Fülle genießen. Ein solcher Nachweis ist nirgends geführt, auch nicht einmal ernstlich versucht worden. Dagegen weisen die Volkswirthe unwiderleglich nach, daß wenn diejenigen, welche in Fülle genießen, nicht da wären mit ihren Fähigkeiten und Mitteln, es noch viel schlechter mit Denen stände, die, bei ihrer Mittellosigkeit, kärglich leben müssen. Die Volkswirthschaft weist nach, daß, wo sich der Volkshaushalt frei auf seinen natürlichen Grundlagen entwickelt, Keiner auf Kosten der Andern genießt, sondern Jeder durch Förderung des eigenen Nutzens auch für Andere Nutzen stiftet. Daß Fülle noch nicht für Alle da ist, mag man beklagen, daß aber wenigstens Einige schon Reichthum erzielt haben, ist um so erfreulicher, als dadurch die reichlichere Versorgung der Uebrigen angebahnt und leichter erreichbar gemacht wird .... Die Aufgabe Derer, die Herz und Sinn haben für die Aufbesserung der kärglichen Existenzen, ist nicht, neue Grundlagen des Volkshaushalts zu ersinnen, sondern zu fragen, wie man auf den

Wegen, auf welchen Einige schon Reichthum erzielten, die theilweis noch darbende mittellose Menge so weit vorwärts bringe, daß sie nicht mehr Noth leide um die Befriedigung der dringlicheren Bedürfnisse und mäßiger Kulturansprüche.“ (S. „Jahrb. f. Volkswirthschaft.“ Lpzg. bei Otto Wigand. I. Jahrg.)

Bei dieser ziemlich leicht erkennbaren Sachlage ist es doch höchst merkwürdig, daß die sozialistischen Vorurtheile gegen den Reichthum eine so weite Verbreitung gefunden haben.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Lehren der Bibel über Reichthum und Armuth, welche in der Volksschule und in der Kirche planmäßig verbreitet werden, einen großen Theil der Schuld beimesse. Jesus sympathisirte anscheinend mit der jüdischen Sekte der Essener, die es für verdienstlich hielten, möglichst wenig Bedürfnisse zu haben, unverheirathet zu bleiben, u. s. w. Mindestens war Jesus bei seinen Predigten von den Anschauungen jener Sekte beeinflußt, weshalb die hauptsächlichsten Lehren der Essener sich im Christenthum wiederfinden. „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in's Himmelreich komme.“ (Matth. 19, 24. Luc. 18, 25.) In der Bergpredigt werden als die Glückseligen nicht die Reichen, die Satten und die Fröhlichen, sondern die Armen, die Hungernden und die Traurigen gepriesen. (Matthäus 5, 3—10. Lucas 6, 20 u. ff.) Zwischen Matthäus und Lucas findet sich hier der Unterschied, daß bei diesem von Armen schlechtweg, bei jenem von Armen im Geiste, bei dem einen von solchen, die jetzt (wirklichen) Hunger und Durst leiden, bei dem andern von solchen, die nach Gerechtigkeit hungern, die Rede ist. David Strauß hält die einfachere Darstellung bei Lucas für die ursprünglichere und bemerkt:

„Allerdings erinnern die Seligpreisungen in der Fassung bei Lucas, wo dem in der jetzigen Welt äußerlich Unglücklichen Glück in der künftigen verheißen, und durch gegenübergestellte Weherufe ebenso dem jetzt Glücklichen Strafe in jenem Leben angedroht wird, stark an die Ansichten des späteren Ebionitismus*); aber sie erklären sich hinreichend auch schon aus den Erfahrungen, die Jesus als Lehrer gemacht haben mochte. Hatte er gefunden, daß das höhere Bedürfniß unter den reicheren Volksklassen ebenso gewöhnlich im sinnlichen Behagen

---

*) Die Ebioniten predigten die absolute Verdienstlichkeit freiwilliger Armuth.

Man muß nicht außer Acht lassen, daß die ersten jüdischen Sekten, welche die Armuth priesen, den Gegensatz zu jenen altgriech. Lebensanschauungen ausbildeten

erstickt war, als es unter den Armen durch das sinnliche Mißbehagen wach erhalten wurde, so konnte er, unter den gedrückten Volkshaufen Galiläas auftretend, sie um einer Lage willen selig preisen, unter der er die entsprechende Gemüthsverfassung mitverstand. Ist es doch bei jeder Revolution nicht anders — und das Christenthum war eine der gewaltigsten — daß sie nicht bei den Satten und Befriedigten, sondern bei den Dürftigen und Unzufriedenen zuerst Anklang findet.“ (Leben Jesu. II. Aufl. S. 205.)

Die Aussprüche gegen den Reichthum und die Reichen wiederholen sich im ganzen neuen Testament in mannichfaltiger Weise. „Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke und viele thörigte und schändliche Lüste, welche versenken die Menschen in's Verderben und Verdammniß.“ (1. Timoth. 6, 9.) Bei dem Gleichnisse vom Säemann wird gesagt: „Und diese sind es, die unter die Dornen gesäet sind, die das Wort hören; und die Sorge dieser Welt und der betrügliche Reichthum, und viele andere Lüste gehen hinein und ersticken das Wort, und es bleibt ohne Frucht.“ — Eine gewisse Geringschätzung und Sorglosigkeit waltet überhaupt in allen auf ökonomische Fragen Bezug habenden, neutestamentlichen Bibelstellen. „Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden.“ (Matth. 6, 31—32.) Oder: „Meister sage uns, was dünkt Dich? ist es recht, daß man dem Kaiser Zins gebe oder nicht? Da nun Jesus merkte ihre (der Frager) Schalkheit, sprach er: Ihr Heuchler, was versuchet ihr mich? Weiset mir die Zinsmünze. Und sie reichten ihm einen Groschen dar. Und er sprach zu ihnen: Weß ist das Bild und die Ueberschrift? Sie sprachen zu ihm: Des Kaisers. Da sprach er zu ihnen: So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ (Matth. 22, 17—21.) Noch weit unbrauchbarer werden aber die betreffenden biblischen Sentenzen, wenn man zurückblättert bis in die ersten Kapitel des alten Testaments... Die ersten Menschen haben das Gebot ihres Schöpfers übertreten, sie werden von dem Engel mit dem feurigen Schwerte aus dem Paradies vertrieben und die Strafe, welche Gott ausspricht, lautet: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot

---

deren Fehler die umgekehrte Einseitigkeit war. Hatte doch Phokylides (600 v. Chr.) unverholen gesagt: zuerst müsse man nach Vermögen streben, nach Tugend aber, wenn genug Lebensunterhalt vorhanden sei. Die Meinung war bei den Griechen stark vertreten und zeitigte die häßlichsten Früchte.

essen." Man kann sich gar keinen krasseren Widerspruch zu unserer modernen Pflichtlehre und Lebensphilosophie denken, wie diese mosaische Darstellung der moralischen Folgen des Sündenfalls. Was wir heute als höchsten Segen betrachten: das Geschenk der „Himmelstochter Arbeit" — das wird dort als ein Fluch dargestellt, der den Menschen für ein begangenes Verbrechen aus göttlichem Zorne getroffen habe. Und das verlorne Paradies, als was führt man es uns vor? Als ein Asyl für den absoluten Genuß, für das Genießen ohne Mühe, ohne vorhergegangene Arbeit. Die Verherrlichung eines Schlaraffenlebens hätte im 19. Jahrhundert höchstens noch bei den Türken einen Sinn, unserer modernen Auffassung des Lebens entspricht sie nicht, und darum sollte sie ganz und gar in die Märchenbücher verwiesen werden.

Nur „im Schweiße unseres Angesichts" erwerben wir uns die Fähigkeit, des Lebens Annehmlichkeiten in befriedigender Weise zu genießen.

Trinke Muth des reinen Lebens!
Dann verstehst du die Belehrung,
Kommst mit ängstlicher Verschwörung
Nicht zurück an diesen Ort.
Grabe hier nicht mehr vergebens!
Tages Arbeit! Abends Gäste!
Saure Wochen! Frohe Feste!
Sei dein künftig Losungswort.

So lautet der beherzigenswerthe Schlußvers von Göthe's Schatzgräber-Ballade.

Die in der biblischen Geschichte vorhandene Lebensanschauung ist in vielen wichtigen Punkten schlechterdings nicht mehr geeignet, die Grundlage für den Religionsunterricht in Schule und Kirche zu bilden. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die biblischen Lehren und Erzählungen überhaupt nicht mehr brauchbar wären; es müßte jedoch mindestens eine verständige Sichtung des gebotenen Materials stattfinden. Manches, was in früheren Jahrtausenden der morgenländischen Kultur vollständig entsprach, paßt nicht zu unserer heutigen abendländischen Entwicklungsstufe. Die Erde dreht sich, das Menschengeschlecht wird älter und reifer, da hilft kein Protestiren, sondern nur Akkomodiren. Aber, als ob das Alles erst noch zu beweisen wäre, verlangen unsere Orthodoxen die volle, starre Bibelgläubigkeit bis zum Tüpfelchen über dem i. In den preußischen evangelischen Volksschulen sind diejenigen biblischen Geschichtsbücher bevorzugt, welche sich möglichst vollständig dem biblischen Urtext anschließen und diese Bücher müssen den Schülern thun-

lichst dem wörtlichen Inhalte nach in's Gedächtniß eingeprägt werden*). — —

Wir haben ein deutsches Sprüchwort, lautend: „Armuth schändet nicht und Reichthum macht nicht glücklich;" dasselbe entspricht ziemlich genau der biblischen Anschauung, mildert sie sogar, und ist dennoch ein wahres Konglomerat von Mißverständnissen. Armuth schändet nur dann nicht, wenn sie unverschuldete Armuth ist. Viele Menschen leben aber in verschuldeter Armuth. Ob Armuth schändet oder ehrt, kann überhaupt weit weniger die Frage sein, als ob sie glücklich macht. Das thut sie nie. Reichthum macht glücklich, sobald er richtig angewendet wird. Dann ehrt er auch. Verständiger Weise müßte deshalb das Sprüchwort heißen:

„Armuth macht unglücklich; Reichthum beglückt und ehrt, wenn er richtig verwandt wird."

Die Diogenese sind unsere Ideale nicht. Aber auch die Kuponsabschneider — höre ich einwenden — können es nicht sein. Wahr ist es, daß viele von unseren Kupons abschneidenden, Zinsen einkassirenden Rentnern wenig Herz und Gemüth, wenig ästhetisches Urtheil, wenig Sinn für öffentliche Angelegenheiten besitzen. Woran liegt das? Hauptsächlich doch wohl an ihrem Bildungsgange in jüngeren Jahren. Wenn dieser ein verfehlter gewesen ist, so mag ihren Eltern und deren Stellvertretern meist ein größerer Theil der Schuld beizumessen sein, wie den davon Betroffenen selbst. Und das Alles ist eigentlich Nebensache. Nicht um persönliche Eigenthümlichkeiten handelt es sich, sondern um die Stellung im Wirthschaftsleben des Volkes. Jeder Rentner, welcher seine selbst erübrigten oder vererbten Vorräthe nicht aufgezehrt, sondern — wie der Name sagt — von den darauf entfallenden Renten lebt, leistet dem Volkshaushalt einen wichtigen Dienst, indem er seinen Mitmenschen eine gewisse Summe Arbeitshilfsmittel — ohne welche so und so viel Arbeiter weniger beschäftigt werden könnten, so und so viel neue Befriedigungsmittel weniger erzeugt werden würden — erhält und zur Benutzung überläßt. Der Lohn dafür ist die Rente.

Niemand wird einen vernünftigen Grund zur Mißstimmung gegen einen Mann, der sein Vermögen zur Ausführung eines nützlichen Unternehmens, z. B. einer Eisenbahn, bereitwillig hergegeben hat, daraus herleiten können, daß der Betreffende nun — nachdem viele Tausend Per-

---

*) Vergl. Eras: „Was steht in den preußischen Schulregulativen?" Lpz. Otto Wigand. 1868.

sonen von dem Bestehen dieser segensreichen Anlage Vortheil haben — für seine Handlungsweise mit einer reichlichen Rente (hoher Dividende, steigendem Aktienkurs) belohnt wird.

Stünde es in der Macht eines Menschen, diese Belohnungen aus der Welt zu schaffen, so würde sich kein Besitzer von Vorräthen mehr dazu bereit finden lassen, jene (dann unrentablen) Unternehmungen zu fördern. Und gäbe es überhaupt keine Gelegenheit mehr, Vorräthe rentabel anzulegen, so fiele das treibende Motiv zu deren Ansammlung ganz hinweg. Niemand würde noch ein Interesse besitzen, einen Theil dessen, was er erzeugt, von der Konsumtion zurückzuhalten, zu erübrigen, oder — wie man gewöhnlich sagt — zu kapitalisiren. „Aus der Hand in den Mund“ würde die allgemeine Losung heißen und damit wäre man wieder bei dem Zustande roher Naturvölker angelangt.

Schon erklärlicher ist eine gelinde Antipathie gegen diejenigen, welche ihr Vermögen unproduktiven Staatszwecken opfern — z. B. indem sie sich bei einer Militäranleihe betheiligen — und dafür vom Staate Zinsen erhalten. In diesem Falle ist die vorhandene Mißstimmung von gleicher Art wie der Widerwille gegen die Militärlasten, Kriege und daraus entstehenden, geschäftlichen Störungen. So wenig man für Letztere die Soldaten persönlich verantwortlich machen darf, so wenig besitzt man ein Recht, gegen die Personen Groll zu hegen, welche dem Staate für unproduktive Zwecke Geld vorstreckten. Wenn es einst gelingt, zwischen den Staaten Beziehungen herzustellen, die es unnöthig machen, Heere zu halten und Kriege zu führen, so werden die auf unproduktive Zwecke gerichteten aber nichts destoweniger Rente gebenden Anleihen zu existiren aufhören und die Kapitalisten werden die Letzten sein, die sich darüber beschweren....

Ein Gegenstand des Hasses und Neides sind vielfach diejenigen Reichen, welche ihr Vermögen verschwenden. Von einzelnen Ausnahmen fälschlich die Regel ableitend, bezeichnet man wohl gar die „Reichen“ schlechthin als Leute, die im Ueberflusse prassen und schwelgen. Es vollzieht sich bei leichtfertig urtheilenden Menschen hier eine ähnliche Selbsttäuschung wie diejenige, welche den Aberglauben an das Glück hervorruft. Wenn Jemand „unglücklich“ in der Lotterie spielt, so schweigt er davon; gewinnt er ausnahmsweise ein Paar Tausend Thaler, so erfährt es die ganze Stadt. Die große Mehrzahl der häuslichen und wirthschaftlichen Reichen entzieht ihr Thun und Treiben den Augen der gaffenden Menge, taucht aber einmal ein „langer Peter von Itzehoe“ auf, der „seines Vaters goldne Füchse in einer lustigen Nacht verbringt,“ so erzählt man sich seine Thaten und Fahrten auf jeder Bierbank. So

wird man verleitet, als Regel zu betrachten und zu beurtheilen, was thatsächlich nur als Ausnahme vorhanden ist. Auch muß man sich hüten, jeden Luxus für eine unehrenhafte Verschwendung anzusehen. Der Einzelne soll wissen, was er sich nach seinen Verhältnissen gestatten und nicht gestatten darf. Was für den Einen ein erlaubter Luxus ist, das kann für den Anderen eine extravagante Verschwendung sein. Ganz abgesehen davon, daß wir meist keine hinlänglichen Anhaltspunkte zur Beurtheilung eines bestimmten Falles haben und eine allgemeine Grenze zwischen Luxus und Verschwendung überhaupt nicht gezogen werden kann, würden Gesetze gegen übertriebenen Luxus oder Verschwendung schon deshalb unvernünftig sein, weil jede Beschränkung des freien Verfügungsrechts über das Eigenthum die Lust zu erwerben beeinträchtigt. Der Grund weshalb man arbeitet und spart ist wesentlich mit der, daß man einst in die Lage kommen will, ganz unabhängig, auch ohne ängstliche Rücksicht auf die sonst maßgeblichen freigewählten Grenzen des ökonomisch Erlaubten über Eigenthum verfügen zu können. Beschränkt man dieses natürliche, urwüchsige Interesse, so schädigt man eine wichtige Triebfeder des ganzen Wirthschaftslebens.

Wie groß auch die Voreingenommenheit gegen die „Kupons-abschneider und Prasser" bei vielen Mißvergnügten sein mag; es läßt sich nicht wegleugnen: das unbeschränkt wachsende Eigenthum und die frei vereinbarte Rente bilden einen Hauptquell für alle moderne Kultur. Diese Institutionen des Volkshaushalts sind es, durch die wir uns am Wesentlichsten von den rohen Naturvölkern unterscheiden, welche letzteren, wie nicht mehr bezweifelt werden kann, einem allmähligen aber sicheren Untergange geweiht sind.

„Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten", sagt das Sprüchwort. Wo der größte Reichthum ist, da ist auch die größte Armuth, sagen die Sozialisten. Diese Behauptung enthält gerade soviel Wahrheit, wie das vorangestellte Sprüchwort. Es ist nicht wahr, daß die Schattenparthien dunkler, d. h. lichtärmer werden, wenn sich recht helle Lichtpartien in ihrer Nähe befinden. Unser dahin zielendes Urtheil beruht auf einer Sinnestäuschung. Die von dem verstärkten Licht nicht berührten Schattenseiten e r s c h e i n e n uns blos dunkler, im K o n t r a s t zu den heller gewordenen Lichtseiten. — Ganz ebenso verhält es sich mit der Behauptung, daß, wo der Reichthum am größten auch die Armuth am größten sei. Man rechnet uns vor, daß in dem reichen England mehrere hunderttausend Familien in bitterster Armuth leben; aber daß der Prozenttheil, welchen die Armuth unter der gesammten Einwohnerschaft

bildet, größer sei, als in dem weniger reichen Deutschland, oder daß die Armuth in den reichen englischen Fabrikdistrikten eine jämmerlichere sei, wie die Armuth auf dem armen nassauischen Westerwald oder im hohen sächsischen Erzgebirge, das zu behaupten, hat noch Niemand die Stirn gehabt.

Wenn einige Sozialisten mit besonderer Vorliebe davon sprechen, daß in London (einer Stadt mit 3,082,000 Einwohnern) alljährlich circa 300 Menschen verhungern sollen, so ist dies eine Angabe, die, ganz abgesehen von ihrer zweifelhaften Glaubwürdigkeit, hier keiner Berücksichtigung werth ist. Man vergewissere sich erst, wie viele von diesen 300 Gestorbenen deswegen dem Hunger erlegen sind, weil sie noch wenige Tage vorher weit über den Durst getrunken hatten. Die Kultur führt Laster in ihrem Gefolge, die tödtlicher sind als die Laster der unkultivirten Völker. Dies kann kein Beweisgrund sein gegen die Zweckmäßigkeit der Kultur überhaupt.

Vielfach hört man sagen: „der Nationalreichthum ist an und für sich etwas ganz Schätzbares, aber er darf nicht in den Händen einiger Wenigen angehäuft sein; ein wohlhabender Mittelstand nützt mehr als einige Reichen nützen, welche gemeinschaftlich die gleiche Summe von Vorräthen (Kapital) repräsentiren; leider hört der Mittelstand immer mehr auf und es wird bald nur noch ganz arme und ganz reiche Leute geben." — Hiergegen ist Folgendes zu bemerken. Es kann für den allgemeinen Volkshaushalt gar nicht darauf ankommen, ob die vorhandenen überschüssigen Vorräthe in größeren Parthien das Eigenthum einer kleineren Anzahl oder in kleineren Parthien das Eigenthum einer größeren Anzahl von Personen sind, denn so wie so, müssen sie unter die Leute gebracht, d. h. produktiv angelegt werden, wenn den Besitzern ein Nutzen daraus erwachsen soll. Will es Jemand versuchen, seine Vorräthe von dem Verkehre zurückzuhalten, also den Nutzen seiner Mitmenschen nicht zu fördern, so hat er selbst keinen Nutzen, sondern nur Schaden davon. Der Geizhals, der sich Tag und Nacht auf die verschlossene Geldkiste setzt, sorgend, „daß ihm kein Groschen fehle," fährt selbst am allerschlechtesten dabei, mag er nun sein Besitzthum nach Tausenden oder nach Hunderttausenden von Thalern zählen. — Uebrigens muß man natürlich wünschen, daß in den Kreis der Besitzenden immer mehr Personen hineingezogen werden, was — da nicht Jeder sogleich reich werden kann — dann eintritt, wenn die mittelmäßig Wohlhabenden an Anzahl zunehmen. Und glücklicher Weise ist das, was die dritte der oben mitgetheilten Behauptungen in dieser Beziehung als eine Thatsache hinstellen möchte, auch keineswegs begründet. Aus den Steuertabellen des preußischen Staates

läßt sich nachweisen, daß die Zahl der zum Mittelstande zu rechnenden Bürger beständig in erfreulichem Wachsthum begriffen ist; schon langsamer wächst die Gesellschaft der 50- und 100-Tausend-Thaler-Männer; bei den Millionären ist Stagnation vorhanden. Thatsächlich leidet das Gesammtbild der Lebensstellungen an nichts weniger als an Ein- oder Zweitönigkeit. Im Gegentheile; es ist die größte Abwechselung vorhanden, die man sich denken kann. Vielleicht sind in der ganzen Welt nicht zwei Leute zu finden, die in Bezug auf Besitz und Jahreseinkommen einander vollkommen gleichen.

Aber das ist es ja eben, was unsere Sozialisten dem modernen Volkshaushalt zum Vorwurfe machen: die Ungleichheit der Lebenslose. Es soll keine Reichen, Wohlhabenden und Darbenden mehr geben: „Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt," „annährend gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter" verlangt Johann Jacoby. Eigentlich hätte er noch hinzufügen müssen: es soll auch keine Kranken und Gesunden mehr geben. Die Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt, würde sonst eine sehr unvollkommene bleiben. Armuth ist auch eine Krankheit, sie rührt her von gelähmter Produktionskraft, ungenügender Sparsamkeit, oder beiden Ursachen. „Die ungehinderte Selbstthätigkeit der individuellen Kräfte", sagte ein ultramontaner Arbeiterökonom, „würde nur dann genügen, wenn alle gleich stark, gleich gescheidt, gleich gebildet und gleich reich wären. Da dies nicht der Fall sei, so stecke der Starke den Schwachen, der Gescheidte den Dummen, der Gebildete den Ungebildeten, der Reiche den Armen in die Tasche." Abgesehen von einer logischen Prüfung des Nachsatzes und ohne Rücksicht darauf, ob dies nicht immer noch besser sein würde, als wenn umgekehrt: die Schwachen die Starken, die Dummen die Gescheidten, die Ungebildeten die Gebildeten und die Armen die Reichen in die Tasche steckten, wollen wir ein Mal annehmen, es gelänge einem unserer sozialistischen Heilkünstler — selbstverständlich unter Benutzung der vorhandenen Aktiva und Passiva — die Menschen alle gleich stark, gescheidt, gebildet und reich zu machen. Was würde die Folge sein? Die Schwachen würden wenig stärker, die Dummen wenig gescheidter, die Ungebildeten wenig gebildeter und die Armen wenig reicher werden, wie vorher. Jeder Mensch würde in diesen vier Beziehungen genau beschaffen sein wie der andere und alle zusammen würden das langweiligste Gesindel bilden, das man sich nur vorstellen kann.

Daß es Uebel giebt, ist gewiß. Aber lassen sich dieselben gänzlich aus der Welt schaffen? Reizlos und einförmig würde das Leben verstreichen, wenn es dem Menschen nur Glück, niemals Unglück böte. Wäre

es nicht eine gute Natureinrichtung, daß solche Kontraste bestehen, dann müßte der Regenwurm, der sich bei einem fast vollständigen Mangel von Empfindungen matt durch's Leben windet, mehr zu beneiden sein, wie der hochorganisirte Mensch, mit lebhaft empfindenden Nerven, welcher höherer Freude fähig ist, aber auch des herbsten Schmerzes theilhaftig werden muß....

Die Sozialisten vermissen im Staate bei voller Wirthschaftsfreiheit „jede positive Ordnung des Erwerbslebens", sie verlangen deshalb eine Organisation, welche diesem Mangel abhelfen soll. Ebenso könnte Jemand in der Entwicklung eines jungen Bäumchens, in der willkürlichen Weise, wie es seine Zweige ausbreitet, den Mangel einer positiven Ordnung entdecken und deshalb zu dem Schlusse gelangen: der Spalierbaum ist allen andern Bäumen vorzuziehen, er wächst nach einer positiven Ordnung. Man möchte den klugen Leuten, deren Geschäft darin besteht, Fehler zu entdecken im Schöpfungsplan zurufen, wie Hamlet dem Horatio:

> There are more things in heaven and earth, Horatio,
> Tham are dreamt of in your philosophy!

Mehr „positive Ordnung" als den Herren träumt in ihrer „Schulweisheit" giebt es im freien Volkshaushalt. Mehr Zwang sogar, als sie, deren politisches Ideal der sozialpolitische Zwangsstaat ist, nach dieser Richtung hin dulden mögen. Hundert Liebhabereien und Annehmlichkeiten zu entsagen, ebenso viele Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu überwinden, fühlt sich der Mensch gezwungen um des lieben Lebens, um des Unterhaltes willen. Wir verlassen Heimath und Freunde um bessere Erwerbsquellen aufzusuchen; kürzen die Stunden der Ruhe und Erholung zur Realisirung lohnender Geschäfte; ja wir begeben uns sogar in außergewöhnliche Gefahren, wenn wir einen außergewöhnlichen Gewinn erjagen wollen. Wer all' dieses anscheinend planlose, doch von einem innern Zwang beherrschte Wogen und Drängen objektiv betrachtet und sieht, wie die gesammten Anstrengungen zur Gütererzeugung harmonisch ineinandergreifen, der wird sich doch schließlich sagen müssen, daß wohl auch im Wirthschaftsleben des Volkes große Grundgesetze obwalten; mächtiger und gewaltiger und zugleich einfacher und sachgemäßer, wie jede menschliche Weisheit sie zu ersinnen vermöchte.

Der Naturzwang ist die einzig berechtigte Gesetzmäßigkeit im Wirthschaftsleben. Die Sozialisten möchten an die Stelle des Naturzwangs den Menschenzwang setzen; sie wollen die Naturgesetze im Volkshaushalt durch künstlich gemachte Gesetze rektifiziren. Aber es ist unmöglich. Die

Dinge richten sich nicht nach uns, wir müssen uns nach ihnen richten. Darum gilt es die natürlichen Gesetze der Volkswirthschaft zu studiren. Das allein ist Wissenschaft; nur dies wahrhaft förderlich.

Roscher bemerkt in seinen „Ansichten der Volkswirthschaft" (Lpz. 1861): „Viele Pseudopropheten haben sich nicht genug darüber wundern können, daß England inmitten des allgemeinen Erdbebens von 1848 so völlig unversehrt geblieben: dasselbe England, welches doch in der Dichtigkeit seiner Bevölkerung, in der unermeßlichen Größe und Komplizirung seines Verkehrs, in der Riesenhaftigkeit seiner Städte vielleicht mehr soziale Zündstoffe besitzt, als irgend ein anderes Land, und dabei in der Ungebundenheit seines öffentlichen Lebens, sowie in der Geringfügigkeit seiner büreaukratischen und militärischen Anstalten so wenige Löschmittel. Dieses scheinbare Wunder hat nun zwar viele natürliche Erklärungsgründe; einer der wichtigsten liegt aber ohne Zweifel darin, daß sich in England 4000 Schulen befinden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomik gelehrt werden."

Auch andere Zweige der Naturwissenschaft haben unter falschen Propheten zu leiden gehabt: von der Chemie mußte die Alchemie, von der Astronomie die Astrologie überwunden werden. Alle diese Verirrungen laufen darauf hinaus, daß man konstruiren will, statt zu studiren; die Natur meistern, statt als Schüler zu ihren Füßen zu sitzen. Die älteren, exakten Naturwissenschaften haben diese Täuschungen überwunden; für die jüngere Volkswirthschaftswissenschaft sind sie noch gegenwärtige Gefahren und um so größere, weil die volkswirthschaftlichen oder sozialen Irrthümer — wie die religiös-kirchlichen in früheren Jahrhunderten — den staatlichen Zwang als Henkersknecht mit sich führen. Wohl werden nicht die Scheiterhaufen wieder rauchen, aber wehe unserer Kultur, wenn die Brandfackel der Sozialrevolution hineingeschleudert wird. Dann Ade Freiheit! Ade Gerechtigkeit! Es lebe die Gleichheit!

II.

Lassalle's „neues Gedankenprinzip".

Es giebt Naturforscher, welche die Geschichte der Erdoberfläche als eine intermittirende Reihe von gewaltsamen Umwälzungen (Erdrevolutionen) betrachten. Der einflußreichste unter allen bisherigen deutschen Sozialisten, Ferdinand Lassalle, faßte die Geschichte der Menschheit eben so auf.

Lassalle ist kein origineller Gelehrter gewesen. Mit Recht hat man ihn gerade auf dem Gebiete, wo er seine Stärke suchte, nämlich als Sozial-Politiker, des Plagiats beschuldigt. Karl Marx sagt in seinem neuesten Werke „Das Kapital" ganz unverblümt (I. Bd. Buch 1. Hamburg bei O. Meißner, 1867, Vorwort, S. VIII, Anmerkung): „En passant. Wenn F. Lassalle die sämmtlichen allgemeinen theoretischen Sätze seiner ökonomischen Arbeiten, z. B. über den historischen Charakter des Kapitals, über den Zusammenhang zwischen Produktionsverhältnissen und Produktionsweisen u. s. w. u. s. w. fast wörtlich, bis auf die von mir geschaffene Terminologie hinab, aus meinen Schriften entlehnt hat, und zwar ohne Quellenangabe, so war dies Verfahren wohl durch Propagandarücksichten bestimmt."

Nicht als selbständig forschender Gelehrter, nicht als erfindungsreiches Genie glänzte er, sondern was ihn eine so beachtenswerthe politische Rolle spielen ließ, das war sein eminentes agitatorisches Talent. In dieser Beziehung ist ein Brief Heine's an Varnhagen von Ense merkwürdig, worin Heine Lassalle's Geistesgaben im Allgemeinen lebhafte Anerkennung zollt, vor allen aber seine „Energie des Willens", seine „Habilité im Handeln" nicht genug rühmen kann. Als besagter Brief in dem 1865 erschienenen Bande der von Ludmilla Assing herausgegebenen Tagebücher Varnhagen von Ense's gelesen

wurde, hat man die Echtheit desselben bezweifeln wollen. Es ist dies um so weniger zulässig, weil eben dieser Brief schon in der 1861 von Steinmann veranstalteten Sammlung Heine'scher Briefe (Amsterdam b. Gebr. Binger, T. I, S. 206) enthalten war und die Authentizität des Schriftstücks früher von Niemand in Zweifel gezogen wurde. Der Wortlaut ist folgender:

„Paris, den 3. Januar 1845.

Herr Lassalle, der Ihnen diesen Brief bringt, ist ein junger Mann von den ausgezeichnetsten Geistesgaben, mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem weitesten Wissen, mit dem größten Scharfsinn, der mir je vorgekommen. Mit der reichsten Begabung der Darstellung verbindet er eine Energie des Willens, eine Habilité im Handeln, die mich wahrhaft in Erstaunen setzen, und wenn seine Sympathie für mich nicht erlöscht, so erwarte ich von ihm den thätigsten Vorschub. Jedenfalls war diese Vereinigung von Wissen und Können, von Talent und Charakter für mich eine freudige Erscheinung und Sie bei Ihrer Vielseitigkeit im Anerkennen werden ihm gewiß volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Herr Lassalle ist nun einmal ein so ausgezeichneter Sohn der neuen Zeit, der nichts von jener Entsagung und Bescheidenheit wissen will, womit wir uns mehr oder minder in unserer Zeit hindurch gelungert und hindurch gefaselt. Dieses neue Geschlecht will genießen und sich geltend machen im Sichtbaren; wir, die Alten, beugten uns demüthig vor dem Unsichtbaren, fischten nach Schattenküssen und blauen Blumengerüchen und waren doch vielleicht glücklicher als jene harten Gladiatoren, die stolz dem Kampftode entgegengehen.“ — —

Lassalle begann seine sozialdemokratische Agitation am 1. März 1863 mit der Abfassung seines „Antwortschreibens an das Leipziger Zentralkomite“ (Zürich bei Mayer und Zeller, 1863) und setzte sie in dem bald darauf von ihm gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ bis zu seinem jähen Ende rastlos fort. (Er starb bekanntlich am 31. August 1864 zu Genf, in Folge einer zwei Tage vorher im Pistolenduell erhaltenen Schußwunde, etwa 40 Jahre alt.)

Lassalle's Auffassung der Geschichte als eine große Kette von Kämpfen einzelner Gesellschaftsklassen gegen einander, in der Neuzeit — nach seiner Darstellung — namentlich charakterisirt durch die französischen Revolutionen von 1789 und 1848, spricht sich am klarsten aus in seinem „Arbeiterprogramm“, einem 1863 in Zürich erschienenen, hauptsächlich für die Arbeiter bestimmten Schriftchen. Dort liest man S. 7:

„Eine wirklich revolutionäre (die Gesellschaft und den Staat umgestaltende) Bewegung, eine solche, die auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzip steht, ist, wie sich der tiefere Denker zu seinem Troste aus der Geschichte zu beweisen vermag, noch niemals untergegangen, wenigstens nicht auf die Dauer."

Bei näherer Betrachtung finden wir, daß hierin der Satz eingeschlossen ist: eine wirkliche, ihres Erfolges sichere, revolutionäre Bewegung ist nur diejenige, welche auf einem wahrhaft neuen Gedankenprinzip beruht. Um nun für die Bewegung, in derem Sinne er selbst thätig war, glaubenseifrige Jünger zu werben, mußte es Lassalle wesentlich darauf ankommen, nachzuweisen, daß sie auf einem „wahrhaft neuen Gedankenprinzip" stehe. Es sollte sich seiner Anhänger die Ueberzeugung bemächtigen, daß ihre Sache eine unüberwindliche, unbedingt siegreiche sei. Diese Taktik hatte er den großen Umsturzmännern, von Moses anfangend, „richtig abgeguckt".

Lassalle versuchte also durch eine historische Entwickelung nachzuweisen, daß die sozialdemokratische Bewegung ein neues Gedankenprinzip zur Grundlage habe. Seine Beweisführung läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

Im Mittelalter herrschten zwei Stände: Adel und Geistlichkeit. Gegen sie lehnte sich ein Theil des Volkes im deutschen Bauernkriege (1525) vergeblich auf. Die Bewegung mußte (nach Lassalle) schon deshalb unterliegen, weil sie keinen wahrhaft revolutionären, sondern eher einen „reaktionären" Charakter trug (Arbeiterprogramm S. 5 und „die Wissenschaft und die Arbeiter", ders. Verlag, S. 18); denn es sollte blos der Stand der Grundbesitzer zur Alleinherrschaft erhoben und kein „neues Prinzip" zur Geltung gebracht werden*). Im 17.

*) Lassalle äußerte über den Charakter der Bauernkriege so sonderbare Ansichten, daß man versucht wäre, ihm geschichtliche Unwissenheit zuzutrauen, wenn er nicht anderwärts selbst versichert hätte, er schreibe „jede Zeile ausgerüstet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts". — Wer sich ein Wenig mit der Geschichte jener Zeit beschäftigt hat, der weiß, daß die Bauern aufständig wurden, um sich von dem unerträglichen Pfaffendruck und Steuerdruck zu befreien. Vor Allem, was durch Ackerbau und Viehzucht gewonnen wurde, mußte der Bauer unter den mannichfaltigsten Titeln Abgaben an die Geistlichkeit geben. Was die Geistlichkeit nicht beanspruchte, das verschlang der nimmersatte Adel. — Die Kriege, welche die Bauern gegen solche Volksbedrückung führten, waren eine so gut „revolutionäre" Bewegung, wie je eine unter der Sonne. — Vergl. Oechsle, Beitr. z. Gesch. d. Bauernkrieges (Heilbronn 1830) und Burckhardt, Gesch. d. Bauernkrieges (Leipzig 1832).

und 18. Jahrhundert vollzog sich allmählig die soziale Umgestaltung, welche in der ersten französischen Revolution ihre rechtlich-politische Anerkennung suchte und fand. Neben Adel und Geistlichkeit war die Bourgeoisie (das reichere Bürgerthum) durch eine bisher nie geahnte Vermögensansammlung zu einer sehr großen faktischen Macht gelangt. Veränderte Produktionsmethoden, fortgesetzte Arbeitstheilung, verbesserte Werkzeuge und vervollkommnete Maschinen rc., hatten wesentlich dazu mitgewirkt. Die früher (14 Jahre vor Ausbruch der Revolution) erfundene Baumwollspinnmaschine „verkörperte bereits die Revolution in sich". (Arbeiterprogramm S. 16.) Der bürgerliche Besitz verlangte größere Rechte zur Mitregierung des Staates, wie er bisher gehabt hatte, und er erhielt sie, als dritter Stand (tiers état). — Lassalle verschweigt nicht, daß der dritte Stand schon vor 1789 in den französischen Reichsständen vertreten war, hebt aber hervor, daß dieselben vom Könige im April jenes Jahres zum ersten Male in der Weise berufen wurden, daß der dritte Stand allein ebensoviel Vertreter schicken sollte, wie die beiden anderen Stände zusammen genommen. — Die Bourgeoisie — fährt er fort — erregte durch ihre Opposition gegen die bisher herrschenden Stände (Adel und Geistlichkeit) in so hohem Maße die Begeisterung aller zeither nicht bei der Herrschaft im Staate betheiligten Personen, daß es hätte scheinen können, als seien diese gleichmäßig bei der Revolution von 1789 siegreich betheiligt gewesen. Dies wäre eine ganz falsche Annahme. — Die Bourgeoisie, welche damals als dritter Stand zur rechtlichen Sanktion gelangt sei, habe nämlich einen vierten Stand hinter sich gehabt, der damals noch im Keime lag und seine politischen Rechte einstweilen nicht erringen konnte. — Ein Bourgeois, d. i. ein dem dritten Stande Angehöriger, heißt bei Lassalle derjenige mit Kapital ausgerüstete (Groß-)Bürger, welcher durch seinen bürgerlichen Besitz in der günstigen Lage ist, nicht nur an des Lebens Annehmlichkeiten, sondern auch an der Staatsregierung hervorragenden Antheil zu nehmen. Es wurde durch das kapitalistische Eigenthum (?) — behauptet er — die Bourgeoisie als Stand privilegirt, ebenso wie im Mittelalter der Adel durch seinen Grundbesitz als Stand privilegirt war. (Arbeiterpr. S. 22.)

Daß dies in Frankreich wirklich die Folge der Revolution gewesen sei, erläutert Lassalle an den von 1789 bis 1814 erlassenen Bestimmungen über das Wahlrecht; ausgenommen die Verfassung der Republik von 1793. Selbst nach der Julirevolution habe man (in dem am 31. April 1831 gegebenen Gesetze) eine direkte Steuerlast von 200 Franks (53 Thlr. 10 Sgr.) als Bedingung für das Wahlrecht festgehalten.

Unter Ludwig Philipp und seinem Minister Guizot kamen von den 30,000,000 Einwohnern, welche das Land bevölkerten, nur 200,000 durch ihr Einkommen zum Wählen berechtigte Bürger politisch in Betracht. Endlich am 24. Febr. 1848 sei „die erste Morgenröthe der neuen Geschichtsepoche angebrochen" und mit dem allgemeinen und direkten Wahlrecht sei der vierte Stand, der Stand der Arbeiter zur Geltung gekommen, welcher 1789 „noch in den Falten des dritten verborgen war".

Dies ist in gedrängter Kürze der Ideengang Lassalle's bei seiner Darstellung der neueren Geschichte im „Arbeiterprogramm" und anderen seiner Schriften. In dieser Weise pflegte er die Vorträge, welche er den Arbeitern hielt, historisch einzuleiten und nachzuweisen, daß das Programm der Sozialdemokratie: „allgemeines gleiches direktes Wahlrecht, behufs Erkämpfung der Rechte des vierten Standes" ein direkt aus dem „Geiste der Zeiten" geschöpftes, funkel-nagel-neues Gedankenprinzip sei. Merke:

> Was man den Geist der Zeiten heißt,
> Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
> In dem die Zeiten sich bespiegeln.

Der geniale Johannes Scherr sagt in seinem Buche „Achtzehnhundertachtundvierzig bis Einundfünfzig" (S. 21):

„Siehst du jenen Knaben dort, welcher eine aus Kautschuk verfertigte Fratze in seinen Händen dreht, preßt und knetet? Hut ab, es ist ein Geschichtephilosoph, welcher das „konstruirt", was man den weltgeschichtlichen Prozeß nennt."

So ist es! Und wenn diese Art Geschichte zu konstruiren im Kreise unterrichteter, denkender Männer nur selten nach ihrem wahren Werthe mißachtet wird, so bietet ihre Benutzung noch weit geringere Schwierigkeiten bei der Agitation in der großen, unwissenden, denkfaulen Menge. Wie viele von allen den Männern, welchen die Geschichtsphilosophie Ferdinand Lassalle's gepredigt wird, haben ein eigenes Urtheil über die Kulturentwickelung in Europa seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts? Wie viele von ihnen hören die Geschichte der Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 nicht zum ersten Male erzählen? Ein leichtfaßliches, abgerundetes System vorzutragen, welches sich rasch fassen und leicht beibehalten läßt, das ist das ganze Kunststück. Ob dabei an dem Kautschukball ein Bischen mehr oder weniger gedrückt werden muß, ist rein nebensächlich.

Es kann nicht geleugnet werden, daß Lassalle sein System mit Geschick aufbaute. Man braucht nur bis „vier" zählen zu können, um es

zu begreifen. Ein Einwurf gegen den prophetischen, morgenröthlichen Schluß dürfte aber jedem nur einigermaßen klar denkenden Kopfe sofort beikommen. Nämlich dieser: Wenn das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht die Mission hat, den Stand der Arbeiter und die sozialdemokratischen Prinzipien zur Geltung zu bringen, wie ist es dann zu erklären, daß diese Umgestaltung noch nicht in Frankreich vor sich ging, wo das neue Wahlrecht schon seit achtzehn Jahren besteht? — Lassalle antwortet darauf, daß das französische Wahlgesetz vom 31. Mai 1850 einen Census „in verkappter Form" enthalte, indem dasselbe solche Bürger beim Wahlakte ausschließt, welche nicht drei Jahre lang an einem und demselben Orte wohnten. Auf diese Weise, behauptet Lassalle, würde ein großer Theil aller französischen Arbeiter, die häufig den Wohnsitz verändern müßten, des Wahlrechts beraubt. Und dies soll die Ursache sein, weswegen im Corps legislatif eine so große servile Regierungsmajorität sitzt? Mögen das unsere Sozialisten deutschen Arbeitern weiß machen; in Frankreich glaubt es ihnen kein vernünftiger Mensch. Die Gründe für die schlechten Wahlresultate sind hauptsächlich in der herrschenden geringen Bildung der Massen und in der Popularität des Militärstaats zu suchen. 1860 konnten von 312,204 konskribirten Jünglingen 99,780 oder 29,08 % weder lesen noch schreiben. Jeder Soldat trägt die Anwartschaft auf das Offizierspatent im Tornister. Der verabschiedete „Bruder Capitaine" ist der populärste Mann im Dorfe. — Das sind Momente, aus denen sich Vieles, wenn auch nicht Alles erklärt.

Lassalle verweilte nicht gern bei dem unerquicklichen Bilde der Wahlresultate in Frankreich. Er beschäftigte sich lieber mit dem Dreiklassenwahlsystem in Preußen, und rechnete aus, daß hier ein Urwähler in der ersten Wählerklasse ebensoviel bei der Regierung des Staates mitzuwirken habe, wie siebzehn $\left(\frac{2,691,950}{153,808}\right)$ Urwähler aus der dritten Klasse. Indem er gleichzeitig das System der indirekten Steuern als eine ungerechte Belastung der Unbemittelten kennzeichnete, folgerte Lassalle: die Bourgeoisie in Preußen habe die staatlichen Rechte auf sich zu gewälzt und sei gleichzeitig bestrebt gewesen, die staatlichen Pflichten von sich abzuwälzen.

Wenn heute Lassalle noch lebte, so würde er das Dreiklassenwahlsystem nicht mehr wie früher zum Sündenbock für alle politischen und sozialen Mißstände in Preußen oder in Norddeutschland machen können. Im ganzen norddeutschen Bunde und im Zollverein ist das Einkammersystem und das allgemeine direkte Wahlrecht ein-

geführt worden*). Das Dreiklassenwahlsystem gilt nur noch für den kompetenzarmen Landtag und wird auch dort über kurz oder lang abgeschafft. Das passive und aktive Wahlrecht ist im norddeutschen Bunde und im deutschen Zollverein an keinerlei Zensus geknüpft. Höchstens könnte man sagen, bei dem passiven Wahlrechte habe sich die Diätenlosigkeit als ein „Zensus in verkappter Form" eingeschlichen. Man kann es nicht leugnen, daß bei der Wahl eines Abgeordneten aus dem mittleren Bürgerstande der Diätenmangel bisweilen unangenehm fühlbar wird; aber für den Arbeiter sowohl, der ein Garçonlogis um 6 Thlr. monatlich in der Vorstadt miethet und sich „Butter, Brod und Käse zu Hause hält", wie für den Fürsten, der ein eigenes Hotel unter den Linden bezieht und sich „eine Tänzerin hält", die ihm jährlich Tausende kostet, ist die Diätenfrage ohne Bedeutung. Nach unten und nach oben hin hat es nicht viel zu sagen, ob dem Abgeordneten täglich drei Thaler gezahlt werden, oder nichts.

In richtiger Erkenntniß dieser Sachlage wurde von der sozialdemokratischen Partei in Deutschland gegen den Wegfall der Diäten wenig oder gar kein Widerspruch erhoben. Hätte Lassalle die Errichtung des Nordbundes erlebt, so würde er muthmaßlich mit den Konservativen in der Agitation gegen die Diäten gemeinschaftliche Sache gemacht haben, um der Fortschrittspartei zu schaden.

Das allgemeine direkte Wahlrecht nach dem Herzen der Sozialdemokratie hat in Deutschland Gestalt gewonnen; die „Morgenröthe der neuen Geschichtsepoche" färbt unseren politischen Horizont; aber der wesentlichste Theil des Lassalleschen Programms ist noch unerfüllt.

Wenn man den oben angestellten Vergleich mit der Geologie festhalten will, so weiß man, daß jeder gewaltsamen Revolution an der Erd-

---

*) Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß Bismarck sich mit den auf „Balanzirung der Fortschrittspartei" berechneten Maßregeln in Betreff des Wahlrechtes schon mehrere Jahre vor 1866 beschäftigte und daß Lassalle um diese Pläne des preußischen Ministerpräsidenten wußte. Er (Lassalle) sagte in seiner letzten, 1864 veröffentlichten Rede: er wolle „die Verfassung stürzen" und die „Oktroyirung des allgemeinen und direkten Wahlrechtes" herbeiführen helfen. Bismarck werde dabei die Rolle R. Peels spielen. Weiter rief er den versammelten Arbeitern zu: „Und so verkündige ich Ihnen denn an diesem feierlichen Orte, es wird vielleicht kein Jahr vergehen — und Herr von Bismarck hat die Rolle Robert Peel's gespielt und das allgemeine direkte Wahlrecht ist oktroyirt. Ich wußte das schon an dem ersten Tage, an welchem ich durch den Erlaß meines Antwortschreibens diese Agitation begann, und es konnte Niemand entgehen, der mit klarem Blicke die Situation auffaßte."

oberfläche langsame Zersetzungen, Veränderungen und Umwandelungen in der Gesteinswelt vorausgingen, die eines Tages mit einem gewaltigen Schlußeffect nur ihren lange vorbereiteten Abschluß fanden. In diesem Sinne spricht Lassalle von einer sich gegenwärtig sukzessiv vollziehenden sozialrevolutionären Umwälzung und von dem ihr zu Grunde liegenden „wahrhaft neuen Gedankenprinzip". Aufgabe dieser Umwälzung soll es sein:

einen Staat herzustellen, der, was er jetzt (nach Lassalle's Meinung) bereits faktisch ist: eine Assoziation von Arbeitern — auch rechtlich ist (Antwortschreiben, S. 36 und „Zur Arbeiterfrage", Selbstverlag des Autors, S. 17);

einen Staat, welcher von der Arbeit regiert wird (Arbeiterprogr. S. 43 und Programm des Blattes „Der Sozial-Demokrat", Nr. 1. 1865);

einen Staat, welcher der freien Bethätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum, noch hinzufügt: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwickelung (Arbeiterprogr. S. 39).

Es fragt sich, wie diese Ansprüche und die Idee des allgemeinen direkten Wahlrechts zu einander passen? Bei Prüfung dieser Frage kommt sehr viel darauf an, welche Zwecke man dem Staate im Allgemeinen zuschreibt. Soll er, wie der berühmte Alterthumsforscher Böckh verlangte: „die ganze Tugend der Menschheit verwirklichen?" Es scheint, von einem modernen Staate ist das zu viel verlangt. Die Volkswirthe behaupten, der wichtigste Zweck des Staates bestehe darin, daß er seinen Bürgern Frieden und Eigenthum garantire. Seine Aufgaben seien hauptsächlich negativer Art und wenn die Menschen keine unedlen Leidenschaften besäßen, so würde vielleicht die Institution, welche wir „Staat" nennen, gar nicht vorhanden zu sein brauchen. Die Volkswirthe sagen ferner, daß, nach allen darüber vorliegenden Erfahrungen, die positiven Interessen des Volkes weit besser gewahrt würden durch freie Bethätigung der individuellen Kräfte, als durch die Einmischung des Staates, welche stets zu einem vermehrten, sehr kostspieligen Beamtenthum, verkehrten Maßregeln und geschwächtem Selbstverantwortlichkeitsgefühl in dem so bevormundeten Volke führen müsse. Der Büreaukratismus aber, selbst wenn er von einer volksthümlichen, demokratischen Regierung ausgehe, könne die Willensenergie und das Gefühl für das Zweckmäßige, welche in einer großen, ihrer freien Entwickelung überlassenen Wirthschaftsgemeinde wohnen, niemals ersetzen oder rektifiziren.

Deshalb unterscheiden die Volkswirthe zwischen den Angelegenheiten

der bürgerlichen Gesellschaft und der nothwendigen Machtsphäre des Staates. Sie verlangen, daß die ersteren so wenig wie möglich in die letzteren hineingezogen werden und dringen, wo von früheren Zeiten her diese Unterscheidung nicht gemacht war, auf möglichst baldige Trennung. (J. B. Say räth der Staatsverwaltung, in ihrem Verhalten zur Industrie dahin zu arbeiten, sich entbehrlich zu machen.)

Mit diesen Anschauungen und Forderungen der Volkswirthe sind die Gründe für das allgemeine, gleiche Wahlrecht mindestens nicht unverträglich; denn: legt der als Friedens-, Freiheits- und Eigenthumsgarantie gedachte Staat allen seinen Bürgern die gleichen Willkür-Beschränkungen, d. h. die gleiche Verpflichtung zur Achtung der Staatsgesetze auf, so kann von diesem Gesichtspunkte aus das Verlangen nur gebilligt werden, daß auch an der Feststellung dieser Beschränkungen, d. h. an der Gesetzgebung alle in gleichem Maße Theil nehmen. In dem reinen Rechts- und Wehrstaate können Unterschiede des Standes, Berufes und Vermögens nicht in Betracht kommen.

Ein anderes ist es beim sozialistisch organisirten Staate; in einer Staatsverfassung, welche die Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft gleich Staatsangelegenheiten behandelt, würde das allgemeine Wahlrecht gleich unvernünftig sein, wie in einer Kommunalverfassung. Vor den Schranken des Gerichtshofes und in der Militärstammrolle gilt ein Mann so viel wie der andere; nicht aber in der Geschäftswelt. Sollte der Staat, wie die Sozialisten wollen, zu einem großen Institut für Volkswirthschaft gemacht werden, so müßte folglich das allgemeine gleiche Wahlrecht wieder beseitigt und ein Wahlgesetz eingeführt werden, welches solchen Bürgern, die Geschäftskenntniß und Vermögen besitzen, einen höheren Einfluß auf die Staatsleitung gestattet, wie kenntnißlosen und unbemittelten.

Wenn die Arbeiter schon lange vor 1866 ein meist dunkles, selten scharf ausgeprägtes Gefühl ihrer vollen Wahlberechtigung mit sich herumtrugen, worin hatte dies seinen Grund? Anwort: Darin, daß diese Leute vor ihren Augen und in den Kreisen, worin sie sich bewegen, eine Scheidung stattfinden sehen, vermöge deren ihnen der Staat als etwas von der bürgerlichen Gesellschaft Verschiedenes bekannt wird, und nur in der Letzteren — merken sie — unterscheidet sich ein Mensch wesentlich von dem andern.

Lassalle ist weit davon entfernt, einen Unterschied zu machen zwischen dem Staate und der Gesellschaft. Die Ansicht, der Staat sei eigentlich nur dazu da, seinen Bürgern Frieden, Freiheit und Eigenthum zu garantiren, verspottet er als eine „Nachtwächteridee" (Arbeiterprogr.

S. 39). Difficile est satiram non scribere! Wenn er und die anderen Staatsenthusiasten doch lieber gesagt hätten, wie es wohl kommt, daß Alles, was groß und schön in der Menschenwelt ist, nicht von den Staaten als solchen, sondern von ihren Bürgern, ohne staatliches Interesse, geschaffen wurde. Hat ein Staat die Buchdruckerkunst erfunden? War es eine Staatsbehörde, welche die Dampfmaschine konstruirte und uns die erste Eisenbahn erbaute? Vereinigt der unendlich mannichfaltige Schifffahrtsverkehr auf ein staatliches Geheiß die fernen Nationen? Verbanden die Regierungen Europa und Amerika durch das transatlantische Kabel? Führte Rafael's Pinsel ein Minister? Ersann Kant's „Kritik der reinen Vernunft" ein Geheimraths-Kollegium? — O ihr Thoren, die ihr nicht sehen wollt, daß die Staatsgewalten trotz ihren Armeen, Kanonen, Aktenbündel, Rangordnungen und Bildungsapparaten nur winzig kleine Wichte sind, im Vergleich mit dem ewig jungen Riesen des freien wirthschaftlichen Verkehres!

Auf der Pariser Weltausstellung von 1867 waren die Sektoren im ovalen Ausstellungsraum sorgfältig nach der Staatsangehörigkeit der Aussteller abgetheilt und bezeichnet. Aber wer umher wanderte in den endlosen Saalreihen und diese Unmasse laut redender Zeugen für die Großartigkeit der freien Wirthschaftsthätigkeit beaugenscheinigte; wer erwog, daß die Fabrikate der einen Nation angefertigt wurden unter Benutzung von Rohstoffen und Halbfabrikaten der anderen; wer berücksichtigte, daß all' diese Schöpfungen eines eminenten Gewerbfleißes nur möglich geworden waren durch eine Mißachtung der staatlichen Grenzen: dem mußte die ganze Ausstellung fast als eine Ironie auf die sogenannte „höhere Bedeutung" unserer modernen Staaten erscheinen....

Lassalle weiß kein Kriterium anzugeben, nach welchem für seinen mit der bürgerlichen Gesellschaft identischen Staat das gleiche Wahlrecht eine logische Nothwendigkeit wäre. Er begnügte sich in der Regel, durch die geschichtliche Darstellung (s. oben S. 21 u. f.) darauf hinzuweisen, daß nach dem Klassenwahlrecht das allgemeine Wahlrecht kommen müsse. Nur ein Mal bezeichnete er einen direkten Anhaltspunkt, derselbe führt aber konsequenter Weise nicht zur Gleichheit, sondern zu einer neuen Ungleichheit hin. Als nämlich der Staatsanwalt, welcher ihn angeklagt hatte, durch eine Rede über das Dreiklassenwahlsystem und die indirekte Besteuerung in Preußen die unbemittelten Staatsbürger zum Hasse gegen die besser situirten aufgeregt zu haben, in der öffentlichen Gerichtsverhandlung behauptete: „Die Lasten des Staates seien in der That sehr ungleich vertheilt und die größeren Lasten müßten entsprechend größere Rechte zur Folge haben" (vergl. L.'s Vertheidigungsrede „die indirekte Steuer und die Lage der

Arbeiter", Zürich 1863; ferner Arbeiterprogr. S. 29), da erwiderte Lassalle: „er klammere sich an diese Worte des Staatsanwalts; die größten Lasten im Staate hätten die Arbeiter zu tragen und mithin dürfe diesen das allgemeine gleiche Wahlrecht nicht länger vorenthalten werden". Welche Beurtheilung verdienen die Worte des Anklägers und die des Angeklagten?

Zu den gebräuchlichsten Gründen für das Klassenwahlsystem gehören diejenigen, welche der Staatsanwalt vorbrachte. Entweder man sagt: wer mehr Steuern zur Erhaltung des Staates bezahlt, also mehr mit thatet, der muß auch bei der Staatsleitung mehr mitzurathen haben, wie ein anderer, welcher weniger Steuern bezahlt; oder man motivirt: die wohlhabenderen, höher besteuerten Bürger sind muthmaßlich auch die gebildeteren und deshalb muß ihnen mehr Antheil an der Regierung eingeräumt werden, wie den ärmeren, niedriger besteuerten Bürgern. Das sind die beiden Hauptargumente der Vertheidiger des Klassenwahlsystems. Was die erste Behauptung betrifft, so läßt sich dagegen geltend machen, daß die Besteuerung ein Latus per se sei, weil nicht das allgemeine Staatsinteresse, sondern das eigene Interesse des reichen Bürgers diesen nöthigt, viel Steuern zu bezahlen. Ein Millionär besitzt ein ungleich größeres Interesse daran, daß der Staat fortfahre, Frieden, Freiheit und Eigenthum zu garantiren, wie ein Mittelloser, der, wenn er den nächsten Baum erklettert, auf Erden nichts mehr zu suchen hat, als höchstens seinen Schatten, falls eben die Sonne scheint. Bezüglich der zweiten Behauptung kann erwidert werden, daß die Annahme: wem Gott Vermögen giebt, dem giebt er auch Verstand, in sehr vielen Fällen nicht zutrifft.

Die Frage, ob ein Klassenwahlsystem oder das allgemeine Wahlrecht den Vorzug verdiene, soll hier unentschieden bleiben und nur darauf hingewiesen werden, daß das Letztere auch in Deutschland theilweis recht herzlich schlechte Resultate geliefert hat! Genug, Lassalle pflichtet dem Staatsanwalt bei: die größeren Lasten müssen größere Rechte zur Folge haben. Aber im nächsten Athemzuge begeht er einen großen Fehler. Er verwechselt die „Lasten des Staates" mit den „Lasten im Staate" oder mit den „Lasten des Lebens". Niemand wird behaupten wollen, daß die dem Arbeiter aufgebürdeten Staatslasten — und wenn man den auf ihn fallenden Betrag der indirekten Steuer auch recht hoch veranschlagen wollte — mit den Steuerlasten anderer Stände verglichen, gleich groß oder gar noch größer wären. Es ist also nur möglich, an die Lasten des Lebens zu denken. Diese mögen freilich fast umgekehrt proportional sein, den entrichteten direkten Steuern, und Lassalle verlangt also, daß sie den Maßstab geben sollen für die Wahlberechtigung.

Läßt sich daraus allgemeines, gleiches Wahlrecht ableiten?

Keineswegs! Man wird daher auch annehmen müssen, daß Lassalle eigentlich gleiches Wahlrecht gar nicht gewollt hat oder mindestens daß er den Arbeitern Lehren predigte, deren Konsequenzen andere sind.

Was Lassalle will, nämlich, daß die größeren Lasten des Lebens proportional größere staatliche Rechte bedingen sollen, das läßt sich nur ausführen durch ein Wahlgesetz, welches ungefähr die folgenden Grundsätze feststellen müßte. die Rentner werden vom Wahlrecht ganz ausgeschlossen, die Vermögenden mit einem beschränkten Wahlrecht abgefunden und die Arbeiter allein mit dem vollen, direkten Wahlrechte ausgerüstet.

Wenn sich Lassalle zu diesen letzten Konsequenzen seiner Ansichten nicht ausdrücklich und wörtlich bekannt hat, so bleiben sie doch immer seine Konsequenzen. Wer a gesagt hat, der muß sich gefallen lassen, daß man für ihn auch b sagt. Lassalle's Schweigen ist hier sehr erklärlich, wenn man sich erinnert, daß ihm viel daran liegen mußte, in der Wahlangelegenheit mit dem preußischen Ministerium konform zu gehen. (Vergl. oben S. 25 Anmerkung.) Effektiv (wenn gleich nicht logisch) kann ja ein solches umgekehrtes Klassenwahlsystem und das allgemeine gleiche Wahlrecht ganz gut auf Eins hinauskommen. „Habe ich erst ein Mal all' meine Arbeiterkandidaten durch das gleiche Wahlrecht in's Parlament gebracht, so wird das Häuflein Bourgeoisdeputirten überstimmt", — mochte der Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins denken. —

Nicht „Gleiches Recht für Alle" lautet Lassalle's Zauberformel. Das „wahrhaft neue Gedankenprinzip", welches sich in der tiefsten Falte seines sozialdemokratischen Herzens versteckt, heißt:

Politische Unterdrückung der besser situirten Gesellschaftsklassen im Staate und Bevorrechtung der Arbeiter!

III.

Das „eherne ökonomische Gesetz“.

Wer die moderne Welt als ein häßliches Zerrbild von Klassengegensätzen darstellen muß, — sei es, um die soziale Revolution zu empfehlen, sei es, um die Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zu predigen, der sucht natürlich eifrig nach Gründen, welche eine solche Weltanschauung rechtfertigen, und macht sie bereitwillig zu den seinigen, wenn sie auch nur den Charakter von Scheingründen tragen. So bemühte sich Lassalle, aus den Abhandlungen des verstorbenen, ausgezeichneten Statistikers Dieterici Schauerberichte über die Vermögensverhältnisse der preußischen Staatsbürger zusammenzustellen und Ricardo's Ansichten über die durchschnittliche Stabilität des Arbeitslohnes den Arbeitern mundrecht zu machen; so sind die Herren Ketteler, Jörg, Moufang und Kons. beständig auf der Jagd nach haarsträubenden Geschichtchen über das Elend der englischen Fabrikarbeiter.

Lassalle behauptet, aus den Dieterici'schen Tabellen berechnet zu haben, daß $1^{3}/_{10}$ Prozent der steuerpflichtigen Bevölkerung in Preußen ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. und darüber genießen; daß ferner 3 Prozent vorhanden seien mit einem Einkommen von 500 Thlr. bis 1000 Thlr. und daß mithin $4^{3}/_{10}$ Prozent die Klasse der Wohlhabenderen bildeten. „Der große Rest — ruft er aus — also $95^{7}/_{10}$ Prozent der Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 500 auf die Familie von 5 Personen! also jedenfalls in gedrückter dürftiger Lage, jedenfalls zu den ganz unbemittelten Klassen gehörig.“ (Arbeiterlesebuch. 1863, Frkft. b. R. Baist, S. 26.)

Lassalle's Quellen sind mir nicht zugänglich. Ich halte es auch für überflüssig, jene Zahlen einer kalkulatorischen Kritik zu unterziehen, denn sie sind zur Beurtheilung des Vermögensbestandes im Staate sehr schlecht geeignet. Jedermann weiß, daß bei der Einschätzung zur direkten Steuer

die Vermögenssätze viel niedriger gegriffen werden, als sie in Wirklichkeit sind. Bei der Einführung der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer im vormaligen Herzogthum Nassau wurde nach der ersten Veranlagung ein Soll-Steuerertrügniß erzielt, über welches nicht blos die Steuerpflichtigen, sondern auch die Oberbehörden nach angestellten Vergleichen mit ähnlich situirten altpreußischen Landestheilen thatsächlich in Erstaunen geriethen. Die Angaben über den Vermögensbestand waren streng nach dem Buchstaben des Gesetzes und mit Nichtberücksichtigung eines gewissen Schwind-Maßes gemacht worden, welches letztere, gleichsam einem stillschweigenden Uebereinkommen der Steuerpflichtigen zufolge, in Altpreußen überall in Rückrechnung gebracht ist. Daher die außerordentliche Höhe der berechneten neuen direkten Steuern im Jahre 1867 im Regierungsbezirk Wiesbaden; daher die fortwährenden Remonstrationen und Reklamationen wegen Steuerüberbürdung aus diesem Landestheile.

Es ist nicht wahr, daß man von der Steuervertheilung mit Sicherheit darauf schließen kann, wie zahlreich eine Klasse mit einem bestimmten Vermögen oder Jahreseinkommen sei. Die oberen Klassen werden immer eine relativ zu kleine, die unteren eine relativ zu große Mitgliederzahl aufweisen. An der Grenze, wo die Dürftigkeit aufhört und wo die Wohlhabenheit anfängt, kommt der Fiskus am seltensten den wahren Vermögensverhältnissen seiner Bürger auf die Spur. Gerade hier vermißt sich aber Lassalle, einen festen Theilstrich ziehen zu wollen, zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden. Das ist Thorheit und man würde über das erzielte Resultat nicht in Aufregung zu gerathen brauchen, selbst wenn das Mißverhältniß zwischen den beiden Prozentzahlen noch größer wäre*). — Nur bei seinen Beamten, den Geistlichen und Lehrern weiß

*) In der „Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus" (1868, Nr. 1, 2, 3) befindet sich auf S. 83 eine Tabelle mit der Ueberschrift: „Steuer- resp. Vermögensvertheilung im preußischen Staate in den Jahren 1852, 1860 und 1867", aus welcher, wie der Herausgeber Direktor Dr. Engel sagt, „sich schon einigermaßen beurtheilen läßt, ob Lassalle mit Fug und Recht aus der Steuerstatistik seine scharfen Waffen gegen die Bourgeoisie (?) schmieden konnte." — Dr. Engel verheißt in einem der nächsten Hefte Erläuterungen zu dieser Tabelle zu geben. Da mir dieselben nicht vorliegen, muß ich mich mit folgenden Angaben begnügen.

Bekanntlich wird in Preußen von allen Steuerpflichtigen, welche angeblich ein Jahreseinkommen unter 1000 Thlrn. haben, und nicht in einer Stadt leben, wo noch die Schlacht- und Mahlsteuer besteht, die zwölfstufige Klassensteuer erhoben. Die Klassen 1a, 1b, 2, 3 bis 8 incl. umfassen diejenigen Steuerpflichtigen, welche muthmaßlich bis 500 Thlr. Jahreseinkommen haben; die Klassen 9 bis 12 diejenigen, deren Einnahmen man auf 500 bis 1000 Thlr. schätzt. Wer

der Staat mit einiger Sicherheit die Höhe des Jahreseinkommens zu ermitteln; dieselben machen aber nur einen kleinen Bruchtheil der Ge=

---

mehr als 1000 Thlr. Einkommen hat, soll zur Einkommensteuer herangezogen werden. Die Tabelle weist folgende Hauptziffern nach:

	1852	1860	1867	
1. Zur Klassensteuer herangezogen:	5,018,060	5,555,887	5,951,387	Personen.
2. Einkommensteuerpflichtig:	43,489	59,903	72,893	„
3. Mahl= und Schlachtsteuer entrichtend:	674,400	777,680	967,430	„
S.	5,735,949	6,393,470	6,991,710	Personen.

Die schlacht= und mahlsteuerpflichtige Bevölkerung (sub 3) ist nach Maßgabe der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung berechnet.

Von den sub 1 angegebenen Klassensteuerpflichtigen rubrizirten in den Klassen 9—12 (500 bis 1000 Thlr. Einkommen):

	1852	1860	1867	
In Klasse IX	44,694	52,810	56,002	Personen.
„ „ X	21,113	36,330	39,684	„
„ „ XI	12,974	19,420	21,232	„
„ „ XII	9,691	18,392	20,233	„
(A) S.	88,472	126,952	137,151	Personen.

Wenn die Schlacht= und Mahlsteuer ganz beseitigt wäre, so würden diesen Zahlen entsprechend aus der schlacht= und mahlsteuerpflichtigen Bevölkerung in die Klassen 9 bis 12 der Klassensteuer einzureihen sein

	1852	1860	1867	
(B)	11,890	17,769	22,395	Personen.

Zu den unter (A) und (B) aufgestellten Personen wären nun noch hinzuzuzählen (C) die sämmtlichen Einkommensteuerpflichtigen; nämlich

	1852	1860	1867	
(C)	43,489	59.903	72,893	Personen,

und so erhielt man die Gesammtsumme aller derjenigen Staatsbürger, die nach der Steuertabelle ein Einkommen von mehr als 500 Thlr. versteuerten, nämlich

1852	1860	1867	
143,851	204,624	232,439	Personen.

Oder, in Prozenten der sämmtlichen Klassensteuer, Schlacht= und Mahlsteuer und Einkommensteuer entrichtenden, jeweiligen Bevölkerung ausgedrückt:

2,51% 3,20% 3,32%.

Man sieht, daß diese Resultate noch hinter denjenigen zurückbleiben, welche Lassalle feststellte. Es ist unwahrscheinlich, doch nicht unmöglich, daß Andere nach der oben bezeichneten Tabelle etwas Anderes ausrechnen.

sammtbevölkerung aus. 1856 zählte man 51,597 Beamte, 46,227 Lehrer und 16,821 beim Kultus beschäftigte Personen. Summa: 114,645. Gleichzeitige Gesammtbevölkerung: etwa $17^1/_2$ Million.

„Wie doch die stummen, amtlichen Zahlen so laut reden!" sagte Lassalle, als er eines Tages den Arbeitern über seine statistischen Ermittelungen Vortrag hielt. Aus Respekt vor der „Amtlichkeit" oder aus „Agitationsrücksichten" fand er kein Wort des Zweifels in Betreff der Tauglichkeit des angewendeten Materials. — Die stummen, amtlichen Zahlen! Wie schade, daß sie stumm sind und nicht schreien können, wenn sie mißbraucht werden.

Im Allgemeinen kann man sagen: die kleinen Prozentzahlen für die Wohlhabenden, welche sich bei einer auf die Steuerlisten basirten Wahrscheinlichkeitsrechnung ergeben, beweisen, wie ungern die Menschen direkte Steuern zahlen, und sie zeigen zugleich, wie schwierig es sein würde, die indirekten Steuern ganz abzuschaffen, trotz aller rationellen Gründe, welche so laut gegen die Beibehaltung sprechen.

Auf einen Punkt in der Lassalle'schen Darstellung möchte ich noch besonders erwidern. Der geistreiche Agitator behauptete nämlich, daß sich das versteuerte Einkommen auf eine Familie von durchschnittlich 5 Personen vertheile. Dabei befand er sich völlig im Irrthum. Er verwechselte die eheliche Familie mit der Steuerfamilie. In der Ehe gruppiren sich (wie die Statistiker bekanntlich nachgewiesen haben) durchschnittlich 4 Familienglieder um ein Familienoberhaupt. Man darf annehmen, daß ein Ehepaar im Allgemeinen drei Kinder ernähren muß. In der Besteuerung ist das Verhältniß ein ganz anderes. Manche Familien haben mehrere steuerpflichtige Mitglieder. Ein großer Bruchtheil aller Steuerpflichtigen ist ledig und kinderlos. Will man wissen, wie viel Steuerfreie durchschnittlich auf einen Steuerpflichtigen kommen, so muß man die ganze Bevölkerungszahl mit der Summe der schlacht- und mahlsteuerpflichtigen, klassensteuerpflichtigen und einkommensteuerpflichtigen Einwohner dividiren. Die Bevölkerung des preußischen Staates betrug 1852: 16,935,420; 1860: 18,265,243; 1867: 19,240,251 Personen; die steuerpflichtige Bevölkerung (vergl. „Zeitschrift des k. preuß. statist. Bureaus", VIII. Jahrg. S. 83) 1852: 5,735,949; 1860: 6,393,470 und 1867: 6,991,710. Mithin kommen auf einen Steuerpflichtigen in den drei hier berücksichtigten Jahren 2,95, 2,85, 2,75 Personen. Auf einen Steuerpflichtigen sind also immer kaum wei Nichtsteuerpflichtige zu rechnen, oder, mit anderen Worten: Die

ideelle Steuerfamilie im preußischen Staate besteht aus nicht ganz drei Personen.

Ein Einkommen von 500 Thalern, welches sich auf kaum drei Personen vertheilt, ist im Allgemeinen kein geringes. Berücksichtigt man nun, daß die Vermögensdeklarationen hinter der Wirklichkeit weit zurückbleiben und erwägt man ferner, daß in den weniger gut situirten Bevölkerungsschichten auch geringere Mittel hinreichen, um die zum Lebensglücke erforderlichen Bedürfnisse zu bestreiten, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Lassalle den Prozenttheil der in „gedrückter, dürftiger Lage lebenden, jedenfalls zu den ganz unbemittelten Klassen gehörigen Bevölkerung" viel zu groß veranschlagt hat.

Es dürfte aus den schon angedeuteten Gründen ganz unmöglich sein, eine genaue Zahlenangabe über die Vermögensvertheilung im Staate zu machen. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß Lassalle die Zahl der in gedrückter Lage befindlichen Bevölkerung um mindestens $^1/_3$ zu zahlreich hinstellte. Wohl mag mehr als die Hälfte unserer Staatsangehörigen zu den ganz unbemittelten Klassen zählen. Aber — wie beklagenswerth dies an und für sich ist — ein Urtheil über unsere volkswirthschaftlichen Verhältnisse läßt sich darauf keineswegs gründen. Man müßte ermitteln, ob die unbemittelte Klasse im Zunehmen oder im Abnehmen begriffen ist. Findet man, daß sie fortwährend numerisch abnimmt, während die bemittelte Klasse stetig zahlreicher wird, so dürfen wir uns beruhigen. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Das Augenmerk ist dann nur darauf zu richten, daß das Wachsthum der wohlhabenderen Klassen und die Verringerung der dürftig lebenden Gesellschaftsschichten möglichst rasch vor sich gehe.

Es sprechen aber in der That nicht weniger als alle Anzeichen dafür, daß sich ein solcher Prozeß in unseren Kulturstaaten vollzieht. Die Menschen leben im Allgemeinen besser als vor 50 oder 100 Jahren; auch die weniger Bemittelten vermögen ihre Bedürfnisse reichlicher zu befriedigen, wie früher; es macht sich ein mit Erfolg gekröntes Aufstreben der schlecht Situirten nach besseren Lebenslagen bemerklich. Bis zu einem gewissen Grade liefern dafür die Steuertabellen einen Beleg. Man beachte die größere Vermehrung der Steuererträge als der Steuerzahler in dem fünfzehnjährigen Zeitraume von 1852—1867 in Preußen. (S. „Zeitschr. d. k. preuß. statist. Bureaus", a. a. O.)

	Die Vermehrung der Bevölkerung	der Steuererträge
	beträgt in der Zeit von 1852—1867 nach Prozenten:	
A. Bei der Klassensteuer	18,60	26,71
B. „ „ Einkommensteuer	67,61	81,65
C. „ „ Schlacht- u. Mahlsteuer (Staatsantheil ohne zeitweilige Zuschläge)	43,45	42,57
D. Total	21,89	40,61

Die Steuerträge sind also im Ganzen etwa doppelt so intensiv gewachsen, wie die steuerzahlende Bevölkerung, obgleich auch diese sich in den fraglichen 12 Jahren sehr ansehnlich vermehrt hat. Diese indirekt erfreuliche Erscheinung wird durch das allmälige stärkere Anziehen der Steuerschraube (strengere Ermittelung des Betrages der gesetzlichen Steuerobjekte) nur zum Theil erklärt; es muß angenommen werden, daß unter den Steuerpflichtigen durchgängig eine wesentliche Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse, ein Aufrücken in höhere Vermögens- und Einkommen-Kategorien stattgefunden hat.

Lassalle scheint die mangelhafte Glaubwürdigkeit seiner Prozentrechnung über die Lebenslagen der preußischen Staatsbürger selbst nicht verkannt zu haben, denn er benutzte sie weit seltener zur Begründung seiner sozial-demokratischen Ansichten, wie ein anderes, aus Büchern hergeholtes Rüstzeug: das Ricardo'sche Lohngesetz.

Der Gründer des allgemeinen deutschen Arbeitervereins legte den Erörterungen des englischen Bankiers über die Regulirung des Arbeitslohns die größte Wichtigkeit bei, für die Ausbreitung sozialdemokratischer Gesinnungen. Er bezeichnete die von Ricardo zuerst in dem berühmten Buche „Principles of political economy and taxation“ (London 1817) entwickelte Lohn-Formel gerade als „das eherne und grausame ökonomische Gesetz“ und machte u. a. gegen unseren Max Wirth geltend: „Hat Wirth dieses Gesetz widerlegt, so hat er alles widerlegt, was ich (Lassalle) gesagt habe. Und umgekehrt hat Wirth es nicht widerlegt, so bleibt mit dem Gesetze jedes meiner (Lassalle's) Worte stehen.“ (Arbeiterlesebuch, S. 5.) Ferner: „Mit diesem Gesetze steht und fällt die Agitation.“ (Ebenda.) Lassalle hat die Anerkennung, welche Ricardo's Ansichten über die Regulirung des Arbeitslohnes bei vielen Fachgelehrten bis auf den heutigen Tag genießen, mit umfangreichen Zitaten nachgewiesen, in seinen Reden zu Leipzig, am 16. April 1863, und zu Frankfurt, am 17. und 19. Mai desselben Jahres. (Vergl. „Zur Arbeiterfrage“, Selbstverlag des Autors; und

„Arbeiterlesebuch".) Am ausführlichsten und am interessantesten, wegen der darangeknüpften Nutzanwendung, ist die Ricardo'sche Formel jedoch in dem „Offnen Antwortschreiben an das Leipziger Zentralcomite" von Lassalle mitgetheilt worden. Ich benutze deshalb den dortigen Text.

„Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft*) von Angebot und Nachfrage den Arbeitslohn bestimmt — sagt Lassalle im „Antwortschreiben" S. 15 u. ff. ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt — fährt Lassalle fort — um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitirt ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Arbeiterfortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würde.

„Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn wieder auf den früheren Stand zurückbringt.

„Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung, beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortdauernd

---

*) Beiläufig: Der so beliebte Ausdruck „Herrschaft von Angebot und Nachfrage" ist eigentlich unlogisch. Entweder „herrscht" das Angebot vor (es sinkt der Preis); oder es „herrscht" die Nachfrage vor (es steigt der Preis). Beides in einem und demselben Moment: die gleichzeitige Herrschaft von Angebot und Nachfrage ist unmöglich. Man sollte also eigentlich nur von den Wechselwirkungen, den Wechselbeziehungen oder dem gegenseitigen Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage sprechen. — Die Unkorrektheit der obigen, weit verbreiteten Bezeichnungsweise giebt Lassalle Gelegenheit, bei den Arbeitern die Vorstellung einer dämonischen, vereinigten Macht (Herrschaft) mit Namen „Angebot und Nachfrage" hervorzurufen. Nur auf Grund solcher Begriffsunklarheit kann man von einer „Abschaffung" der Einwirkung von Angebot und Nachfrage sprechen, wie dies Lassalle thut.

zurücksinken muß, herumzukreisen, bald etwas über demselben (Periode der Prosperität in allen oder einzelnen Arbeitszweigen) bald etwas unter ihm zu stehen (Periode des mehr oder weniger allgemeinen Nothstandes und der Krisen).

„Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnothdurft — das ist also, ich wiederhole es Ihnen, das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht.

„Dieses Gesetz kann von Niemand bestritten werden (?). Ich könnte Ihnen für dasselbe eben soviele Gewährsmänner anführen als es große und berühmte Namen in der nationalökonomischen Wissenschaft giebt, und zwar aus der liberalen Schule selbst, denn gerade die liberale ökonomische Schule ist es, welche selbst dieses Gesetz entdeckt und nachgewiesen hat.

„Dieses eherne und grausame Gesetz, meine Herren, müssen Sie Sich vor Allem tief, tief in die Seele prägen und bei allem Ihren Denken von ihm ausgehen.

„Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen und dem gesammten Arbeiterstand ein unfehlbares Mittel angeben, wie Sie ein für allemal allen Täuschungen und Irreführungen entgehen können.

„Jedem der Ihnen von der Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes spricht, müssen Sie vor Allem die Frage vorlegen:

ob er dieses Gesetz anerkennt oder nicht.

„Erkennt er es nicht an, so müssen Sie Sich von vornherein sagen, daß dieser Mann entweder Sie täuschen will oder aber von der kläglichsten Unerfahrenheit in der nationalökonomischen Wissenschaft ist. (?) Denn es giebt, wie ich Ihnen bereits bemerkt, in der liberalen Schule selbst nicht Einen namhaften Nationalökonomen, der dasselbe leugnete. Adam Smith wie Say, Ricardo wie Malthus, Bastiat wie John Stuart Mill sind einstimmig darin, es anzuerkennen. Es herrscht hierin eine Uebereinstimmung aller Männer der Wissenschaft.

„Und wenn nun Derjenige, der Ihnen von der Lage der Arbeiter spricht, auf Ihre Frage dieses Gesetz anerkannt hat, so fragen Sie ihn weiter: wie er dasselbe beseitigen will.

Und wenn er hierauf nicht zu antworten weiß, so wenden Sie ihm ruhig den Rücken.“

Soweit Lassalle.

Es ist eine geschickt gewählte Alternative, vor welche er hier seine Gegner gestellt hat: entweder in Widerspruch zu gerathen mit namhaften Nationalökonomen und den Verdacht der Unerfahrenheit in der nationalökonomischer Wissenschaft auf sich zu laden — oder den Sozialisten die Hand zu reichen zu dem wahnwitzigen Zwecke, ein volkswirthschaftliches Gesetz beseitigen zu wollen.

Ich wähle von beiden Wegen den ersteren und bestreite die Richtigkeit der Ricardo-Lassalle'schen Ansichten über den Arbeitslohn. Der kecke Satz: „jenes Gesetz kann von Niemand geläugnet werden" und das einseitige Zurückgreifen auf Autoritäten, statt wissenschaftlicher Deduktion, fordern zum Widerspruch heraus. Jene großen Volkswirthe, welche Lassalle als Zeugen für das Lohngesetz zitirt — bis auf zwei — haben sich in der Theorie von der Bodenrente (wie jetzt klar erwiesen ist) geirrt; warum soll es unmöglich sein, daß sie sich in der Theorie vom Arbeitslohne gleichfalls irrten? Und ich meine, gerade in diesem Falle ist es nicht schwierig, die Quelle des Irrthums aufzufinden, wenn man den Blick nicht bannen läßt durch die vier engen Wände des Studirzimmers, und Abstraktionen vermeidet, die der Wirklichkeit in's Angesicht schlagen.

Ricardo behauptete, die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern — welche zunächst eine Lohnerhöhung hervorrufe — vermehre sofort die Arbeiterzahl durch die bei höherem Arbeitslohne vermehrte Eheschließung und Kindererzeugung. Das um die Zahl der Hände der Kinder vermehrte Arbeiterangebot lasse den steigenden Arbeitslohn nun wieder in eine rückgängige Bewegung gerathen, bis umgekehrt, wegen niedriger Löhne, Ehelosigkeit und mangelhafte Kindererzeugung sich geltend machen, welche die Löhne in die Höhe treiben. So gravitire der Arbeitslohn gleichsam in Pendelschwingungen um einen Normal- oder Durchschnittssatz, bei welchem die Erhaltung und Fortpflanzung der Arbeiter gesichert sei, aber nicht mehr als die äußerste Nothdurft erzielt werde.

Bei dieser recht logisch klingenden Theorie übersieht man einen wichtigen Umstand. Nämlich: daß das durch günstige Lohnverhältnisse und vermehrte Eheschließung erzeugte Mehrangebot von Arbeiterhänden nur ein Angebot von Kinderhänden ist, welches erst etwa 16 Jahre später in Betracht kommen kann, nachdem aus den Kindern junge Leute, resp. junge Männer und Frauen geworden sind.

Es ist ganz richtig, daß bei der Entstehung des Arbeitslohnes die „Herstellungskosten", d. i. die Bedürfnisse des Arbeiters für sich und

seine Familie mit in Betracht kommen. Aber nicht in der Weise wie man z. B. den Preis des Dampfes, mit welchem die Maschinen getrieben werden, aus seinen Herstellungskosten berechnen kann. „Unterhaltskosten der Arbeiterfamilie" — das ist ein unbestimmter Begriff; er richtet sich nach den ortsüblichen und individuellen Lebensgewohnheiten. — Ein Zentner Kohlen liefert, in den gewöhnlichen Dampferzeugungsapparaten verbrannt, stets annähernd das gleiche Quantum Wasserdampf. Der Techniker ist im Stande, in derselben Zeit ein größeres Quantum Dampf oder ein gleiches Quantum Dampf in kürzerer Zeit herzustellen, — sobald die Gegenleistungen der Abnehmer entsprechende sind.

Wäre es möglich, Menschen so schnell herzustellen wie Wasserdämpfe, könnte man nach Belieben ihren Erzeugungs- und Entwickelungsgang abkürzen und ihn in eben so viel Tagen oder Wochen, als jetzt Jahre dazu erforderlich sind, vollenden, dann möchte Ricardo Recht haben. So aber — indem die Menschen nicht mit Hammer und Schurzfell geboren werden, nicht schon in den Windeln an den Ambos laufen, vielmehr ein Zeitabschnitt, welcher circa zwei Fünftel der ganzen muthmaßlichen Lebensdauer beträgt, verstreichen muß, ehe die eigentliche Arbeitsperiode beginnt — so fehlt dem Ricardo'schen Gesetze die wichtigste Voraussetzung für seine Richtigkeit*). — In diesem Zeitraume von einem Sechsteljahrhundert änderten sich die Bedingungen für eine gesteigerte Nachfrage nach Arbeitern und für gesteigerten Lohn wohl mehr als ein Mal, aber die Summe der nach Arbeiterhänden verlangenden Vorräthe wuchs während dem, wenn auch Kriege, Mißernten u. s. w. vorübergehend Beschädigungen an demselben hervorriefen. Die dauernde Erhöhung der Arbeitslöhne ist von der Vermehrung der Vorräthe abhängig. Wenn nun der Nationalreichthum die Fähigkeit besitzt, schneller zu wachsen, als die Zahl der Beschäftigung suchenden Lohnarbeiter (NB. unter dem segensreichen Walten der vollen wirthschaftlichen Freiheit), so ist hierin die Bedingung gegeben, für die Möglichkeit einer fortwährenden Besserung der Lage der sogenannten arbeitenden Klasse**).

---

*) Meines Wissens sind diese Argumente gegen die Richtigkeit des Ricardo'schen Lohngesetzes neu. — Damit man nicht ohne Grund mich des Plagiats beschuldige, bemerke ich übrigens, daß ich sie schon vor einiger Zeit in einer von Faucher's Vierteljahrschrift veröffentlichten Rezension und in einer anderen volkswirthschaftlichen Zeitschrift kurz andeutete.

**) Der preußische Geheimrath Dr. Engel schätzt die „Individuen des

Eine Verständigung darüber, wer zu dieser Klasse gehört, ist nicht schwer. Lassalle sagt: „Arbeiter sind Alle, die nicht vom Unternehmergewinn, nicht vom Kapitalprofit leben, sondern von irgend einer Arbeit". (Arbeiterprogr. S. 32.) Er hätte sagen sollen „Arbeiter im engeren Sinne", denn Arbeiter im weiteren Sinne sind alle diejenigen, welche einen Theil ihrer Zeit zur Arbeit verwenden, auch abgesehen davon, ob sie aus deren Ertrag ganz oder theilweis ihren Lebensunterhalt bestreiten. Eine gewisse Gränze zwischen beiden Arten von Arbeitern läßt sich nicht angeben. Wie überall im Leben, finden auch hier Uebergänge statt. Mancher Fabrik- und Feldarbeiter besitzt ein kleines Kapital. Die Zinsen desselben helfen seine Lebensbedürfnisse mit bestreiten. Viele anscheinend gut situirte Personen, denen die gesellschaftliche Pflicht obliegt, Glaçehandschuhe zu tragen, müssen bei schmaler Kost von früh bis spät thätig sein, um durch saure Arbeit, ohne jeden Zuschuß aus einem zinstragenden Besitzthum, ihr tägliches Brod zu verdienen. — Wahr ist hingegen, was Lassalle sagt über den Einfluß der Lage der niedriger qualifizirten Arbeiter auf die Verhältnisse der höher qualifizirten. Die letzteren müssen sich bessern, wenn die erstere eine günstigere wird. Dafür haben wir auch in Preußen mannichfache Beweise. Nachdem jeder Handlungs- und Gewerbsgehilfe mehr verdient, als ein angehender preußischer Volksschullehrer, tritt ein solcher Rückgang im Angebot von Schulamtskandidaten ein, daß die Gehaltserhöhung behufs Erweckung eines stärkeren Zudrangs zur Lehrerkarriere nicht mehr ausbleiben kann. — Der Staat war bisher gewohnt, einen Theil seiner Rechtsgeschäfte von jungen Beamten besorgen zu lassen, welchen er, unter dem Vorwande, daß ihnen noch die praktische Tüchtigkeit abgehe, Jahrelang kein Gehalt gewährte. Nachdem nun jeder einigermaßen gebildete Techniker schon in den Lebensjahren, in welchen der künftige Jurist noch Kollegia hören muß, einen — oft nicht unerheblichen — Lohn für seine Leistungen empfängt, wird dem Staate nichts übrig bleiben, als auch

---

Volkes" als eine an und für sich „Kapital" repräsentirende Masse und zwar als das bei Weitem „beträchtlichste Kapital". Ich halte diese Behauptung — wenigstens wenn hier mit dem Worte Kapital etwas ökonomisch ähnlich Wirkendes wie das Vorraths-Kapital (Summe der erübrigten, vom augenblicklichen Verzehr für weitere Produktion zurückgehaltenen Arbeitsprodukte) bezeichnet werden soll, für falsch. Gemeinschaftlich bringen die Arbeiter und die Vorräthe neue Produkte hervor; aber der Umfang der produktiven Thätigkeit und ihr Erfolg ist durch die Fülle der vorhandenen Vorräthe begränzt. Ein Streit darüber, welcher Faktor der „beträchtlichste"? dürfte ziemlich müssig, volkswirthschaftlich aber am allerwenigsten in jener von Dr. Engel beliebten Weise zu entscheiden sein.

seinen jungen Juristen zu besolden. Der Richtermangel möchte sonst bedenkliche Dimensionen annehmen.

Mit den Ricardo'schen Vorstellungen über den Arbeitslohn ist die Malthus'sche Lehre von dem angeblichen Anwachsen der Volksmenge in geometrischen Progressionen nahe verwandt*). Auch sie hat den Sozialisten als Mittel zum „Bangemachen" gedient. Ueberall hieß es: „die Lebensmittel können nur in arithmetischen Progressionen (wie eine solche z. B. die Reihe 1, 2, 3, 4, 5....) vermehrt werden; die Menschenmasse aber wächst in geometrischen Progressionen (wie eine solche z. B. die Reihe 1, 2, 4, 8, 16, 36....); mithin muß die Lage der Mehrzahl aller Menschen eine immer traurigere werden." Die durch nichts bewiesene Annahme hat zu den verkehrtesten Vorschlägen geführt — genau wie das sogenannte „eherne ökonomische Gesetz" Ricardo's; sie ist aber längst angefochten und gründlich widerlegt worden.

Eine beachtenswerthe Entgegnung, die hier von ganz besonderem Interesse sein dürfte, hat der treffliche Statistiker Kolb geliefert. (Vergl. Kolb: „Handbuch d. vergl. Statistik". 5. Aufl. Lpz. 1868. S. 592 u. ff.) Sie lautet:

„Die Malthus'sche Lehre führte zur Ermunterung des Systems väterlicher Bevormundung des Volkes durch die bureaukratische Weisheit; daher Beschränkung der Heirathen und Ansässigmachung, Beschränkung des Gewerbebetriebs, Beschränkung der Gütertheilbarkeit. Jeder polizeiliche Eingriff in die natürlichsten Rechte schien befugt, ja schien sogar nothwendig für das Gemeinwohl. Diesen Volksbeglückungsexperimenten gegenüber blicke man doch auf die durch die Statistik festgestellten Ergebnisse in Ländern, in denen man mehr oder minder vollständig dem Grundsatze freier Bewegung huldigt. Hat sich die Menschenzahl hier wirklich in geometrischen Progressionen vermehrt? Die Volksmenge hob sich, nach Prozenten der vorhandenen Anzahl:

Jahre	in Frankreich	in England	Jahre	in Preußen
1821—30	6,89%	15,89%	1831—39	14,49%
1831—40	5,07 „	14,27 „	1840—46	7,39 „
1841—50	4,49 „	13,00 „	1847—52	5,10 „
1851—60	2,59 „	11,18 „	1853—55	1,57 „
			1856—58	3,12 „
			1859—62	4,26 „

*) Malthus' Hauptwerk, worin er diese Lehre entwickelte, führt den Titel: „Essay on the principles of population" (London 1798). — Deutsch wurde es bearbeitet von Hegewisch (Altona 1807); neue Bearb., 5. Aufl., (London 1817).

„Da tritt nirgends die gefürchtete geometrische, es tritt nicht ein Mal eine konstante arithmetische Progression hervor. Andere Daten aber lassen keinen Zweifel, daß sich in der Regel der Volkswohlstand entschieden mehr hob, als die Volksmenge“.

So Kolb. Wie bereits erwähnt, liegt in dieser höchst erfreulichen Thatsache die Grundbedingung für die Möglichkeit dauernder Lohnerhöhungen.

Das Ricardo'sche Gesetz verwechselt oder identifizirt den Arbeiter und die Arbeit. Dies ist nur zulässig bei Sklaven und Sklavenarbeit. Sklaven werden gehandelt und bezahlt wie mit Muskelkräften begabte Thiere; der Preis berechnet sich nach den Züchtungskosten, der Leistungskraft, dem Alter, der Seltenheit 2c. Aber wir leben nicht in dem Zustande der Sklaverei, sondern als Freie*).

Bei freier Arbeit ist nicht der Arbeiter, sondern die Dienstleistung die Waare. Gegen die falsche Vorstellung, als sei der Arbeiter eine Waare, gleich landwirthschaftlichen oder Industrie-Erzeugnissen, spricht die tägliche Lebenserfahrung. Nirgends kann man einen Arbeiter sei es auch nur zur Ausnutzung seiner rohen Muskelkraft, für jene geringen Kosten engagiren, welche die Herstellung eines gleichen Kraftquantums aus anderen motorischen Substanzen (Zugvieh, Wind, bewegtes Wasser, erhitzte Dämpfe 2c.) verursacht. In Amerika sind trotz sehr hoher Löhne an manchen Orten gar keine Arbeiter für derartige Verrichtungen (Umdrehung einer Kurbel 2c.) zu bekommen. Es veranlaßte dies eine sehr praktische Art von Unternehmungen und eine damit zusammen-

---

*) Unsere Sozialdemokraten mögen freilich diesen Unterschied nicht gelten lassen. (Vergl. das Vereinsorgan: „Der Sozial-Demokrat“ Jahrg. 1868, Nr. 64.) Sie sagen mit bewundernswürdiger Naivetät: „Was ist das Wesen der modernen Lohnarbeit? Dasselbe (?) wie das der Sklaverei und der Leibeigenschaft, nur unter der trügerischen Form falscher Freiheit. Der Sklave und der Leibeigene wurden offen und ausgesprochener Maßen durch die Gesetze des Staates gezwungen, für Andere zu arbeiten. Das Gesetz von heute zwingt dazu Keinen; wohl aber thut es die Macht des thatsächlichen Verhältnisses.“

Es scheint also, diese Sozialisten wollen die thatsächlichen Verhältnisse aus der Welt schaffen, welche den Einen zwingen, für den Andern zu arbeiten. Dies zu versuchen steht Jedem frei. Wenn er vergessen hat, daß nicht blos er für die Andern, sondern daß auch die Anderen für ihn arbeiten, so wird er es dann empfinden. Denn die Andern hören auf, für ihn zu arbeiten, wenn er nicht mehr für sie arbeitet. Er käme auf diese Weise in die Lage, zu verhungern und sich statt der „thatsächlichen“ Verhältnisse“ aus der Welt zu schaffen.

hängende hübsche Erfindung. Geschäfte einerlei Art haben in amerikanischen Städten meist auch nur eine Straße oder einen Straßenkomplex inne. Ein Unternehmer erbaut deshalb an einer Stelle, wo Geschäfte liegen, welche viele kleine Kraftquanta bedürfen und an Arbeitermangel leiden, eine große Dampfmaschine, legt eine Transmission durch die Straße, — unterirdisch, vielleicht im Kanal, neben den Röhren der Gasanstalt —, und giebt an jeden Geschäftsmann, mag er nun 1, 2 oder 3 Treppen hoch wohnen, 1 oder 2 oder wohl auch nur einen Bruchtheil Pferdekraft ab, vermittelst beliebig an den Häusern errichteter Vertikal-Transmissionen. Ganz nach Bestellung. Damit aber der Konsument nicht mehr Kraft verbraucht als er bestellt und bezahlt hat, so wird die Wellenkuppelung an letzter Stelle durch einen sehr klug erdachten Riemscheiben-Mechanismus bewerkstelligt, welcher den Dienst einstellt, sobald der Abnehmer seine Rechte überschreiten will.

In einem Theile von Süddeutschland und am Rhein kennt man zwei Arten von Arbeiterinnen nicht, die in den größeren norddeutschen Städten zahlreich waren oder es noch sind. Ich meine die „Punktirerinnen" und „Bogenfängerinnen" an der sogenannten Schnellpresse. In einigen mir bekannten süddeutschen Städten gelang es niemals, für jene Dienstleistungen in den Druckereien weibliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Sie weigerten sich, neben dem männlichen Personal an einer und derselben Maschine (wie unvermeidlich) zu arbeiten; wohl wegen der dabei möglichen sittlichen Fatalitäten. Beide Arbeiten mußten also in diesem Theile Deutschlands ausschließlich von dem kostspieligeren männlichen Druckereipersonal besorgt werden, bis die Erfindung (oder Einführung?) des selbstthätigen Ablegers durch einen rheinischen Druckpressen-Fabrikanten, wenigstens die eine von beiden der regulären Maschinenthätigkeit überwies.

Sprechen solche Thatsachen etwa für die sozial-demokratische Ansicht, daß freie Arbeiter eine Waare seien, wie andere käufliche Artikel?

Am lautesten zeugen gegen das „eherne ökonomische Gesetz" die von der Statistik aus den letzten Jahrzehnten nachgewiesenen Lohnerhöhungen. Ich möchte in dieser Beziehung ein Paar Lohntabellen aus dem Bereiche der englischen Baumwollenindustrie mittheilen, welche offiziellen Ursprungs (ermittelt durch eine Kommission des Parlaments zur Untersuchung von Thatsachen) und unlängst mitgetheilt worden sind in einem fortlaufenden Artikel der „Elberfelder Zeitung" betitelt: „Die Arbeitseinstellungen in England." (Vergl. „Elberf. Ztg." Jahrg. 1868, Nr. 56 u. ff.) Bei Prüfung der Tabellen verdient Folgendes Beachtung. Im Jahre 1847 erfolgte die Einführung

der englischen Fabrikakte. Die wichtigste Eigenthümlichkeit dieses Gesetzes, welches zunächst nur die Baumwollenspinnereien betraf, ist die Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Wer also Löhne vor und nach 47 vergleicht, muß darauf Acht haben, daß schon ein Gleichbleiben des Wochenlohnes effektiv eine Lohnsteigerung bedeutet. Das Gesetz bestimmte in der Hauptsache Folgendes:

1) Die tägliche Arbeitszeit ist auf 10 Stunden beschränkt (gewöhnlich 7 bis 7 mit 2 Stunden Pause).

2) Kinder unter 13 Jahen dürfen nie volle Tage arbeiten, nie mehr als 5 Stunden hintereinander.

3) Kein Kind darf an demselben Tage vor 12 und nach 1 Uhr arbeiten.

4) Alle sich bewegenden Maschinentheile müssen möglichst vollständig eingefriedigt sein.

5) Das Innere der Fabrikräume muß mindestens alle 14 Monate frisch gekälkt werden.

6) Zur Ueberwachung der Ausführung dieser Bestimmungen wurden besondere Fabrik-Inspektoren angestellt.

Nachdem sich im Verlauf der Jahre dieses Gesetz bewährt hatte, wurde es nach und nach auch auf andere Industriezweige ausgedehnt; es wurden mit den durch die Natur der Arbeit bedingten Abänderungen der Wirksamkeit der Akte unterworfen: Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten, Fabriken in Wolle, Flachs und Seide, Töpfereien, Ziegeleien u. dergl.; endlich im vorigen Jahre (1867) die Eisenhütten, Metallwaarenfabriken und alle noch nicht ausdrücklich genannten Anstalten. In der Parlamentssession von 1867 wurden Gesetz: die Factory-Acts Extension-Act und die Hours of Labour Regulation-Bill. Beide sind wesentlich Weiterentwickelungen der in der Parlamentsakte von 1847 ausgesprochenen Grundsätze. Sie traten am 1. Januar dieses Jahres (1868) in Kraft.

Ferner sind die örtlichen Lebensmittelpreise zu beachten. Es liegt hier leider nur eine Angabe darüber vor, und zwar aus dem Sommer 1860.

Wohnungsmiethe 35—40 Thlr. pro Jahr. Gas pro 1000 Kubikfuß 1 Thlr. 6 Sgr. bis 1 Thlr. 14 Sgr. Rindfleisch pro Pfund 6 Sgr. 10 Pfg. bis 7 Sgr. 8 Pfg. Hammelfleisch pro Pfd. 6 Sgr. 10 Pfg. bis 7 Sgr. 8 Pfg. Schweinefleisch pro Pfd. 6 Sgr. 10 Pfg. Frische Butter pro Pfd. 12—13 Sgr. Weißer Zucker pro Pfd. 4 Sgr. 4 Pfg. bis 5 Sgr. 2 Pfg. Thee pro Pfd. 1 Thlr. 11 Sgr. 2 Pfg.

Kaffee pro Pfd. 13 bis 13 Sgr. 9 Pfg. Mehl erste Qualität pro Pfd. 1 Sgr. 8 Pfg. bis 2 Sgr. Zweite Qualität 1 Sgr. bis 1 Sgr. 6 Pfg. Käse pro Pfd. 6 Sgr. 5 Pfg. bis 7 Sgr. 5 Pfg. Kartoffeln pro 100 Pfd. 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pfg. bis 2 Thlr. 13 Sgr. 6 Pfg. Neue 2 Thlr. 13 Sgr. 6 Pfg. bis 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg. Weißes 4pfündiges Weizenbrod 5 Sgr. 10 Pfg. bis 6 Sgr. 3 Pfg.

Tabelle I.

Wöchentlicher Verdienst der Spinner.

Nach Henry Ashworth in Bolton.

Jahrgang.	Wochenverdienst			Davon ab für die Anstücker			Reiner Verdienst per Woche		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1842	12	—	—	5	10	—	6	20	—
1846	12	20	—	5	10	—	7	10	—
1850	11	25	—	5	10	—	6	15	—
1859	13	20	—	5	10	—	8	10	—
Dies bezieht sich auf Garne Nr. 70 mit Mulenmaschinen von 400 Spindeln, wo also jeder Spinner 800 Spindeln besorgt. Bei dem neuen „Zweidecker" besorgt jeder Spinner 1600 Spindeln und es ist sein Verdienst									
1859	19	28	4	9	20	—	10	8	4

Tabelle II.

Durchschnittlicher Verdienst per Woche.

Beschäftigungsart.	1839 69 Stunden. Thlr.	Sgr.	1849 60 Stunden. Thlr.	Sgr.	1859 60 Stunden. Thlr.	Sgr.
a. Allgemein.						
Maschinenwärter	8	—	9	10	10	—
Heizer	5	10	5	10	6	—
Portier	6	—	6	20	7	—
Packer (Knaben von 14 bis 18 Jahren)	2	15	2	15	2	20
Packer (Männer, 21 Jahre und darüber)	6	—	6	20	7	10
Nachtwächter	5	10	5	10	6	—
b. Kratzen.						
Scutches (Weiber und Mädchen)	2	10	2	15	2	20
Strippers (junge Männer) . .	3	20	4	—	4	20
Grinders (Schleifer)	4	10	4	10	5	—
Aufseher	8	10	9	10	9	10
Card minders (Knaben von 14 bis 18 Jahren)	2	—	2	5	2	10
Drawing frame tenters (Weiber und Mädchen)	2	5	2	10	2	20
Bobbin and fly tenters (Weiber)	2	15	2	25	3	—
a. Spinnen auf selbstthätigen Mules.						
Spinner Nr. 4—24	5	10	6	—	6	20
„ „ 25—40	6	—	6	5	7	10
Anstücker (Weiber und junge Männer)	2	20	3	—	3	10
Aufseher	6	20	7	10	8	20
d. Spinnen auf Watermaschinen.						
Spinner (Mädchen von 14 — 18 Jahren)	1	10	1	15	1	20
Spinner (Weiber über 18 Jahre)	2	10	2	15	3	—
Aufseher	6	—	6	20	8	—
Doffers to spinners (Knaben)	1	20	1	25	2	—

Beschäftigungsart.	1839 69 Stunden. Thlr.	Sgr.	1849 60 Stunden. Thlr.	Sgr.	1859 60 Stunden. Thlr.	Sgr.
e. Reeling (Haspeln).						
Throssle reelers (Weiber) . .	3	—	3	5	3	5
Cop reelers	2	25	3	—	3	—
Pin winders (Mädchen) . . .	1	25	2	—	1	25
Robbin winders (Weiber) . .	3	—	3	5	3	—
Warpers	7	10	7	10	7	20
Drawers	6	5	6	5	6	10
Dressers	6	20	6	20	6	20
Sizers (Schlichter)	7	20	7	20	8	10
Beamers (Kettenscherer) . . .	7	10	7	10	7	10
f. Doubliren.						
Doublirer (Weiber)	2	10	2	15	3	—
Doffers to doublers (Mädchen) .	1	10	1	15	1	20
Aufseher	8	—	8	10	9	10
Jobbers (junge Männer) . . .	3	10	3	20	4	10
g. Gassing yarn (Sengen).						
Mit Gas (junge Weiber) . .	—	—	2	25	3	5
„ Oel	2	20	—	—	—	—
h. Spinnen auf Handmules.						
Garn Nr.	800 Spindeln.		800 Spindeln.		800 Spindeln.	
Spinner 40	7	20	7	—	7	20
„ 60	8	10	7	—	7	20
„ . . . . 80—100	8	10	7	—	8	10
„ . . . 120—140	13	10	12	—	—	—
„ . . . 160—180	14	—	12	—	—	—
„ . . . 180—220	15	—	13	10	—	—
					1600 Spindeln.	
„ . . . . 80—100	—	—	—	—	10	—
„ . . . 120—140	—	—	—	—	13	10
„ . . . 160—180	—	—	—	—	14	—
„ . . . 180—220	—	—	—	—	15	—
					800 Spindeln.	
Anstücker, 14—18 Jahre . .	1	25	1	25	2	—
„ über 18 Jahre . .	2	20	2	25	3	—
					1600 Spindeln.	
					3	10

Man erkennt aus diesen beiden Tabellen, deren Angaben einem großartigen Industriegebiete entnommen worden sind, daß der Arbeitslohn im Allgemeinen die Tendenz hat zu steigen. Bei manchen Beschäftigungen haben in dem zwanzigjährigen Zeitraume — trotz der zwischenliegenden Reduktion der Arbeitszeit um $1/7$ — positive Lohnsteigerungen im Betrage von 10, 25 und mehr Prozent stattgefunden. Die Spinner auf Handmules (Garn Nr. 80—220) erlitten freilich bei Bedienung von 800 Spindeln einen Lohnrückgang; wurden aber wieder besser gestellt bei Einführung des neuen Zweideckers, wo jeder Spinner 1600 Spindeln besorgt.

Wenn man sich nach der Tabelle II. ein Bild machen will von der Lage der Arbeiter in den englischen Spinnereien, so muß man erwägen, daß meist nicht blos ein Familienglied, sondern mehrere — etwa Mann, Frau und ein Kind — in der Fabrik arbeiten. Die Summe der Löhne dieser Personen giebt die wöchentliche Familieneinnahme mit welcher die Lebensmittelpreise (s. oben) in fernere Beziehung zu bringen sind.

Das Verhältniß des Wachsthums der Lebensmittelpreise zum Wachsthum der Löhne verdient die sorgfältigste Beachtung, kann aber sehr schwer festgestellt werden. In dem vereinigten Königreich sind die Preise der ordinären Lebensmittel in den letzten Jahrzehnten wenig gewachsen; theilweis sogar billiger geworden*). Interessant, wenn auch im Ausdrucke etwas absonderlich, ist in dieser Hinsicht ein Brief, welchen kurz vor Ausbruch der großen Arbeitseinstellung der Schiffszimmerleute in Glasgow (Sommer 1865) eine dortige Firma an ihre Arbeiter richtete. Die betreffende Stelle lautet:

„Wir können diesen Brief nicht schließen, ohne es auszusprechen, wie unserer Meinung nach die große Steigerung der Kosten des Lebensunterhalts davon herrührt, daß Meister und Arbeiter in Nahrung, Kleidung und Wohnung höhere Ansprüche machen. Wollten wir leben, wie unsere Väter gelebt haben, wir hätten genug und legten zurück. Gegenwärtig ist gutes Hafermehl, welches doch für einen Schotten der wahre Stab des Lebens ist, wohl 10 Prozent billiger als zur Zeit, wo die Löhne 16, 17, 18 Shill. die Woche betrugen. Wir haben daher alle diejenigen, welche mit den Löhnen, welche sie nächsten Mittwoch erhalten,

*) Die englische Regierung veröffentlichte vor einiger Zeit ein Memorandum über die dortigen Sozialverhältnisse, worin nachgewiesen wurde, daß in den letzten 40 Jahren die Arbeitslöhne im Allgemeinen um das Doppelte von dem stiegen, was die Lebensmittel-Preisdifferenz während dieser Zeit beträgt.

nicht zufrieden sind, aufzufordern, nach Beendigung der Auslöhnung ihr rückständiges Guthaben zu erheben und uns zu überlassen, unser Geschäft in bisheriger Weise fortzuführen.“ — —

Die Steigerung der Ansprüche an das Leben — darin muß man den Verfassern des Schreibens beipflichten — ist ein wichtiger Moment bei Beurtheilung der ertönenden Klagen über die Lage der arbeitenden Klassen.

Die Lebensgewohnheiten im Allgemeinen, auch die der ärmeren Volksschichten, sind anspruchsvoller und kostspieliger geworden. Es wäre sehr unverständig, sehr roh, wenn man dies den Letzteren mißgönnen wollte. Aber man kann verlangen, daß die dieser Thatsache zu Grunde liegende nothwendige Voraussetzung: daß die Arbeitslöhne nicht stabil geblieben sein können, sondern gestiegen sein müssen — anerkannt werde und daß das weinerliche Lamento von einem „ehernen und grausamen Gesetz“, unter welchem der Arbeiter schmachte, endlich aufhöre.

Zu einer Zeit, wo die Lassalle'schen Phrasen — begünstigt von einer vorübergehenden Krisis — unter der Arbeiterbevölkerung von Chemnitz eifrig kolportirt wurden, strömten der sächsischen Industriestadt aus dem hohen Erzgebirge noch fortwährend Leute zu, die in jenen idyllischen, „unverdorbenen“ Bezirken früh, Mittags und Abends an der Schüssel mit Kaffeesurrogat-Abkochung und eingeweichten Kartoffelstückchen gesessen hatten. Im Vergleich mit den heimathlichen Verhältnissen bot Chemnitz die Fleischtöpfe Aegyptens. —

Als der Lassalle'sche sogenannte „Arbeiterbildungsverein“ in Wien (derselbe, dessen schon in der Einleitung gedacht wurde) im vorigen Winter seine Konstituirung vollzogen, trat er mit einem augenscheinlich demonstrativen Akte an die Oeffentlichkeit, nämlich mit der Veranstaltung eines glänzenden Balles in den Blumensälen der Gartenbaugesellschaft. Die österreichischen Herren Erzherzoge und Minister wurden von dem Vereine eingeladen, am Feste Theil zu nehmen. In Anbetracht des sozialen Programms zu dem sich die Herren Arbeiter bekannten („jede Steigerung des Nationalreichthums ist ein am Arbeiterstande verübter Diebstahl“) forderte dieses an und für sich wohl zu billigende Unternehmen die Kritik der öffentlichen Blätter heraus. Die „Mittheilungen des Vereins für den volkswirthschaftlichen Fortschritt“ schrieben darüber:

„Zunächst bietet für jeden Unbefangenen schon die äußere Erscheinung einer bei den Herren Erzherzogen und Ministern vorfahrenden, bei den Abwesenden ihre „Karten“ zurücklassenden Deputation, um die betreffenden Personen als Gäste für einen zu arrangirenden, glänzenden

Festball einzuladen, eine etwas eigenthümliche Illustration zu dem von den Herren Festordnern vertretenen „ehernen“, „unerbittlichen“ Lassalle'schen Gesetze, das den Arbeitern bekanntlich nur einen die nothwendigsten, unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigenden Lohn verstattet. Fürwahr, wenn ein glänzender Festball, wenn eine unter Strauß'schen Orchesterklängen in Gesellschaft von Ministern und Prinzen verjubelte Ballnacht bereits zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen unserer Herren „Arbeiter“ gehört, dann muß diese drückende Arbeiter-Noth — zur Noth wohl noch zu ertragen sein. Wir wenigstens kennen ernste, fleißige und bereits sehr gebildete „Arbeiter“, freilich auf andern Arbeitsgebieten als denen der Veranstalter des Festballes, deren Arbeitslöhne zur Befriedigung solcher Lebensbedürfnisse keineswegs ausreichen.“ . . . .

In den Filialen des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ ist es Sitte geworden, Stiftungsfeste unter Zuziehung der Familienangehörigen und Freunde der Mitglieder zu feiern, wobei gegessen, getrunken, gesprochen, gesungen, getanzt — kurz eine Vergnügung beabsichtigt wird, die den Arbeitern sehr zu gönnen ist. Die im Vereinsorgan („Der Sozialdemokrat“) veröffentlichten Festberichte mehrten sich nun im Frühjahre so sehr und gaben ein so erfreuliches Bild, von der sozialen Lage der Betheiligten, daß selbst der sozialparteiischste Leser wohl auf den Gedanken kommen konnte, das Ricardo'sche Gesetz müsse doch z. B. an „Grausamkeit“ ein Wenig nachgelassen haben. Ein Leipziger Bevollmächtigter veröffentlichte ein Schreiben, worin er nachzuweisen suchte, „daß die Feste und Festberichte der sozialdemokratischen Sache schadeten“. Zahlreiche Einsendungen aus allen Himmelsgegenden suchten die fatale Bemerkung des „enfant terrible“ zu entkräften. Ob es ihnen gelungen ist, steht dahin.

Der Wiener Verein erließ ungefähr um dieselbe Zeit ein Manifest, welches die Lage der österreichischen Fabrikarbeiter mit den düstersten Farben ausmalte und zur lebhaften Betheiligung an der sozialdemokratischen Agitation aufforderte. Die „Neue Freie Presse“ (bekanntlich eines der größten und einflußreichsten Wiener Preßorgane) bemerkte in Betreff dieser Kundgebung (vgl. Nr. 1330, Jahrg. 1868 des gen. Bl.):

„Auch das Wort „Massenarmuth“ paradirt in dem Manifest. Wir haben uns schon öfters über die Zusammenhangslosigkeit der Bewegung mit den thatsächlichen Verhältnissen ausgesprochen, und dieses Wort führt uns auf dieses Moment zurück. Wir haben in Wien bei 25,000 Kleingewerbsleute, welche mühselig ihrem Erwerbe obliegen. Die eigentliche Armuth steckt in dem Kleingewerbe, welches unter dem Uebergange zum

Großbetriebe tief leidet. Nicht der Arbeiter ist es, der am meisten zu klagen hat, denn er hat sich in den Verhältnissen des Großbetriebs zurechtgefunden, und der blühende Geschäftsgang sichert ihm guten Lohn. Haben doch — um nur Ein Beispiel anzuführen — im verflossenen Winter sogar die Straßenkehrer Wiens selbst den Lohn bestimmt, um welchen sie arbeiten wollten, und hat der Bürgermeister aus eigener Machtvollkommenheit gegen spätere Indemnitäts-Bewilligung den Taglohn derselben auf die verlangte Höhe stellen müssen, wenn er die Straßen leidlich reinigen lassen wollte. Und selbst zu den erhöhten Preisen waren nicht genügende Kräfte zu erlangen, so sehr waren die Arbeiter in den verschiedenen Produktionszweigen beschäftigt. Daß Straßenkehrer nicht eben die tüchtigsten Arbeiter-Elemente sind, wird man vielleicht zugeben; nichtsdestoweniger haben sie den Lohn bestimmt.“ — —

Aber frage man doch Lassalle selbst, ob die Bevölkerungsklassen, welche die untere Abtheilung der sogenannten Mittelklassen bilden und offenbar, nach seiner Rechnung, mit zu den in „dürftiger gedrückter Lage“ befindlichen $95^{7}/_{10}$ % gehören, wirklich so jämmerlich leben, wie es nach dem „ehernen und grausamen Gesetze“ den Anschein hat. Er antwortet darauf in seiner Broschüre: „Die indirekte Steuer“ (S. 68—70) Folgendes:

..... „Und wahrhaftig, es wird kaum eine Gesellschaft, kaum ein Diner selbst in den Mittelklassen gegeben, wo nicht Ehren- oder Schandenhalber diesem gleichsam zeremoniell und obligatorisch gewordenen Luxus des Champagnertrinkens gehuldigt wird.“... „Die niederen Sorten des Moselweins werden an der Mosel und in der Rheinprovinz überhaupt auch vom Kleinbürger und Bauer in bedeutenden Quantitäten verbraucht.“.... Manche Köchin, z. B. die Meinige, trägt wenn sie Sonntags ausgeht, ein seidenes Kleid. Seidene Bänder und Halstücher endlich sind in sehr ausgebreiteter Weise in den unteren Volksklassen, zumal bei den Weibern verbreitet.“....

Freilich sagte dies Lassalle nicht vor einer Arbeiterversammlung, sondern er richtete diese Worte an den Staatsanwalt, dem er beweisen wollte, daß die indirekte Steuer die ärmeren Volksschichten mehr träfe, als die Besitzenden. Der Leser bemerkt also, daß Lassalle nicht nur wenn er für seinen Verein „warb“ und wenn er „Heerschau“ hielt (vgl. oben S. 5 u. 6), sondern auch jenachdem er zu Arbeitern oder vor dem Staatsanwalte sprach, verschiedene Auffassungs- und Darstellungsweisen zu benutzen pflegte.

Vielleicht beweist nächstens irgend ein eifriger Anhänger des Systemes, daß Lassalle's Köchin, die das seidne Kleid trug, zu dem kleinen Bruchtheile der preußischen Bevölkerung gehörte, welcher sich einer Jahreseinnahme von mehr als 500 Thlr. erfreut!

In Summa: Man befindet sich bei dem Streite über die sozialistische Weltanschauung vor folgender Alternative. Entweder: es ist wahr, daß die Arbeit von Natur die „Magd“ und das Kapital ihr bevorrechteter, tyrannischer „Herr“ ist. Dann muß man (wie die verständigeren Sozialisten, welche sich von der Staatshilfe keine Illusionen machen, längst gethan haben) auf jede Weltverbesserung verzichten und glauben, das Leben sei eine große Sozial-Tragödie, deren Widersprüche sich nie lösen. — Oder: es ist wahr, daß die höchste Intelligenz, die uns in den Naturgesetzen mit einiger Gewißheit vor Augen tritt, nichts absolut Tragisches, Unversöhnliches geschaffen hat. Dann kann auch die Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze nichts Reales, Beständiges sein.

Das „eherne ökonomische Gesetz“ ist ein Hirngespinnst; wäre es eine Wahrheit, so würde es ein schreiender Mißklang in der Harmonie der Natureinrichtungen sein, wie solche schon oft von Theologen und Scholastikern entdeckt, von der wahren Wissenschaft aber stets als Verirrungen des Verstandes entlarvt worden sind.

IV.

Eine Staatsbank für Produktivassoziationen.

Alle deutschen Sozialisten sind über zwei, ihres Erachtens sehr wichtige Sätze einig. Der eine lautet: „Dem Arbeiter muß geholfen werden“, und der andere: „Es ist nothwendig, daß Organisationen geschaffen werden, durch welche an die Stelle des Arbeitslohnes der volle Arbeitsertrag tritt“. (Vergl. oben die „Einleitung“, S. 2—6.) Freilich sind die hierin ausgesprochenen Ansichten und Forderungen im höchsten Grade unklar. Aber eben diese Unexaktheit vermittelt die Eintracht, mit welcher sich die Sozialisten aller politischen Parteien bewußt oder unbewußt die Hände reichen.

Der Volkswirth hat die Pflicht, unklare Ausdrücke strengstens zu vermeiden und sorgfältig auf der Hut zu sein, wenn der Versuch gemacht wird, solche in seine Wissenschaft einzuschmuggeln. Er fragt sich daher: was bedeutet der Ausdruck, dem „Arbeiter muß geholfen werden?“ Derselbe kann nur zweierlei bedeuten.

Entweder: 1) Der Arbeiter sei nicht im Stande, durch eigenes selbstständiges Nachdenken und vermittelst seiner eigenen (selbstständigen) Arbeitskraft seine Bedürfnisse ausreichend zu befriedigen; es müsse ihm deshalb fremdes Nachdenken und fremde Kraft zu Hilfe kommen. Wenn man dieser Hilfe den Namen „Staatshilfe“ beilegt, um dadurch anzudeuten, daß nicht das Nachdenken und die Kraft Anderer, sondern eine über allen Schichten der Bevölkerung thronende Instanz (die Regierung) den Beistand leisten solle, so ist dies nur Spiegelfechterei, denn der Staat besteht nicht blos aus den Arbeitern. Gerade auf Kosten der Anderen müßte aber die ihrem Charakter nach sehr problematische Hilfe erfolgen. Was hier verlangt wird, ist stets ein Stückchen Kommunismus — resp. der Kommunismus selbst — im Gegensatze zu jenem Egois-

mus*), mit dessen Anerkennung oder Verneinung die Institutionen des Eigenthums und der freien Selbstbestimmung überhaupt stehen und fallen.

Oder jener Ausdruck soll bedeuten: 2) der Arbeiter sei durch die Gesetzgebung bei der freien, selbstständigen Entfaltung seiner eigenen geistigen und materiellen Kräfte in mannigfaltiger Weise gehemmt; diesem großen Uebelstande müsse abgeholfen werden. Dann käme die Forderung: „dem Arbeiter muß geholfen werden“, mit dem allgemeinen Verlangen nach wirthschaftlicher Freiheit auf Eins hinaus.

Ein Drittes giebt es nicht. — Man wird vielleicht einwenden, die sogenannte „Selbsthilfe“ sei vergessen. Unsere deutschen Genossenschaften, welche dieses Wort als Motto führen, gehören aber (sofern sie keiner falschen Solidarität die Brücke treten) an dieser Stelle nicht in das Bereich der Betrachung. Indem sie selbstständig, mit eigenen Mitteln und eigenen Kräften, ohne fremden Beistand arbeiten, verzichten die Mitglieder eben darauf: „es müsse ihnen geholfen werden“. — „Selbsthilfe“ ist eigentlich eine schlechte Bezeichnung für die Dienste, die sich die Mitglieder der Genossenschaften leisten. Juristisch mag das Wort seine Berechtigung haben; volkswirthschaftlich ist es eine contradictio in adjecto. Es erinnert an ein Abenteuer des Baron von Münchhausen. Der edele Freiherr war in einen Sumpf gerathen und lief Gefahr, darin stecken zu bleiben. Rasch entschlossen, wie er war, faßte er sich beim Schopfe und zog einen Fuß nach dem andern wieder heraus.

Da die zweite Auslegung des Satzes: „dem Arbeiter muß geholfen werden“, der sonstigen Anschauungsweise der Sozialisten nicht entspricht, so bleibt mithin nur die erste übrig. Nämlich diese: „Dem Arbeiter müsse durch Intervention fremder intellektueller und materieller Kräfte zu einer reichlicheren Befriedigung seiner Bedürfnisse verholfen werden.“....

Wie steht es nun mit dem anderen sozialen Dogma: „Es gelte Organisationen zu schaffen, durch welche an die Stelle des Arbeitslohnes der volle Arbeitsertrag tritt?“ Was das heißen soll kann man sich am besten an einem Beispiele klar machen. Man denke

---

*) „Des frommen Betrugs frivole Papa's“ haben in ihrer Unbekanntschaft mit irdischen Einrichtungen sich bewogen gefühlt, den „Egoismus“ als etwas Unmoralisches und Unschönes zu verwerfen. — Die Volkswirthschaft lehrt, daß derjenige, welcher zunächst aus Egoismus sein eigenes Wohlergehen wahrhaft fördert, nothwendiger Weise auch den Interessen seiner Mitmenschen Vorschub leistet, also durchaus im Sinne der Humanität handelt.

sich eine Maschinenfabrik, in welcher 200 Arbeiter und mehrere Beamten unter Benutzung von Kapital, Rohstoffen, Gebäuden, Werkzeugen 2c. ein Jahr hindurch arbeiten. Der Bruttoertrag der gesammten, gemeinschaftlichen Arbeit in dieser Zeit ist die Summe des Erlöses aus den gefertigten Maschinen. Wenn die Fabrik bestehen und gedeihen soll, so muß dieser allgemeine Arbeitsertrag zu Deckung folgender einzelner Posten hinreichen:

1) Arbeitslohn für 200 Arbeiter.
2) Beamtenbesoldung.
3) Kapitalzins.
4) Aufwand für verbrauchte Rohstoffe, Abnutzung der Gebäude, Werkzeuge 2c.
5) Unternehmergewinn.

Daß man nicht den ganzen, vollen, ursprünglichen Arbeitsertrag als Lohn für die Arbeiter austheilen, mit anderen Worten, alle hier genannten Posten mit Ausnahme des ersten beseitigen kann, bedarf keines Beweises. Es fragt sich also nur, ob es möglich sein würde, einen oder ein Paar der folgenden vier Positionen zu Gunsten der ersten zu kürzen oder abzuschaffen. — Die Beamtenbesoldung bildet einen unentbehrlichen Aufwand, welcher wohl meistens auch nicht gekürzt werden kann.— Der Kapitalzins ist (wie schon oben S. 12—13 erörtert) eine durchaus berechtigte und nützliche Einrichtung des Volkshaushalts, die Sozialisten meinen jedoch, auf einem Wege, den ich weiterhin betrachten werde, später ein Mal seine Beseitigung herbeiführen zu können. — Der Aufwand für verbrauchte Rohstoffe 2c. ist offenbar eine gar nicht zu verringernde Ausgabe. — Am einladendsten präsentirt sich für das beabsichtigte Experiment der Unternehmergewinn. Diesen — meinen die sozialen Weltverbesserer — müßte man abschaffen und seinen Betrag dem Arbeitslohne hinzufügen. Noch kürzlich sagte der Berliner „Sozial-Demokrat", indem er die Ansicht der „Staatsbürgerzeitung", es könnte die „soziale Frage" am Einfachsten durch eine Beseitigung des Kapitalzinses gelöst werden, als eine irrige bekämpfte: „Nein, so steht die Sache nicht. Wir hatten erklärt, der Zins sei berechtigt, so lange es einen Unternehmergewinn gebe, und dabei bleiben wir. Bekanntlich aber wollen wir die ganze Aussaugerei — den Unternehmergewinn und den Zins zugleich aus der Welt schaffen." (Soz.-Dem. 1868. Nr. 43.)

Es mag vorläufig ganz dahingestellt bleiben, wie der laufende Unternehmergewinn zur Vertheilung an die Arbeiter verfügbar gemacht werden soll. Man beantworte sich zunächst nur die Frage: was ist denn

eigentlich der Unternehmergewinn? Er ist der Ueberschuß der aus den gefertigten Maschinen gelösten Summe über den Gesammtbetrag der Posten 1—4; nämlich über Arbeitslohn für 200 Arbeiter, plus Beamtenbesoldung, plus Kapitalzins, plus Aufwand für verbrauchte Rohstoffe, Abnutzung der Gebäude, Werkzeuge ꝛc. Zieht man die letztere Summe von der ersteren ab, so bleibt das übrig, was wir Unternehmergewinn nennen. Muß denn immer etwas übrig bleiben? Wie, wenn die zweite Summe größer ist, als die erstere; was dann? — Dann hat das Geschäft in dem verflossenen Jahre statt mit Gewinn, mit Verlust gearbeitet und die Arbeiter, statt etwas über ihren Lohn hinaus zu erhalten, müßten sich entschließen, noch etwas heraus zu geben.

Unsere jetzigen Einrichtungen scheinen doch nicht so schlecht zu sein, wie sie von den Sozialisten geschildert werden, denn das kann jetzt nicht vorkommen. Ist ein Defizit statt des erhofften Profits vorhanden, so deckt es der Unternehmer. Und wie deckt er dasselbe? Aus einem Reservefonds, zu dessen Ansammlung ihm der Unternehmergewinn die Mittel gewährt. Der Reservefonds dient dazu, der Geschäftskasse bei eintretenden Geldkalamitäten oder außerordentlichen Verlusten einen sicheren Rückhalt zu bieten und das Geschäft vor dem schlimmsten Ereigniß — der Zahlungseinstellung — thunlichst zu bewahren.

Wollen die Arbeiter nicht Gefahr laufen, bei einer leicht eintretenden Krisis und daraus entstehendem ungünstigen Geschäftsgange alle zusammen an den Bettelstab zu kommen, so müssen sie also den Reingewinn nicht ohne Weiteres unter sich vertheilen, sondern zunächst einen Theil als Reservefonds zurücklegen.

Und dann kann die Vertheilung vor sich gehen. Doch noch nicht. Wenn kein Unternehmergewinn mehr vorhanden ist, so wird muthmaßlich auch kein Unternehmer mehr vorhanden sein. Der Unternehmer führte in der Fabrik die oberste Leitung und betrachtete einen Theil des Unternehmergewinns als seine Besoldung. Die Arbeiter würden nun in Ermangelung eines dirigirenden Unternehmers dem Beamtenpersonal einen Dirigenten beigesellen müssen und dieser verlangt eine seinen Leistungen entsprechende Belohnung. — Es müßte also von dem früheren Unternehmergewinn noch in Abzug gebracht und dem Posten 2 (Beamtenbesoldung) künftig zugerechnet werden: das Gehalt für einen Direktor.

Nun kann die Vertheilung wirklich vor sich gehen. Man würde vielleicht folgende Rechnung haben:

In der zwei Hundert Arbeiter beschäftigenden Maschinenfabrik ist ein Kapital von 200,000 Thaler engagirt; die Kapitalverzinsung (Pos. 3)

beträgt zu fünf Prozent 10,000 Thaler. Der einzelne Arbeiter erhält durchschnittlich 250 Thlr. Lohn, wonach im Ganzen 50,000 Thlr. Arbeitslohn (Pos. 1) gezahlt werden müssen. Nach Zusammenrechnung der Kapitalverzinsung, des Arbeitslohnes, der Beamtenbesoldung (Pos. 2), des Aufwandes für Rohstoffe, sowie der Abschreibungen (Pos. 4) und nach Abzug der Gesammtsumme von dem Bruttoertrag aus den angefertigten Maschinen möge ein Unternehmergewinn (Pos. 5) von 6000 Thalern bleiben. — Ich nehme an, daß sich das Geschäftskapital mit einem Reinertrag von 16,000 Thlrn., oder 8% verzinst. Man wird zugestehen müssen, daß dieses Verhältniß kein ungünstiges wäre. Geschäfte, welche sich in einer solchen Weise rentiren, rechnet man allgemein schon zu den besseren, wenn gleich nicht zu den besten. Ein außerordentlich glänzendes Geschäft zum Beispiel zu wählen, würde deshalb unstatthaft sein, weil den hervorragenden Gewinnen in der Praxis außergewöhnlich ungünstige Bilanzen gegenüberstehen und eine der Wirklichkeit entsprechende theoretische Betrachtung darauf ausgehen muß, die durchschnittlich richtige Mitte zu treffen. — Von diesen 6000 Thlrn. Reingewinn gehen nun ab 2000 Thlr. Besoldung für den neuen Direktor und mindestens 2000 Thlr. für den Reservefonds, bleiben 2000 Thlr. zur Vertheilung. Jeder Arbeiter erhält 10 Thlr.; im nächsten Jahre noch $\frac{1}{2}$ Thlr. mehr als Zinsenantheil von den 2000 Thlrn. im Reservefonds, falls derselbe durch zwischenzeitige Verluste nicht geschwächt wurde. Der jetzt an die Stelle des früheren Arbeitslohnes getretene Arbeitsertrag verhält sich also zu diesem wie 260 : 250; er beträgt 4%.

Aber die Rechnung ist noch nicht fertig. Man darf sie nicht ohne den Wirth, d. h. nicht ohne die betheiligten Kapitalisten machen. Die Kapitalbesitzer, welche bei dem Fabriketablissement mit ihren Einlagen engagirt sind, müßten sehr schlechte Geschäftsleute sein, wenn sie nicht zu sich sagen würden: „Diese Fabrik verwendete früher einen Theil des erzielten Unternehmergewinns zu Vergrößerungen, Anschaffung verbesserter Arbeitsmaschinen und Einführung neuer, vortheilhafter Produktionsmethoden; wegen Auslieferung der ehemals dafür disponiblen Summen an die Arbeiter ist dies jetzt nicht mehr möglich. Das Wachsthum des Etablissements ist gehemmt. Auch bot uns früher der Unternehmer, welcher mit seinem ganzen Hab' und Gut für die geschäftlichen Operationen einstehen mußte, und persönlich das höchste Interesse an der Prosperität des Geschäftes besaß, weit mehr Garantien für eine gute Geschäftsführung, wie der jetzige Direktor, der höchstens mit einer Kaution von ein Paar Tausend Thalern betheiligt ist. Wir laufen also mit unseren Kapitalanlagen jetzt ein größeres Risiko, wie früher."

Solchen Erwägungen folgend, werden sich die Kapitalisten bewogen finden, entweder höhere Zinsen für ihre in der Fabrik angelegten Kapitalien zu verlangen, oder dieselben zu kündigen. Erhöhung des Zinsfußes ist die Belohnung, welche der Vorrathbesitzende bei gesteigertem Risiko für die Darleihung seiner Vorräthe verlangt. Der Zinsüberschuß über den landesüblichen Normalbetrag muß ihn schadlos halten für die möglicher Weise eintretenden Verluste. Wenn nun die Fabrik nicht mehr für durchschnittlich fünf Prozent Zinsen ihre Kapitalien haben kann, so wird dies einen sehr erheblichen Ausfall im Geschäftsüberschuß hervorrufen. Gesetzt z. B. durch Kündigungen und Zinserhöhungen bei neuen Kapitalaufnahmen, sowie durch hohe Diskontosätze beim Verkauf von Papieren, sei der durchschnittliche Prozentsatz, nach welchem die gesammte Kapitalverzinsung (Pos. 3) beim Jahresabschluß berechnet werden kann von 5 auf 6 gestiegen; statt 10,000 Thlr. absorbire sie 12,000 Thlr. vom Bruttoertrage der Fabrikarbeit. Dann würde (alle übrigen Elemente wie vorhin angenommen) der Ueberschuß statt 6000 nur 4000 Thlr. betragen und — da der Direktor honorirt, der Reservefonds erweitert werden muß, wie oben — bliebe für die Arbeiter Nichts übrig.

Die ungenügende Geschäftskenntniß in den Reihen der Bürger der Fabrik-Republik, der Mangel einer ordentlichen Zentralgewalt und eines verantwortlichen, sachverständigen Ministeriums würde aber die geschäftlichen Verluste bald noch mannichfaltiger und größer machen. Die Kapitalisten würden deshalb ihre Kapitalien aus der unsicheren Anlage zurückziehen (sie können ja — wenigstens solange Ruhe und Ordnung herrscht — nicht gezwungen werden, dieselben stehen zu lassen) und bald dürften auch die Beamten nebst dem Direktor ihre Entlassung nehmen.

Die Arbeiter der Fabrik stünden jetzt, von der bisher mit ihnen arbeitenden Kapitalmacht verlassen, auf den Trümmern des durch Auftheilung des Unternehmergewinns zerstörten, früher blühenden Geschäfts. Das Experiment mit großen Erwartungen begonnen, schlug fehl. Warum gelang es nicht? — Weil den Arbeitern nicht geholfen wurde, würde ein Sozialist zur Antwort geben.

Die Staatshilfe fehlte. — Gesetzt, sie hätte nicht gefehlt.

Lassalle erklärt in seinen Schriften, den arbeitenden Klassen könne nur dann geholfen werden und an die Stelle des Arbeitslohnes könne nur dann der „ganze Arbeitsertrag" treten, „wenn der Staat durch Aufbringung des nöthigen Kapitals die Arbeiter in den Stand setze, sich zu assoziiren und Produktivgenossenschaften zu bilden." (Antwortschreiben S. 35. — Arbeiterlesebuch S. 41 u. ff.)

Ueber die Art und Weise wie die Kapitalien vom Staate auf-

gebracht werden sollen, äußerte sich Lassalle meistens sehr dürftig; verhältnißmäßig noch am eingehendsten aber in einer zu Frankfurt am 19. Mai 1863 gehaltenen Rede. Bei dieser Gelegenheit sagte er: es müsse eine „Deutsche Staatsbank" errichtet werden und nur diese dürfe ferner das Recht haben, Banknoten auszugeben. Eine solche Bank brauche erfahrungsmäßig nur ein Viertel des Nominalwerthes der vorhandenen Noten in baarem Gelde zu besitzen, weil die zur Einwechselung gegen baar Geld präsentirten Noten „erfahrungsmäßig" diesen Bruchtheil selten erreichten und nie überschritten. (Lesebuch S. 46.) Auf diese Weise sei es für die Staatsgewalt sehr leicht, die zur Errichtung von Produktivassoziationen nöthigen Mittel — Lassalle veranschlagte sie für Deutschland auf 400 Millionen — zu beschaffen. 100 Millionen harte Thaler werden in den „Keller" der neuen Staatsbank gelegt und für 400 Millionen Papierscheine gedruckt. Sobald sich irgend wo eine genügende Anzahl Arbeiter unter Beobachtung der gesetzlich festzustellenden Formalitäten als „Produktivgenossenschaft" konstituirt haben, zeigen sie dies dem Bankdirektorium an und nehmen aus dessen Händen Papierscheine entgegen, für welche sie sich am Markte Arbeitshilfsmittel und Rohstoffe eintauschen und damit das Geschäft beginnen können. Auf diese Weise — meinte Lassalle — sei man also im Stande, durch Vermittlung des Staates, für 100 Millionen ein vierfach größeres „unverzinsliches Anlehen" zu machen, dessen Nutznießung natürlich auch den Arbeitern unverzinslich überlassen werden müßte. (Arbeiterlesebuch. S. 44 u. 46. — Bastiat-Schulze S. 218.)

Sehr schön erdacht. Für Arbeiter, welche über die Natur des Geldes und über Bankgeschäfte keine oder nur unklare Vorstellungen haben, sicher eine sehr anziehende und verführerische Verheißung.

„Hundert Millionen harte Thaler", die Lassalle verlangt, um sie in den „Keller" der neuen Bank zu legen, sind zwar leichter herbeigewünscht, als herbeigeschafft; aber, angenommen, im Interesse des hohen Zweckes habe man alle damit verbundenen Schwierigkeiten zu beseitigen gewußt. Der preußische Staatsschatz soll durch ein Gesetz seiner früheren Bestimmung entzogen und dem „Keller der Bank" einverleibt worden sein; deutsche Staatseisenbahnen mag man gegen Silberzahlung verkauft, den Erlös ebenfalls dem Bankfonds zugewiesen und so die Summe von 100,000,000 Thlr. glücklich zusammengebracht haben.

Um die Größe dieser Leistung zu ermessen, muß man erwägen, daß 100 Millionen auf diese Weise angelegte Silberthaler einen jährlichen Zinsverlust von 5,000,000 Thlr. für den Staat repräsentiren.

Eigentlich müßte die Bank bei Ausgabe von Darlehen an die Arbeiter einen Diskont erheben und dadurch den Zinsverlust für die Baardeckung aufbringen; aber Lassalle verlangt ja, es sollen „unverzinsliche Darlehen" sein. Nach diesem Plane müssen die nicht bei den Assoziationsunternehmungen betheiligten Staatsbürger indirekt den Diskont bezahlen. Wie das den Ausdruck „Staatshilfe" rechtfertigen soll, ist unklar. Die richtige Bezeichnung träfe man, wenn man sagte: „daß die Errichtung einer solchen Staatsbank ein an den Steuerzahlern verübter Diebstahl sei".

Gesetzt, die von der Bank verabfolgten Zettel würden nun von den assoziirten Arbeitern, welche Geschäfte gründen wollen, an den Markt gebracht und dort ebenso, wie baar Geld in Zahlung angenommen; so könnten doch die 400,000,000 Thlr. nur hinreichen, z. B. 2000 Fabriken wie die oben betrachtete Maschinenfabrik zu gründen oder 400,000 Arbeiter im Wege der Assoziation zu beschäftigen. Und selbst wenn es die doppelte und dreifache Zahl wäre (auf 1 Arbeiter also statt 1000 nur 500 oder 333$^1/_3$ Thlr. vom ganzen Fabrikkapital käme), so würde dieselbe doch nur einen kleinen Bruchtheil der ganzen Arbeiterbevölkerungszahl bilden. Im Zollvereine wohnen etwa 36 Millionen Menschen. Angenommen, darunter wären nur 10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen. Im besten Falle hilft die Bank dann vielleicht 1,200,000 oder 12 Prozent von allen. — Aber schon die erste und wichtigste Voraussetzung für die beabsichtigte Finanzoperation trifft nicht zu. Die hier gedachten Banknoten würden am Markte nicht wie baar Geld genommen werden. Die Geschäftsleute würden sich sagen, daß für diese 400,000,000 Scheine nur bis zur Höhe von einem Viertel ihres Nennwerthes Deckung vorhanden sei; wer von den Arbeitern gegen Auslieferung von Rohstoffen, Geräthen 2c. oder für andere Dienstleistungen Scheine in Empfang genommen hätte, der würde, um an dem bewußten Viertel zu partizipiren, sich eiligst an die Bank wenden, um Silbergeld dafür einzutauschen. Nachdem die ersten 100 Millionen Scheine ausgegeben, würden auch die hundert Millionen baar Geld von der Bank verausgabt sein. Die Bankbeamten ständen nun rath- und thatlos vor dem leeren Keller und könnten den folgenden Inhabern von Scheinen das gewünschte „baar Geld" nicht auszahlen. Der Rest der Scheine (300,000,000 Thlr. im Nennwerth) wäre, sobald dies bekannt würde, vollständig werthlos.

So geht also das „Geldmachen" nicht.

Lassalle berücksichtigte nicht, daß eine Noten emittirende Bank nicht blos einen gewissen Theil der in Papier auszugebenden Summe für die

Umwechslung in baarem Gelde vorräthig haben muß, sondern daß sie, um ihren Scheinen den Charakter eines freiwillig gern genommenen Tauschmittels zu geben, eine gewisse Sicherheit für das ganze in Banknoten umlaufende Kapital leisten muß. Sie darf daher vor allen Dingen keine Noten ausgeben, ohne selbst dafür Gegenleistungen zu empfangen; eine Bank kann keine Wohlthätigkeitsanstalt sein. — Die Aufgabe guter Banken besteht, wie John Prince-Smith in seinem Aufsatze „Geld und Banken" (Volkswirthsch. Vierteljahrschr. Jahrg. III. Bd. 2) mit ausgezeichneter Schärfe nachgewiesen hat, hauptsächlich darin, das Kreditwesen so zu entwickeln, „daß diejenigen, welche flüssiges Kapital schon haben und noch nicht brauchen, denen aushelfen, welche flüssiges Kapital schon brauchen und noch nicht haben*) — aber doch innerhalb einer bestimmten Frist und spätestens nach Abwickelung des Geschäfts zu dem sie das Kapital haben wollen, aus ihrem Umsatze zu lösen rechnen können."

Banknoten sind Anweisungen auf Vorräthe. Wenn eine Bank dem Kreditsuchenden ein Darlehn gewährt, so leiht sie ihm solche Anweisungen. Die Bürgschaft für die prompte Rückzahlung der kreditirten Summe giebt entweder ein der Bank dafür übermachter Wechsel — dann ist sie in dem Vertrauen begründet, welches der Kreditsuchende in der kaufmännischen Welt genießt; oder es dient irgend ein Pfand als Sicherheit. Solche Pfänder (Lombarden) können sein: Werthpapiere, Gold und Waaren verschiedener Art. Wollte die Bank nicht blos gegen feine Wechsel und Pfänder Darlehen geben, sondern auch bei Hinterlegung von zweifelhaften Schuldverschreibungen Kredit gewähren, so würde das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Bankgeschäfts schwinden. Die von der Bank ausgestellten Anweisungen auf Vorräthe würden nicht mehr für ein ebenso gutes Zahlmittel wie früher angesehen werden; der Glaube, daß die Ausstellerin nur kreditwürdigen Geschäftsleuten durch ihre Noten Kredite eröffnen — das unerläßliche Erforderniß, wenn das Papier-

*) Leider liegt die Entwicklung des Bankwesens in Preußen nach dieser Richtung hin noch sehr im Argen. Die Staatsbank, deren Privileg glücklicher Weise 1872 zu Ende geht, ist der Aufgabe nicht gewachsen, den Depositenverkehr auszubilden, welchen man zur Herstellung gesunder Kreditverhältnisse vorzugsweise bedarf. In Großbritannien und Irland sollen die Depositen bei den Banken etwa 2,600 Mill. Thlr. betragen; in Preußen dagegen befinden sich bei der königl. Bank und bei den 8 Provinzialbanken für keine 30 Mill. Thlr. Depositen. (Vergl. Prince-Smith a. a. O. S. 157—158.)

geld wie das Silbergeld geschätzt werden soll — wäre erschüttert. Niemand würde der Bank Kapital leihen mögen. Jeder, der ihr ein Darlehn (Depositum) gewährt hätte, würde suchen, dasselbe so schnell wie möglich zurückzuziehen. Die Vorrathsbesitzer würden ihre Vorräthe weniger gern für die Anweisungen der Bank, als für baar Geld verkaufen und die Noten würden in außergewöhnlich hohem Maße zur Einlösung präsentirt werden. Die Bank käme alsbald in die Lage, ihre Baarzahlungen einstellen zu müssen und von diesem Zeitpunkte an würden die Noten nur noch für einen Bruchtheil ihres Nominalwerthes bei Zahlungen angenommen werden.

Der Kurs der Noten einer unsicher operirenden Bank zu einer gewissen Zeit bemißt sich nach dem Grade der Sicherheit, welche muthmaßlich für die von ihr emittirten Noten zu eben dieser Zeit vorhanden ist.

Gesetzt nun, eine Anzahl Arbeiter wenden sich an die neue deutsche Staatsbank und verlangen ein Darlehn von so und so viel Tausend Banknoten, um eine Produktivassoziation nach den Lassalle'schen Prinzipien zu gründen. „Wir gehören", erklären sie dem Bankdirektor, „zu denjenigen Leuten, die flüssiges Kapital schon brauchen und noch nicht haben; solchen verschaffen die Banken Kapital, wir sind also am richtigen Orte". Der Bankdirektor entgegnet: „Darin, meine Herren, haben Sie nur halb recht. Sie vergessen ein wichtiges zweites Merkmal. Gehören Sie zu denjenigen Leuten, die flüssiges Kapital zwar noch nicht haben, aber doch innerhalb einer bestimmten Frist und spätestens nach Abwickelung eines in wenigen Monaten zu beendenden Geschäfts, zu welchen sie das Darlehn haben wollen, aus ihrem Umsatze eine ähnliche Summe zu lösen rechnen können?" — Die Arbeiter antworten: „Wie Sie wissen, beabsichtigen wir, eine Produktivassoziation zu gründen, und wir werden sehen, wie das Geschäft geht." — Darauf der Bankdirektor: „„Wir beabsichtigen"" und „„wir werden sehen"" sind Verheißungen, die sich nicht beleihen lassen; wenn Sie der kaufmännischen Welt keine bessereren Garantien für Ihre künftige Zahlungsfähigkeit gewähren, so bedaueren wir, den Schuldschein, welchen Sie uns ausstellen werden, nicht für eine genügende Bürgschaft ansehen zu können. Pfandobjekte besitzen sie zur Zeit auch nicht, und wenn wir Ihnen das Geld zum Bau der Fabrik nichts destoweniger vorschössen, und sie dieselbe erbauten, so würden die dann geschaffenen Beleihungsgegenstände doch nur eine Summe repräsentiren, welche hinter Ihrer Schuld weit zurückbliebe. Einen Theil hätten Sie unterdessen verzehrt, einen anderen Theil möglicher Weise durch ungünstige Einkäufe verloren, und einen dritten

Theil vielleicht — verzeihen Sie die Bemerkung — durch einen Betrüger eingebüßt, für dessen Abwesenheit ihre mehr durch den Zufall als durch innere Gründe entstandene persönliche Vereinigung wenig Sicherheit gewährt. Auf keinen Fall werden Sie in der Lage sein, uns die Summen bald zurückerstatten zu können, welche Sie von uns verlangen; denn Sie verlangen dieselben nicht zum Betriebe eines Fabrikgeschäfts, sondern zur Anlage eines solchen. Es ist aber eine nothwendige Bedingung für den Betrieb unseres Bankgeschäfts, daß die Kapitalien häufig umgeschlagen werden. Nur unter Innehaltung ganz bestimmter, berechenbarer Fristen vermögen wir alle an uns gerichteten berechtigten Anforderungen pflichtgemäß zu entsprechen. In Anbetracht dieser thatsächlichen Verhältnisse müssen wir das gewünschte Darlehen verweigern." .....

Auch so könnte also den Arbeitern noch nicht geholfen werden. Es genügt nicht, daß 100,000,000 Silberthaler im Keller der Bank liegen; es genügt nicht, daß die Arbeiter (resp. deren Repräsentanten) Schuldscheine, etwa nach Wechselrecht, für die Bank ausstellen: für die gewünschten Darlehen muß ganz sichere Bürgschaft geleistet werden. Da der Staat helfen soll, so werden die Arbeiter sich wieder an ihn wenden. Sie präsentiren dem Staate ihre vorläufig nicht bankfähigen Papiere und dieser läßt (kraft eines noch festzustellenden Gesetzes) die Staatsschuldenkommission dafür gutsagen. Die Kasse der Staatsverwaltung empfängt zum (scheinbaren) Ausgleich für diese Belastung eine auf die noch zu gründenden Produktivassoziationen lautende Zessionsurkunde. Vermittelst dieser neuen Art von Wechselgeschäften zwischen dem Staate und den Arbeitern werden die Letzteren in den Stand gesetzt, bei der Bank wie vollkommen kreditwürdige Privatleute Kredit nehmen zu können. Das wie eine Staatsschuld zu betrachtende Staatsrisiko beträgt freilich ein paar Hundert Millionen; aber was kümmert das unsere Sozialisten.

Genug, das Geld oder — was eben so akzeptabel ist — eine nicht geringe Menge guter Geldnoten sind in den Händen der Arbeiter. Und für die Geldnoten können sich die Arbeiter Vorräthe zur Gründung von Produktivassoziationen kaufen. Es fragt sich nur, wie viel Vorräthe sie für die ihnen zur Verfügung gestellten Geldnoten kaufen können.

Die Vorräthe sind durch die Gründung der neuen Staatsbank und durch die Einreihung der assoziationslustigen Arbeiter in die Klasse der bankfähigen Kreditsuchenden nicht vermehrt worden; sondern nur die

Anweisungen auf die vorhandenen Vorräthe. Welchen Einfluß auf die Preise wird eine solche Manipulation wohl ausüben?

John Prince-Smith sagt in dieser Beziehung (a. a. O. S. 149):

„Die triviale Vorstellung, daß es nicht zu viel Geld geben könne zerfällt bei der ersten näheren Ueberlegung. Ich kann mir vorstellen, daß wenn ich zwei Mal so viel Geld hätte, als ich habe, ich auch zwei Mal so viel Befriedigungsmittel als jetzt erlangen könnte. Aber wenn alle Welt zwei Mal so viel Geld hätte, als jetzt, so wären dadurch die Befriedigungsmittel für alle Welt nicht verdoppelt ..... An einem Vorgange, der sich vor mehreren Jahren in Paisley zutrug, zeigte sich recht deutlich, was bei einem Mangel an Befriedigungsmitteln eine bloße Vermehrung der Umsatzmittel verschlägt. In der dortigen Weberindustrie war gänzlicher Arbeitsmangel. Der Winter war sehr strenge und das Leiden der brodlosen Bevölkerung sehr groß. Die Wohlhabenden traten zusammen, um nach Kräften die Noth zu lindern. Sie brachten einen ansehnlichen Fonds auf und errichteten eine Küche zur Vertheilung der Speise. Sie machten mit Bäckern, Fleischern und Gemüsehändlern Kontrakte für die tägliche Lieferung von gewissen Mengen von Nahrungsmitteln, um die Anstalt in den Stand zu setzen, während zweier Monate fünfhundert Rationen täglich zu vertheilen, in der Hoffnung, daß mit dem Ablaufe jener Zeit die Krisis vorüber sein würde. Die Ration, bestehend aus einem halben Quart Suppe, sechs Loth Fleisch, einem Pfund Brod und etwas Gemüse, war genau nach dem nothdürftigsten Nahrungsbedarf eines Arbeiters abgemessen. Die Vertheilung geschah Seitens der Küche gegen Marken, welche die Mitglieder eines Ausschusses an die Hilfsbedürftigen zu verabreichen unternahmen. Die fünfhundert Marken waren schnell vergriffen und noch immer umlagerte ein großer Haufe Hilfsbedürftiger das Bureau des Ausschusses, die bedrängten Mitglieder wußten sich nicht zu retten vor dem Flehen der Unbefriedigten. Man fing an, sich dadurch zu helfen, daß man für die dringlichsten Fälle Marken über die bestimmte Zahl hinaus verabreichte. Man wälzte dadurch die Verlegenheit blos von dem Bureau auf die Küche. Die Suppe mußte dünner, die Ration kleiner gemacht werden. Es kamen bald über tausend Marken täglich zur Vertheilung, aber keiner wurde durch die empfangene Portion gesättigt. Anfangs hatten Einzelne, die aus anderen Quellen die nöthige Speise zu erlangen wußten, ihre Marken verkauft, um aus dem Erlös sich Thee, Branntwein oder Tabak zu verschaffen. Der Kurs einer Marke war anfänglich vier Pence; später galt sie kaum zwei“....

Nach Verdoppelung der Marken bei gleichem täglichen Küchenvorrath hätte man also zwei Marken abgeben müssen, um nach Qualität und Quantität soviel wie eine frühere Portion zu bekommen. Das Beispiel ist treffend. Auch nach einer Verdoppelung der Anweisungen (Geldnoten) im großen Volkshaushalt bei gleichem Marktvorrath würde man für zwei Anweisungen nicht mehr kaufen, wie früher für eine. „Die Preise in einem Verkehrskreise, sagt Prince=Smith, ergeben sich aus dem Verhältniß zwischen der gesammten Baarschaft und der Gesammtmenge der damit umzusetzenden Marktvorräthe."

Betrachte man die Notenemission der Lassalle'schen Staatsbank aus diesem Gesichtspunkte. Die Vermehrung der Umlaufsmittel um 300 Millionen Thaler (400 Millionen minus 100 Millionen im „Keller" der Bank) müßte nothwendig eine eminente Steigerung der Preise zur Folge haben. Sie würde so groß sein, daß nach Eröffnung der Bank zur Einrichtung jedes beliebigen Geschäftes weit größere Summen erforderlich wären, wie vorher, als die Bank noch nicht existirte. Unter dieser Preissteigerung würden die assoziationslustigen Arbeiter mit zu leiden haben. Nun wurde aber bereits nachgewiesen, daß die gewaltige Summe von 400,000,000 Thlr. kaum hinreichte, um circa einem Neuntel der sämmtlichen Arbeiter mit den erforderlichen Anweisungen auszuhelfen. Dabei kam die unvermeidliche Preissteigerung noch gar nicht in Betracht. Jetzt wird die Zahl der Anweisungen, die jede Arbeitergenossenschaft braucht, größer; die Zahl der Arbeiter, denen geholfen werden kann, folglich noch kleiner. Ein Anhalt dafür, welche Arbeiter berücksichtigt, das heißt bevorzugt werden sollten, ließe sich gar nicht auffinden. Soll die konservative Gesinnung vielleicht entscheiden? Es würde wahrscheinlich eine Art Wettlaufen nach der Staatsbank stattfinden. Im Vorzimmer könnte über den Vortritt leicht das Faustrecht entscheiden, wenn der Staat nicht wiederum intervenirt. — Die höchst unsichere Hilfe, die einigen Wenigen durch Aushändigung von Anweisungen gebracht wäre, bedrückte alle diejenigen Geschäftsleute, welche genöthigt sind, zu erhöhten Preisen kaufen zu müssen, während sie (die Preissteigerung nicht ahnend) auf dem Markte mit billigen Preisen verkauft haben. Ueberhaupt alle diejenigen, welche Anweisungen empfingen und in Händen haben, die sie jetzt nur mit vermindertem Werth wieder ausgeben können; oder eine Summe in Anweisungen zum früheren Werthe leihweise fortgaben und dieselbe jetzt in Anweisungen mit geringerem Werthe zurück bekommen. Mit einem Wort, alle Personen, die das Unglück hatten, vor der Vermehrung und Entwerthung, Anweisungen oder Forderungen zu erwerben. Diese Verluste (im Gesammtbetrage von genau 300,000,000 Thlr.) müßten

das ganze Verkehrsgebiet erschüttern. Ohne daß einem ansehnlichen Bruchtheile der Bevölkerung wirklich geholfen wäre, befänden sich die meisten Staatsbürger, darunter die überwiegende Majorität der Arbeiter, einstweilen schlechter als früher.

Also auch in dieser Gestalt: bei Errichtung einer Staatsbank mit 5,000,000 Zinsenverlust jährlich, und Staatsbürgschaft für die Arbeiter unter Uebernahme des Risikos auf die Staatsschuldentilgungskasse, realisiren sich die auf das sozialdemokratische Projekt gegründeten Hoffnungen nicht!.....

Durch die unmotivirte plötzliche Vermehrung der Anweisungen auf Marktvorräthe wurde zwar die Majorität der Staatsbürger zu Gunsten einer Minorität gebrandschatzt — dies ist ja eben der Charakter der Staatsintervention — aber doch keine durchgreifende Hilfe den Bevorzugten gebracht. Vielleicht lag es daran, daß die Brandschatzung nicht radikal genug war.

Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art!

Vorräthe brauchen die Arbeiter und wenn diese nicht durch sozialistische Alchemie mittelst der Staatsdruckpresse geschaffen werden können, so bleibt nur noch übrig, die vorhandenen Vorräthe zu benutzen. Wenn allen Arbeitern die Möglichkeit gewährt werden soll, in Produktivassoziationen zu arbeiten, so muß der Staat alles vorhandene Privatkapital, welches jetzt auf irgend eine Weise produktiv thätig ist, konfisziren.

Julius Faucher hat diesen Gedanken in einem Artikel über Strikes (Jahrb. f. Volkswirthschaft, I. Jahrg.) mit großer Unbefangenheit und Gründlichkeit geprüft. Er zeigt, daß der Staat das konfiszirte Kapital verzinsen müsse, wie jetzt, weil sonst Niemand mehr Kapital ersparen und keine Möglichkeit vorhanden sein würde, einer vermehrten Bevölkerung in erweiterten Staats-Produktivassoziationen entsprechend mehr Beschäftigung anzuweisen. Dadurch schwindet von vorn herein jede Hoffnung auf Aufbesserung des Arbeitslohnes vermittelst einer Beseitigung oder Verringerung des Kapitalzinses. — Faucher macht darauf aufmerksam, daß die Verwalter der Staatsfabriken nicht durch „Peitschen und Einsperren", sondern nur durch Hinterlegung einer Kaution für Verwahrlosung und Veruntreuung haftbar gemacht werden können. Der Staat dürfte also nicht alles Kapital konfisziren. Die Zahl der kautionsfähigen Männer müßte auch nicht zu klein sein, damit man die Auswahl hätte.

Aber auch der mit seiner Kaution haftende Verwalter qualifizirt sich, meines Erachtens, zu seinem schwierigen Posten weit weniger, als der freie Unternehmer. Durch die Gesetze können nur die Strafen für Unterlassungen festgesetzt werden; sie können nur eine Reihe von Verboten enthalten, deren Uebertretung mit Kautionsabzügen bedroht ist. In der Industrie wollen aber vor Allem gewisse Gebote beachtet sein, deren Erfüllung sich bemerklich macht im wachsenden Unternehmergewinn. Diese positiven Gebote lassen sich nicht niederschreiben, wie Rechtsgrundsätze; sie müssen im Kopfe des einzelnen Individuums ausgebildet und beständig rektifizirt werden durch die eigene persönliche Erfahrung darüber: was Gewinn, was Verlust bringt. — Soll der fiskalische Verwalter nicht nur mit Kautionsverlusten im Falle von Veruntreuung und Verwahrlosung bedroht werden, sollen ihm besondere Gewinne für besondere geschäftliche Erfolge verheißen sein, so wird der Unternehmergewinn, den man mit großem Geschrei zur Vorderthür hinausgeworfen, zur Hinterthür stillschweigend wieder hereingelassen. — Auch das freie Kapital hat die Eigenschaften einer Kaution; aber noch in ungleich höherem Maße, wie die vom Staate den Verwaltern abverlangten Kautionen.

In Betreff der Verantwortlichkeit des Verwalters und in Bezug auf seine Stellung zum Geschäft sagt Faucher (a. a. O. S. 91 u. f.)

„Wenn ein Verwalter mit seinem Vermögen für jeden Verlust verantwortlich gemacht wird, der unter seiner Verwaltung vorkömmt, so muß er auch unumschränkte Macht haben, jedem Verlust vorzubeugen. Sonst wird er sich für die Verwaltung bedanken. Soll er dafür einstehen, daß mit der Werkstatt und Maschinerie säuberlich umgegangen wird, daß bei der Verarbeitung der Waare keine kostspielige Unachtsamkeit vorfällt, so muß er den einzelnen Arbeiter nach seinem Gutdünken annehmen und entlassen können; — wird es ihm zum Vorwurf gemacht und wird er dafür mit seinem Gelde herangezogen, wenn Waare unverkauft liegen bleibt, oder zum Schleuderpreise fortgegeben werden muß, so muß er die Thätigkeit der Werkstatt nach seinem Gutdünken einschränken oder erweitern können, also Arbeiter in Masse entlassen oder in Masse annehmen können, natürlich, diejenigen bevorzugend, die für den Arbeitslohn das Meiste und Beste leisten, oder nicht auch, wenn sich solch ein Unterschied nicht machen läßt, dann diejenigen bevorzugend, welche für dieselbe Leistung den geringsten Lohn in Anspruch nehmen? Denn da sich die Waare dann billiger herstellen, also mehr davon verkaufen läßt, braucht ja nur eine geringere Einschränkung der Beschäftigung stattzufinden, und der Verlust, den die Zinslosigkeit der

Werkstatt und Maschinerie in solchen Fällen herbeiführt, wird geringer. Durch gewagte Ausdehnung der Kredite den Verkauf zu erzwingen, kann man ihm aber ebenfalls nicht zumuthen, da er es ja ist, der in Wahrheit den Kredit giebt und das Wagniß trägt. — Sehen wir uns in diesem, alles umfassenden, Gebäude der Staatsindustrie genauer um, so müssen wir uns eingestehen, daß darin Alles beim Alten verblieben ist. Das Kapital muß amortisirt und verzinst werden, wie jetzt. Dem, der es verwaltet und der dafür verantwortlich ist, bleibt die Verfügung, wie jetzt. Er entläßt und stellt die Arbeiter an, wie jetzt. Der Arbeitslohn wird bedingt durch die Fülle der Beschäftigung, wie jetzt. Der Unterschied ist nur, daß der verzinste Kapitalbesitz Kaution heißt, als solche dahingegeben und, in Form der Hypothek, zurückempfangen ist. Aus der Kaution werden die Verluste gedeckt, die nicht in die Produktionskosten zu verrechnen sind, und sich dem Käufer nicht aufbürden lassen, weil es verschuldete, nicht unvermeidliche, Verluste sind, wie jetzt aus dem Kapitalbesitz. Die Kaution soll aber eigentlich nur dafür sorgen, daß keine solchen Verluste herbeigeführt werden, wiederum genau wie jetzt der Kapitalbesitz. Noch ein Unterschied findet statt, der aber nicht blos nominell ist. Der freie Besitzer einer Werkstatt kann und wird, wider sein unmittelbares Interesse, zuweilen auch bei Schleuderpreisen fortarbeiten lassen, eben um die Arbeiter, die an seine Werkstatt gewöhnt sind, nicht zeitweise entlassen zu müssen, und sie vielleicht dadurch dem Untergange zu weihen, oder sie dem Industriezweige oder der Gegend zu entfremden. Er kann Gegenwärtiges opfern, weil er, als freier Besitzer der Werkstatt, darauf rechnen kann, nicht leer auszugehen, wenn die Zukunft es wieder einbringt. Das kann der angestellte Verwalter, dem eben so gut gekündigt werden kann, als er selber kündigen kann, und der, neben der nackten Verzinsung seiner Kaution, nur ein festes Gehalt, als Vergütung seiner Thätigkeit bezieht, nicht. Er muß das Interesse des Augenblicks schonungslos wahrnehmen."

Jedermann muß dies einleuchten.

Und das sollte der Weg sein, um jenes „eherne ökonomische Gesetz", wenn es existirte, zu beseitigen? Solche Einrichtungen sollten bewirken, daß an die Stelle des heutigen „Arbeitslohnes" der „volle Arbeitsertrag" tritt? Möchten die Arbeiter in ihrem eigensten Interesse doch nie in die Lage kommen, die Experimente, welche hier nach unserer Sozialisten

Anweisung, jedoch unter Bezugnahme auf die maßgebenden Thatsachen, konstruirt wurden, praktisch zu probiren. Das „Reugeld" was ihnen diese Experimente kosten würden, dürfte ihre Mittel übersteigen.

Thatsächlich ist das Verhältniß zwischen „Arbeitslohn" und „Arbeitsertrag" dasselbe wie zwischen der geschäftlichen Thätigkeit des einzelnen Arbeiters und derjenigen des ganzen Geschäfts. Der Arbeitslohn ist der auf den einzelnen Arbeiter entfallende Theil des ganzen Arbeitsertrages. Dieser Theil ist entweder größer als er sein könnte und sein sollte: dann arbeitet der Unternehmer mit Verlust; oder kleiner: dann kommen die Arbeiter zu kurz. — Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Geschäften weckt bei voller wirthschaftlicher Freiheit das Angebot von Arbeitern und die Nachfrage nach solchen in der Weise, daß dauernd keine von beiden ungerechten Vertheilungsmodalitäten bestehen kann. Sie bewirkt, daß in der Regel der Arbeitgeber gerade so viel von dem gesammten Bruttoertrage des Geschäfts als Arbeitslohn bezahlt, wie er, ohne den Bestand und das Wachsthum des Etablissements zu gefährden, bezahlen kann. Die Abhängigkeit zwischen dem nach Arbeitern verlangenden Kapital (welches ohne die Mitwirkung der Arbeiter brach liegen müßte) eines Theils, und den nach Beschäftigung verlangenden Arbeitern, andern Theils, ist eine gegenseitige. Wollte ein Arbeitgeber es versuchen, auf die Dauer bedeutend weniger Lohn zu bezahlen, als geschäftlich zulässig, so würden andere Kapitalisten, welche sich mit einem geringeren Ueberschuß begnügen, ihm seine Arbeiter abspenstig machen. Der Uebelstand liegt zur Zeit nur darin, daß das Beschäftigung suchende Kapital verhältnißmäßig mehr begrenzt ist, wie die Menge der Beschäftigung suchenden Arbeiter. Dem Fabrikarbeiterstande z. B. strömen in Deutschland immer noch eine Menge ländlicher Arbeiter zu, welche, nach ihren bisherigen Lebensgewohnheiten urtheilend, die Löhne für Fabrikarbeit recht hoch finden. Fabriken werden erbaut in Gegenden, wo noch niedrige Lebensmittelpreise und niedrige Arbeitslöhne bestehen; die dadurch ermöglichten niedrigen Fabrikatspreise drücken die Geschäfte gleicher Art an andern Orten, wo die Lebensmittelpreise theuer sind, und hemmen dort das Steigen des Arbeitslohnes. Die Arbeiter machen noch zu wenig Gebrauch von der Freizügigkeit und binden sich zu schnell und zu fest an die Scholle*). Die Personentarife auf den Eisenbahnen müssen für große Strecken billiger werden.

---

*) Leider ist unsere Freizügigkeitsgesetzgebung und die zugehörige Gewerbefreiheit auch noch viel zu wenig entwickelt. — Lassalle hatte gut reden: „Frei-

Je mehr das Beschäftigung suchende Kapital wächst, je großartiger sich unsere Industrie entwickelt, je zahlreicher die immer nach neuen Arbeitskräften verlangenden Transportanstalten werden: — je günstiger müssen sich die Bedingungen gestalten, unter welchen gute Arbeiter Beschäftigung finden. Es wird muthmaßlich zu allen Zeiten einen Prozentsatz der Gesellschaft geben, dessen Mitglieder theils durch Selbstverschuldung, theils durch Schicksalsschläge unter schlechten Erwerbsverhältnissen schmachten; aber dieser Prozentsatz muß immer kleiner werden. Wie rasch sich die Bevölkerung vermehrt, das vermögen wir annähernd zu beurtheilen; sie kann nicht viel schneller wachsen, als jetzt in unseren Tagen. Die unabänderliche Langsamkeit in der natürlichen Zeugung und Entwicklung hindert schon ein plötzliches Emporschnellen der durchschnittlichen, jährlichen Zunahme-Prozentziffer eines Landes. Der Mensch erzeugt sogar auf einer niederen wirthschaftlichen Entwicklungsstufe meist mehr Kinder, wie auf einer höheren. Die irischen Arbeiterfamilien besitzen geringe Einnahmen, jämmerliche Lebensgewohnheiten, aber reichen „Kindersegen“. Werden die wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen bessere, so wächst zwar die Einwohnerzahl etwas rascher; aber weniger durch prozentisch vermehrte Geburten, wie durch verringerte Sterblichkeit und erhöhte durchschnittliche Lebensdauer. Dies zeugt dann auch von der Vermehrung der gesicherten Existenzen, die nicht aus der Hand in den Mund leben. — Was hingegen das Beschäftigung suchende Kapital (d. h. die Menge der erübrigten, produktiv angelegten Vorräthe) betrifft, so dürfen wir uns überzeugt halten, daß dieses eines noch ungleich schnelleren Wachsthums fähig ist, wie bisher. Wenn Ruhe und Frieden erhalten bleiben, internationale Verträge das wirthschaftliche

---

zügigkeit und Gewerbefreiheit seien Rechte, die man nicht mehr debattire, sondern dekretire.“ In der Praxis wird eine reformirende gesetzgeberische Thätigkeit auf diesem Gebiete selbst einer freisinnigen Regierung nicht leicht; wie viel schwieriger ist sie aber für eine solche, die mit den feudalen Traditionen noch nicht ganz gebrochen hat. — Speziell Bezug nehmend auf den „Norddeutschen Bund“ bemerkt Dr. Braun in einem Auffatze über „Gewerbe-, Zug- und Verehelichungs-Freiheit“ (Preuß. Jahrb. Bd. XXI, S. 460): „Wenn wir die Gewerbefreiheit proklamiren, oder, wie Lassalle sagte, „dekretiren“, ohne uns mit den in den einzelnen Staaten bestehenden Einrichtungen, welche deren Entfaltung hindern, zu beschäftigen, wenn wir uns mit einem Worte begnügen, anstatt uns der mühsamen Arbeit der Reform der Institutionen im Einzelnen zu unterziehen, so haben wir einfach leeres Stroh gedroschen und dürfen uns nicht wundern, wenn Alles beim Alten bleibt!“.... Unter den Berücksichtigung verlangenden Einzelinstitutionen nimmt die buntscheckige deutsche Armengesetzgebung jedenfalls eine wichtige Stelle ein.

Band zwischen den politisch getrennten Nationen immer fester knüpfen, die noch übrigen Mauern jenes Schutzsystems, welches den Unternehmungsgeist in falsche Bahnen leitete, vollends niedergerissen werden, die Vielregiererei immer mehr verschwindet, das „Selbstgovernement“ nicht blos als Prinzip Anerkennung, sondern praktische Nachachtung findet, der Militarismus aufhört Millionen zu verschlingen und eine Schaar theils unwissender, theils bösartiger Menschen nicht mehr vom Staate in dem Geschäft der himmelnden Menschenverdummung unterstützt wird: — dann muß die Entwickelung des Nationalwohlstandes in einem anderen, schnelleren Tempo vor sich gehen. Und hierauf — das muß man nie vergessen — beruht die Möglichkeit einer gesteigerten sukzessiven Aufbesserung der wirthschaftlichen Lage jedes Einzelnen. Der Zuwachs, den das Kapital in einem gewissen Zeitraume erhalten hat, muß womöglich prozentisch größer sein als der Zuwachs, den unterdessen die Menschen erhalten haben. Will man dies Verhältniß durch Ehehindernisse erzwingen, so zäumt man das Pferd beim Schwanz auf. Naturtriebe lassen sich nicht verbieten. Eine durch stärkere Vorrathserübrigung (Kapitalisirung) ermöglichte stetig vermehrte Produktion vermag für alle aus unseren Naturtrieben erwachsenden Bedürfnisse Befriedigungsmittel zu schaffen. — —

Lassalle's Staatsbank kann nur die Zahl der Anweisungen auf die vorhandenen Vorräthe vermehren; jedoch nicht die Menge der Vorräthe selbst; mithin auch nicht den Ueberschuß über den Verbrauch (die Kapitalisirung) wodurch die Produktionsvermehrung bedingt ist. Der Mann, welcher, wie der gemäßigt-ultramontane Zollparlamentsabgeordnete Jörg in einem Buche über die „sozialpolitischen Parteien“ frohlockend hervorhebt: „Jede Zeile ausgerüstet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts“ schrieb — Ferdinand Lassalle — verrieth die „kläglichste Unwissenheit“ in Bezug auf das Kapitel vom Geld. Er wußte noch nicht, daß die „Umlaufsmittel“ und „Befriedigungsmittel“ verschiedene Dinge sind. Er hatte nie darüber nachgedacht, daß jeder Verkehrskreis nur ein bestimmt begränztes Bedürfniß nach Umlaufsmitteln besitzt und daß die Meinung: ein Verkehrskreis könne nie zu viel Umlaufsmittel haben, eine ganz irrige ist.

Lassalle scheint es selbst gefühlt zu haben, daß hier die verwundbarste Stelle seiner ganzen Lehre sei, denn er suchte in der Regel leichtfertig darüber hinwegzuschlüpfen, ohne sich eingehend über das „Wie“ auszusprechen. So sagte er am 17. Mai 1863 in Frankfurt (Arbeiterleseb. S. 41):

„Nur um das Prinzip handelt es sich heute, um das

Prinzip, das allgemeine und direkte Wahlrecht als unsere Fahne zu proklamiren, zu dem offen ausgesprochenen Zwecke: durch die Gesetzgebung, durch die Intervention des Staates die Verbesserung Eurer sozialen Lage herbeizuführen. Welches die geeigneten Mittel hierzu wären — die Discussion ist eigentlich noch ganz verfrüht. Diese Diskussion gehört erst in den gesetzgebenden Körper."

Und in Ronsdorf äußerte Lassalle ein Jahr später, am 22. Mai 1864 (Vergl. „Die Agitation". Berlin, C. Schlingemann, S. 20), als eine Anzahl Wüste-Geiersdorfer Weber zu ihm (dem Agitator Lassalle) nach Berlin gekommen wären, um ihm ihre traurige Lage zu schildern, da hätten diese ihre Klagen mit den Worten geschlossen:

„Uns kann nicht anders geholfen werden, als durch Staatshilfe; wie das anzufangen ist, wissen wir freilich nicht."

Nun, Lassalle hat es ihnen auch nicht gesagt. Er vertröstet auf die „Diskussion im gesetzgebenden Körper". Andere arme Sterbliche meinen, erst müsse das „Wie" und dann das „Ob" erwogen werden. In der sozialistischen Logik scheint das anders zu sein. — Wir erwägen, ehe wir uns entschließen, ob wir unser altes Haus niederreißen, wie wir uns ein neues bauen wollen. Die sozialistischen Heißsporne beschließen, das Gebäude unserer jetzigen, freien Wirthschaftsgemeinschaft niederzureißen, um auf seinen Trümmern in Muße darüber nachzudenken, wie ein neues erbaut werden kann.....

V.

Die Ultramontanen als Arbeiterökonomen.

Göthe wählte bekanntlich zum Thema seiner Promotionsschrift (Straßburg 1771) die heute gewiß nur von Wenigen getheilte Ansicht: „daß der Gesetzgeber nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet sei, einen gewissen Kultus festzusetzen, von welchem weder die Geistlichkeit, noch die Laien sich lossagen dürften." In „Wahrheit und Dichtung" (III. Bd. 11. Bch.) giebt er die Gründe an, die ihn zu dieser Anschauung geführt haben. Er sagt: „Die Kirchengeschichte war mir fast noch bekannter, al's die Weltgeschichte, und mich hatte von jeher der Konflikt, in welchem sich die Kirche, der öffentlich anerkannte Gottesdienst, nach zwei Seiten hin befindet und immer befinden wird, höchlich interessirt. Denn ein Mal liegt sie im ewigen Streit mit dem Staat, über den sie sich erheben, und sodann mit dem Einzelnen, die sie alle zu sich versammeln will. Der Staat von seiner Seite will ihr die Oberherrschaft nicht zugestehen und die Einzelnen widersetzen sich ihrem Zwangsrechte. Der Staat will alles zu öffentlichen allgemeinen Zwecken, der Einzelne zu häuslichen, herzlichen, gemüthlichen. Ich war von Kindheit auf Zeuge solcher Bewegungen gewesen, wo die Geistlichkeit es bald mit ihren (weltlichen) Oberen, bald mit der Gemeine verdarb. Ich hatte mir daher in meinem jugendlichen Sinne festgesetzt, daß der Staat, der Gesetzgeber das Recht habe, einen Kultus zu bestimmen, nach welchem die Geistlichkeit lehren und sich benehmen solle, die Laien hingegen sich äußerlich und öffentlich genau zu richten hätten; übrigens sollte die Frage nicht sein, was jeder bei sich fühle, denke oder sinne." — —

Das letztere Zugeständniß ist kein großes. Gefühle und Gedanken sind zollfrei und werden es bleiben müssen, so lange man nicht eine Maschine erfindet, die den Untersuchungsrichter befähigt, im menschlichen Hirne zu lesen. — Der ganze Passus aber gehört zu den dunkelsten Par=

thien, die ich in Göthe's Schriften kenne. Wenn man nur erführe, welchen Zweck eine Kirche haben soll, die in der hier geschilderten Weise mit den berechtigten Tendenzen des Einzelnen immerfort in Konflikte geräth und nebenher bestrebt ist, ihre „Zwangsrechte" sogar auf die Staatsregierung auszudehnen? Ist sie sich selbst Zweck? Es bleibt kaum eine andere Auslegung übrig; denn wenn sie — was eigentlich näher läge — nur dazu da wäre, um das allgemeine religiöse Bedürfniß zu befriedigen, wozu brauchte sie dann besondere „Zwangsrechte"? Das religiöse Bedürfniß wird durch freie Gemeinden auch befriedigt; — vielleicht besser als durch Zwangsinstitutionen. Die Kirchengeschichte aber lehrt meines Wissens, daß die Kirche zu jeder Zeit ihre Aufgabe weit mehr darin suchte, ihre eigenen Zwecke zu fördern, wie den Nutzen der Einzelnen.

Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen,
Und sich noch niemals übergessen;
Die Kirch' allein, meine lieben Frauen,
Kann ungerechtes Gut verdauen ....

Diese Worte des Göthe'schen Mephisto finden, so oft „Faust" über die Bretter geht — mag ein Dawison oder ein armer Stümper die Rolle des „Junker Satan" spielen — den lebhaftesten Beifall, weil sie die Selbstzweck-Moral, die auf jedem Blatte der Kirchengeschichte zwischen den Zeilen zu lesen ist, kurz und treffend charakterisiren. — Eben die Richtschnur des Selbstzwecks ließ aber die Kirche niemals dauernd in so scharfe Opposition zum Staate kommen, wie es nach jener Stelle in „Wahrheit und Dichtung" fast den Anschein gewinnen könnte. Im Gegentheile, die Kirche richtete ihre Lehrsätze so ein, daß die weltlichen Großen im Allgemeinen alle Ursache hatten, mit den Leistungen der geistlichen Großen zufrieden zu sein. „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott" (Römer 13, 1) — predigte die Kirche. Was konnte der Staat mehr verlangen? War es nicht ein Gebot der Dankbarkeit und Klugheit zu gleicher Zeit, daß er dafür ihr Gegendienste leistete, sie beschützte, und ihr wiederholt sein Schwert lieh, zu ihren Ketzerrichtereien?

Das Kompagniegeschäft hat zwar häufig Unterbrechungen erfahren (man erinnere sich z. B. an die Katzbalgereien zwischen Kaiser und Papst im „heiligen Römischen Reich Teutscher Nation"), aber ganz aufgegeben ist es bis heute noch niemals worden. Es würde leicht zu beseitigen sein, wenn wir den Uebergang zum reinen Rechts- und Schutzstaat schon gefunden hätten, dessen ganze Aufgabe darin bestehen muß,

Sicherheit zu produziren. Unser heutiger Staat mengt sich noch in so viele Angelegenheiten, welche lediglich der freien Selbstbestimmung der bürgerlichen Gesellschaft anheim gegeben sein sollten, daß man ihn entschuldigen muß, wenn er glaubt, für die Religion seiner Bürger zu sorgen, das gehöre auch mit zu seinen Amtsgeschäften. Er „bevatert“ das Volk und die Kirche „bemuttert“ es. Die Mutter trägt ihr Theil dazu bei, das Erwachen des Mündigkeitsgefühls bei dem großen Kinde zu verzögern. Grund's genug für den Papa, ihr mit ehelicher Zärtlichkeit die starke Männerhand zu reichen.

Wir stehen geschichtlich im Ausgange des späteren Mittelalters. Künftige Historiker werden den Nachweis zu führen haben, daß es unzulässig war, mit der Entdeckung von Nordamerika (1492) oder mit dem Beginne der Reformation (1517) das Mittelalter abzuschließen. Wann die Jahre beginnen, welche uns berechtigen, von einer wahrhaft neuen Zeit zu sprechen, wer kann es wissen? Aber das ist gewiß: wir leben in der Uebergangsperiode. Die naturwissenschaftliche Weltanschauung liegt mit der übernatürlichen „Gottesgelahrtheit“ im siegreichen Kampfe. Der Nimbus des „Gottesgnadenthums“ wird blässer und blässer. Die bürgerliche Gesellschaft sucht die Staatsgewalt in ihren Befugnissen zu beschränken. Die Provinzen, Kreise und Gemeinden nehmen lauter denn je das Recht der Selbstverwaltung für sich in Anspruch.

„Trennung des Staates von der bürgerlichen Gesellschaft und Herstellung eines reinen Rechts- und Schutzstaates“ heißt, um Lassalle's Worte zu gebrauchen „das wahrhaft neue Gedankenprinzip“, welches gegenwärtig um seine Anerkennung ringt. Die mittelalterliche Kirche kann nicht anders, sie muß diesem Prinzip feindlich sein. — Wenn nun eine dem gegenüber so reaktionäre Bewegung, wie die sozialpolitische, sich geltend macht, so läßt sich schon erwarten, daß die Kirche reges Interesse an derselben nimmt, denn auch sie wünscht (und der Selbsterhaltungstrieb gebietet es ihr, darauf hinzuwirken) daß die bürgerliche Gesellschaft dem Staate gegenüber nicht autonom werde.

So ist es zu erklären, daß sehr bald, nachdem Lassalle den allgemeinen deutschen Arbeiterverein in's Leben gerufen hatte, ein vornehmer kirchlicher Würdenträger, der Bischof von Ketteler in Mainz mit einem umfangreichen Werke über die sogenannte Arbeiterfrage hervortrat, und daß andere fromme Leute (Moufang, Jörg rc.) seinem Beispiele folgten.

Das bischöfliche Buch führt den Titel. „Die Arbeiterfrage und das Christenthum. Von Wilhelm Emanuel, Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. — Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1864“.... In dieser Schrift wird das lebhafteste Bedauern aus-

gesprochen, daß die gesammte Christenheit nicht in einer alleinselig-machenden Staatskirche, die sich über den ganzen Erdball erstreckte, vereinigt worden sei. Dieses Bedauern fußt auf der „Ueberzeugung" des Verfassers (S. 160): „daß eben in der vorhandenen Trennung der Hauptgrund liegt, weshalb so viele Fragen der Welt jetzt so schwer zu lösen sind."..... „Die Arbeiterfrage — fährt Bischof von Ketteler a. a. O. fort — ist eine von den vielen großen Fragen, von deren Lösung das Heil der Menschheit abhängt. Ich zweifle nicht, daß sie leicht zu lösen wäre, wenn die Spaltungen nicht vorhanden wären, welche die Christenheit trennen. Möge Gott uns wiedergeben, was wir Alle noch im apostolischen Glauben bekennen, wenn wir noch an allen Orten zusammen beten: „Ich glaube an Eine heilige katholische Kirche." — —

Jede religiöse Reformbewegung liefert zu der Betrachtung Veranlassung, ob die Religion besser als eine Angelegenheit der bürgerlichen Gesellschaft oder als eine Staatsangelegenheit behandelt werde? Schon bei der Entstehung der christlichen Kirche wurde diese Frage aufgeworfen. Jesus erklärte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Joh. 6, 15 und 18, 36) und bezeugte wiederholt ausdrücklich, daß er bei der Gründung der neuen Religionsgesellschaft einen Anschluß an die staatlichen Gewalten nicht beabsichtige. Es scheint aber in dem Charakter aller sogenannter „geoffenbarter Religionen" zu liegen, daß sie diesen Anschluß suchen und leicht finden. Das Christenthum wurde sehr bald Staatsreligion im eminentesten Sinne des Wortes. Wäre die christliche Religion dies nicht geworden, dann würde einer unserer bedeutendsten Kulturhistoriker heute wahrscheinlich keine Ursache haben, zu bezeugen: „Häuft alles Gräulige und Scheusälige zusammen, was aus Antrieb und im Namen der sämmtlichen Religionen auf Erden geschah, ihr werdet doch nur einen Hügel zuwege bringen gegenüber dem Gräulberge, welcher aus Antrieb und im Namen des Christenthums aufgehäuft worden ist." (Scherr: „1848—52." S. 11.) Die Verstaatung und Versumpfung des Christenthums gingen miteinander Hand in Hand. Religionsrevolutionen und Religionskriege waren die Folgen. Und diese Reformen und Kämpfe, so unzulänglich die einen, so blutig die anderen waren, haben wenigstens das Gute gehabt, daß sie den Glauben an den Beruf des Staates zur Religionsmacherei erschütterten und daß sie die Macht der Kirche durch Zersplitterung schwächten. Durchgreifend war die Wirkung leider nicht. Ultramontanismus und veralteter Orthodoxismus; römische Konkordate und lutherische Schulregulative lasten noch heute auf den Völkern; gehegt und gepflegt von der Kirche, geschützt

vom Staate. Erlösung aus den finstern Banden können wir erst dann erringen und den Weg zur reinen Menschlichkeit, die „alle irdischen Gebrechen sühnt" werden wir nur in dem Falle finden, wenn der Kirche die Staatsunterstützung entzogen wird, durch Einführung voller Religionsfreiheit und Abschaffung aller Religionsmonopole.

Leute von der Färbung des Herrn Bischof von Ketteler vermögen natürlich nur mit Grausen an eine Zeit zu denken, wo man nach Bekenntnissen nicht mehr fragen und wo man möglicher Weise in den Raritätenkabinetten bei Beaugenscheinigung vergilbter Reisepässe mit Fingern auf die Stelle deuten wird, an welcher das konfessionelle „besondere Kennzeichen" des verblichenen Inhabers verewigt ist!

Es steht zu befürchten, daß die immer mächtiger anschwellenden sozialistischen Strömungen die Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft aufhalten und unter Umständen sogar einen Rückschritt hervorrufen werden in der Richtung des sozialen Zwangsstaates; aber wenn der ultramontane Freiherr glaubt, durch Theilnahme an der sozialistischen Agitation seiner Partei ein Lebensverlängerungspatent erwerben zu können, so dürfte er sich täuschen....

Emanuel von Ketteler ist nicht in allen Stücken Ferdinand Lassalle's Gesinnungsgenosse; doch harmonirt er mit ihm vollkommen darin, daß Schulze-Delitzsch und die anderen Mitglieder der Fortschrittspartei, welche sich zum Grundsatz der volkswirthschaftlichen und politischen Freiheit bekennen, sehr gefährliche Menschen seien. Wie Lassalle vertritt er die Ansicht, daß das Heil der Gegenwart nur vom Zwangsstaate hergeleitet werden könne. Freilich ist der Staat, den Herr von Ketteler sich denkt: der von der Kirche beherrschte Staat, der von Lassalle gepriesene: der von den Arbeitern beherrschte. „Staat" und „Herrschen" heißt jedoch in beiden Fällen die Losung.

Die Kirche hat nach dem bischöflichen Buche allein die untrüglichen Mittel in Händen, dem Arbeiterstande zu helfen. Um dies seinen Lesern begreiflich zu machen, erinnert der Verfasser zunächst an die säkularisirten Kirchengüter und deren mögliche Verwendung für Armenfonds, „wenn auch dieser Gedanke — wie er selbst gesteht — sehr unzeitgemäß erscheinen könnte". Man liest nämlich auf Seite 15:

„Die Güter der Kirche, die durch Säkularisation der Kirche entzogen wurden, haben einen sehr großen Werth. Sie sind jetzt großentheils mit dem Fiskus verbunden, fließen in die Staatskasse und bringen also den Steuerpflichtigen eine Erleichterung. Die Säkularisation war ein gewaltthätiger Raub, der nur durch Verläugnung aller Prinzipien, auf denen das Eigenthum ruht, begangen werden konnte (?).

Die Kirche hat für alle Zeiten den Anspruch auf dieses ihr früheres Eigenthum aufgegeben. Subsidiär haben aber an dem Eigenthum der Kirche die Armen ein Recht. Das Kirchengut ist nach dem kanonischen Recht und nach dem Zwecke der Stifter zugleich auch Armengut. Es wäre daher eine gewisse Sühne für diesen Raub, wenn das säkularisirte Kirchengut als Armenfonds vom Staate verwendet würde. Man hätte dadurch zugleich große Hilfsmittel zu wichtigen Unternehmungen und zur Linderung der Noth."

Sehr großmüthig, sehr mildthätig gedacht von dem Herrn Verfasser! Schade nur, daß die Kirche „für alle Zeiten den Anspruch auf dieses ihr früheres Eigenthum aufgegeben" und daß sie es nicht selbst zur freien Verfügung in Händen hat. Oder würde vielleicht, wenn das letztere der Fall wäre, der Herr Bischof weniger freigebig sein?

Im weiteren Verlaufe seiner Erörterungen schwingt sich der Verfasser bis zu dem kühnen Satze hinauf, daß „wer die Arbeit verstehen und dem Arbeiterstande wahrhaft helfen will, durch Christus in das wahre Verständniß der Arbeit eingeführt worden sein muß." Eine Lehre, die manchem schwachen Laienverstande, wie z. B. dem meinigen, jedenfalls zu hoch gegeben ist.

Ketteler's Urtheil über Lassalle geht im Allgemeinen dahin, daß, wer nicht an ein „höheres Recht" glaube, Lassalle beipflichten müsse; nach „menschlichem Recht" sei wider Lassalle's allgemeine demokratische Ansichten hinsichtlich der sozialen Lage der arbeitenden Klasse nicht das Mindeste einzuwenden. Dagegen lautet das Urtheil über die Schulze'schen Bestrebungen und Erfolge: „Die von der liberalen Partei in's Leben gerufenen Genossenschaften sind nicht im Stande, nur entfernt das zu leisten, was sie verheißen." (S. 57.) In dieser scharf oppositionellen Haltung gegen die Schulze'schen Assoziationen geht Bischof Ketteler einträchtig Hand in Hand mit dem Agitator Lassalle, dem Privatdozenten Dühring und dem Geheimrath Wagener*). Der Gründer der „Kreuz-

*) Es verdient Erwähnung, daß Lassalle in der am 22. Mai zu Ronsdorf gehaltenen Rede sich der Anerkennung rühmte, die seinen Lehren und Beweisen von einem „Kirchenfürsten" gezollt worden sei (vergl. „Die Agitation" 2c. S. 28). Bei dieser Gelegenheit zitirte er auch wohlgefällig Ketteler's absprechendes Urtheil über die Schulze'schen Genossenschaften.

Eine von Bernhard Becker unlängst veröffentlichte Broschüre über Lassalle's Tod berichtet: Als Lassalle zum letzten Male in Genf weilte, faßte er den Entschluß, seine dort wohnende Geliebte, Frl. von Dönniges (die spätere Gemahlin des Herrn von Rakovicz) nach Mainz zu entführen. In Mainz wollte er zum Katholizismus übertreten. Frau Gräfin Hatzfeld war bereits voraus-

zeitung" und der Protektor des „Mainzer Journal" in enger Kameradschaft! Der Demokrat und der Verfasser unlohnender, ministerieller Denkschriften in inniger Seelen-Wahlverwandtschaft!...

„Die Partei, deren Hauptvertreter Lassalle selbst ist," — fährt Ketteler auf S. 62 fort — „hat das unbestreitbare Verdienst, die in den ersten Abschnitten geschilderte Lage des Arbeiterstandes, wonach er großentheils mit seiner ganzen Existenz auf die eigentliche Lebensnothdurft beschränkt ist, mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgedeckt zu haben. Sie stellt daher auch mit derselben Richtigkeit als Axiom den Satz auf: daß, wer überhaupt dem Arbeiter in dieser Lage gründlich helfen will, Mittel auffinden muß, wodurch dem Arbeiterstande eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem nothdürftigen Arbeitslohn eröffnet wird. Die Lösung dieser Aufgabe ist der Probirstein zur Beurtheilung des wahren Werthes der gemachten Vorschläge."

Natürlicher Weise will sich Bischof von Ketteler diesem Probirsteine nicht entziehen. Er verkündet unter Trommelschlag und Orgelschall das „einzige Mittel" wie dem Arbeiter geholfen, d. h. wie demselben „eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem nothdürftigen Arbeitslohne" geboten werden kann. Und dieses Universalmittel heißt: — „die christliche Nächstenliebe."

Die christliche Nächstenliebe soll die Sammlung von Almosen für arbeitsunfähige Arbeiter veranlassen; auch wird die „Kirche" bei den „Reichen" freiwillige Beisteuern einkassiren zur Errichtung von Produktivassoziationen für die Arbeitsfähigen. — Die Arbeiter theilen sich, nach dem bischöflichen Buche, in arbeitsfähige und arbeitsunfähige. Daß die Zahl der letzteren nur klein ist im Vergleich mit der Zahl der ersteren läßt der Verfasser ganz unberücksichtigt. Ebensowenig erwägt er, daß die „Hebung der sozialen Lage der Arbeiter" hauptsächlich zur Folge haben soll, daß der Arbeiter schon vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit für seine Zukunft selbst einigermaßen sorgen kann. Das Versicherungswesen ist in dieser Beziehung ein fruchtbares Säe- und Erntefeld für den Arbeiter, dessen Bebauung ihm nicht genug empfohlen werden kann. Die Fürbitte der Heiligen wird dadurch überflüssig; wie folgendes Beispiel lehrt:

---

geeilt und suchte den Herrn Bischof von Ketteler zu bewegen, daß dieser das Paar trauen lasse. Der interessante Plan scheiterte an der späteren Weigerung des Frl. v. Dönniges und an Lassalle's Duell mit Hrn. v. Rakoviez, dessen Ausgang bekannt ist.

In den streng katholischen Dörfern von Böhmen und Altbaiern (ob auch anderwärts weiß ich nicht) war es seit Jahrhunderten Sitte, an einem nahe bei der Heerstraße gelegenen Hause, dem heiligen Florian ein Denkmal zu errichten. Roth, blau, gelb und grün angestrichen erblickt man den gegen Feuersgefahr schützenden Heiligen mit dem Wasserkruge in der Hand, beschäftigt ein brodelndes Feuer auszugießen.... Nun wurde vor ein Paar Jahren ein solches Dorf von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. Auch das Haus mit dem Florian sank in Asche. Ein anderes, stattlicheres Gebäude erhebt sich jetzt an derselben Stelle; aber der heilige Florian ist nicht erneuert worden. Statt seiner prangt an der Giebelwand folgendes Schnaderhupfl:

O heiligster Florian,
Du sakrischer Schranz,
Wer brauch'n Di niemah*):
Wer han d' Assekuranz.

Zu den romantisch-christlichen Hirngespinnsten, von welchen Ketteler's Buch übertrieft, gehört auch die Hilfe, welche dem Arbeiterstande durch „barmherzige Brüder und Schwestern" gebracht werden soll. Ketteler legt großes Gewicht auf dieses soziale Heilsmittel. Die betreffende Stelle lautet (S. 15 u. ff.):

„Die Kirche hat zu jeder Zeit und auch in unseren Tagen zahllose Glieder in allen Theilen der Welt, die, aus den höheren Ständen hervorgegangen, sich freiwillig zu Knechten und Mägden des Arbeiterstandes gemacht haben und ihr ganzes Leben, Tag und Nacht diesem schweren Berufe widmen. Sie kann in jedem Augenblicke Tausende aufrufen und nennen, die so dem Arbeiter dienen, während alle Humanitätsbestrebungen der Welt zusammengenommen noch nicht einem Menschen die Liebeskraft zu einer solchen Lebensweise eingeflößt, nicht einen barmherzigen Bruder, nicht eine barmherzige Schwester hervorgerufen haben. Sie können dem Arbeiter nur den Lohndiener und die Lohndienerin bieten."

Der Herr Bischof vergißt, daß es gar nicht darauf ankommt, ob man die Barmherzigkeit — wo sie wirklich am Platze ist — persönlich ausübt, oder von einem gedungenen Diener ausüben läßt. Das Verlangen, der Barmherzigkeitsdienst müsse persönlich ausgeübt werden, widerstreitet dem wichtigen Prinzip der Arbeitstheilung, und ist in der sogenannten heiligen Schrift nicht ein Mal begründet. Der barmherzige Samariter blieb auch nicht bei dem Manne, der unter die Mörder gefallen

*) Nicht mehr.

war. „Des anderen Tages reisete er (ging seinen Geschäften nach) und zog heraus zween Groschen und gab sie dem Wirth und sprach zu ihm: pflege sein; und so du was mehr wirst darthun, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme." (Lucas 10, 35.) — Wäre der Samariter nicht immer pünktlich seinen Geschäften nachgegangen, so würde er vielleicht nicht die Mittel besessen haben, um dem Verwundeten eine längere Pflege zu verschaffen.

Die Barmherzigkeit oder „christliche Nächstenliebe" ist aber mit ihren Almosen nicht immer „am rechten Platze". Gelänge es, nach dem Wunsche des Mainzer Bischofs, ständige Almosenbureau's für arbeitsunfähige Arbeiter zu errichten, so würde dadurch die Massenarmuth nicht kleiner, sondern größer werden. Bei der Gewißheit, im Falle späterer Arbeitsunfähigkeit auf die Wohlthätigkeit Anderer bestimmt rechnen zu können, schwindet für den Arbeiter die Lust, vorher zu sparen, und sich durch eine frühere Leistung die spätere Unterstützung als eine erworbene Gegenleistung zu sichern; — schwindet das Bestreben, den Zeitpunkt der eintretenden Arbeitsunfähigkeit möglichst weit hinaus zu schieben. Es würde durch permanente Almosenanstalten eine künstliche Nachfrage nach Arbeitsunfähigen hervorgerufen werden. Das Angebot von Solchen müßte außerordentlich rasch steigen und die Folge würde sein, daß selbst die ausgedehntesten Mittel zur Befriedigung der erhobenen Ansprüche nicht hinreichten. Was gegeben werden könnte wäre für den Empfänger zum Verhungern zu viel, zum Sterben zu wenig. Tausende müßten ohne Almosen gelassen werden. Alle würden laute Klagen darüber erheben, daß sie von der Kirche in Betreff des Maßes der versprochenen Wohlthaten irre geleitet worden seien. —

Die „Almosenanstalten für die arbeitsunfähigen Arbeiter" vermögen dem Arbeiterstande keine „reichere Erwerbsquelle neben dem dürftigen Arbeitslohne" zu eröffnen. Sollten es die zur Errichtung von Produktivassoziationen bei den Reichen einzukassirenden „freiwilligen Beisteuern" können? Abgesehen von der Assoziationsangelegenheit, dürfte dies schon deshalb unmöglich sein, weil sich ein genügendes Kapital auf dem Wege der Bettelei nicht zusammen bringen läßt.

Der Ertrag des Peterspfennigs soll (nach Kolb, Stat. IV. Aufl. S. 341) von 1860 bis zum Mai 1864 zusammen 37,690,000 Franks gewesen sein; also etwa 10 Millionen Thaler in 4 Jahren. Wenn der Papst fünf Jahre lang auf den Peterspfennig zu Gunsten der Arbeiter-Produktivassoziationen verzichten wollte und wenn die Beisteuern sich in Folge des neuen Zweckes verdoppelten, so würde die erzielte Summe doch

kaum hinreichen, um für fünf Prozent aller deutschen Arbeiter Etablissements bauen und einrichten zu können.

Der naive Vorschlag, die soziale Lage des Arbeiterstandes durch „christliche Nächstenliebe" zu verbessern, hat, wie vorauszusehen war, wenig oder gar keinen Eindruck gemacht. Bischof Ketteler ist aber in manchen seiner Ausführungen nicht minder klug berechnend, als er in anderen naiv ist. So scheint es mir, als schilderte er die Angriffe auf das Eigenthum der Reichen, welche möglicher Weise, wenn die jetzigen Verhältnisse nicht aufgehoben würden, einst von den Arbeitern ausgehen könnten, ganz besonders drastisch. Er meint, nur die christliche Kirche würde jederzeit im Stande sein, das Eigenthum zu garantiren. Gleichsam als wolle er den Reichen zurufen: „Gebt Almosen, oder ihr riskirt Euer Eigenthum; unterstützt die Kirche, oder sie vermag Euch nicht zu schützen." — — „L'aumône ou la propriété!" lautet die auf die Furcht der Besitzenden klug berechnete Erpressungsformel. Doch urtheile der Leser gefälligst selbst. Seite 76:

„Die absolut nothwendige Konsequenz dieses ganzen (liberalen) Systems ist: eine Kammer, und was diese eine Kammer bestimmt, ist Gesetz und wer sich dagegen auf sein Gewissen, auf seinen Glauben, auf sein hergebrachtes Recht, auf Christus und Gott beruft, ist Hochverräther; er sündigt an der Majestät des Volkswillens. Warum soll denn aber um's Himmelswillen diese Majestät auf ein Mal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Wenn sie das Recht hat, unser Gewissen mit Füßen zu treten, unseren Glauben zu verhöhnen, Gott und Christus zu läugnen, so wäre es doch unaussprechlich lächerlich, behaupten zu wollen, daß auf ein Mal vor dem Geldbeutel der Millionäre diese neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte. Nein, nein! Davor wird Gott sorgen. Das wird nimmer geschehen. Wir müssen die Konsequenzen unserer Prinzipien bis zum letzten Tropfen austrinken, mögen die Tropfen noch so bitter sein. Wenn diese liberalen Majoritäten mit der Souveränität ihres Willens die tausendjährige Stellung der Kirche mit Hohn wegdekretiren und unser christliches Gewissen in allen seinen Fasern kränken dürfen, dann werden bald andere Majoritäten nachkommen, die ganz und gar auf demselben Boden und mit derselben Majorität, nicht nur Millionen als Subsidien für die Arbeitervereine, sondern noch ganz andere Dinge fordern werden." — —

Und weiter unten (S. 79) liest man:

„Der Eigenthümer, der das Almosen nicht spendet, wo er es

unzweifelhaft spenden müßte, wird auch von den christlichen Lehrern dem Diebe gleichgestellt 2c." ....

Die Tendenz, alles Schlimme, was aus der sozialen Bewegung noch entstehen kann, der „liberalen Partei", der „Unkirchlichkeit" und der „Unbarmherzigkeit" in die Schuhe zu schieben, scheint allen ultramontanen Arbeiterökonomen gemeinsam zu sein. Der gemäßigt-ultramontane Parlamentsabgeordnete Jörg benutzte in seinem Buche „Geschichte der sozial-polit. Parteien in Deutschland" (Freiberg i. Br. Herder'sche Buchh. 1867) eine ähnliche Methode. „Die Aufklärung — sagt er drohend — ist ein zweischneidiges Schwert und die scharfe Schneide wendet sich gegen die Lehrmeister der neuen Wissenschaft selber." (S. 113 a. a. O.) — Wie Ketteler will er darthun, daß der Weg zu besseren gesellschaftlichen Verhältnissen nur dann gewonnen werden könne, wenn die heutige Gesellschaft aus dem Pfuhl der Ungläubigkeit herausgezogen werde. Wie in Ketteler's Buche die liberale ökonomische Partei unter allen Parteien am eifrigsten angegriffen wird, so sind in Jörg's Buche die „Manchester-Männer" die am meisten angefeindeten Leute. U. a. macht er ihnen folgenden Vorwurf (S. 106 u. f.):

„Der liberale Oekonomismus verwandelt die ganze Welt in eine Produktions- und Konsumtionsmaschine, schon darum muß er prinzipiell das Ideale hassen. Von welcher Wuth ist er beseelt gegen das Beten, gegen die religiösen Feiertage, gegen die Anstalten des beschaulichen Lebens; sie entziehen und vertheuren ja die Arbeitskräfte und schmälern die Volksproduktion, wie er meint!"

Die freisinnige Oekonomistenpartei hat allerdings kein Interesse daran, daß aus den Arbeitern und Arbeiterinnen Betbrüder und Betschwestern gemacht werden, aber der Sinn für das Ideale und das Verständniß für die wichtige Rolle, die es im Volksleben spielt, ist ihr keineswegs abhanden gekommen. Ihr „Ora et labora!" lautet, wie jener Vers in Schiller's Glocke:

„Das ist's ja, was den Menschen zieret,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Daß er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand."

Dem kalten, mathematischen Nützlichkeitsprinzip, welches draußen auf dem Markte herrscht, stellt der Volkswirth das Gemüthsleben gegenüber, welches in der Familie seine eigentliche Heimstätte hat, und indem er die Hindernisse aus dem Wege zu räumen bestrebt ist, die der Familiengründung und der Entwickelung des Wohlstandes in der Fami-

lie entgegenstehen, leistet er zugleich den idealen Zwecken der Gesellschaft einen großen und wichtigen Dienst.

Der Volkswirth und der verständige Kapitalist sind auch weit entfernt davon, die religiösen Feiertage zu hassen. Im Gegentheile, sie wissen sehr gut, daß das Wohlbefinden der Arbeiter schwer gefährdet sein würde, wenn es keine Rasttage zwischen den Arbeitstagen gäbe. Und nicht blos die Arbeiter würden darunter leiden, sondern auch die Geschäfte und die Unternehmer. Wenn wir nicht schon regelmäßige Ruhetage — die Sonntage — hätten, so müßte man solche einrichten im Interesse des allgemeinen Nationalwohlstandes. Ruhetage sind nothwendig; aber ihre Zahl im Jahre darf keine unbeschränkt große sein. Daß es sehr wohl zu viel Ruhetage geben könnte, erhellt schon aus dem Umstande, daß wir verhungern müßten, wenn wir alle Tage oder die größere Hälfte zu Ruhetagen machen wollten. Das Organ des Allg. Deutschen Arbeitervereins „Der Sozialdemokrat" behauptet in Nr. 64 seines jetzigen (1868er) Jahrgangs:

„Die ganze Frage zwischen Kapitalisten und Arbeiterklasse ist diese: daß das Kapital die Arbeitskraft möglichst ausbeuten will, während die Arbeitskraft sich möglichst wenig will ausbeuten lassen. Daher Forderungen des Kapitals: möglichst lange tägliche Arbeitszeit und jeden Tag ohne Ausnahme Arbeit. Hingegen Forderungen der Arbeitskraft: möglichst kurze tägliche Arbeitszeit und möglichst viele Ruhetage."

Die Forderung des Kapitals kann aus den schon erwähnten Gründen nicht auf unbeschränkte tägliche Arbeit und jeden Tag, ohne Ausnahme Arbeit, gerichtet sein. Es kommt dem Unternehmer nicht blos darauf an, daß der Arbeiter arbeitet, sondern auch darauf wie er arbeitet. Die Arbeit, welche übermäßig angestrengt arbeitende Leute liefern, ist unbrauchbar. Was aber die Forderung der Arbeitskraft betrifft, „möglichst wenig" beschäftigt zu sein, so dreht sich alles um das „möglichst".

Der Arbeitslohn richtet sich nothwendiger Weise nach der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit bringt eine Verkürzung des Arbeitslohnes mit sich, der man nie ausweichen kann, es sei denn, man wäre in der Lage, eigentlich eine Lohnerhöhung eintreten zu lassen und nähme statt deren die Arbeitszeit-Reduktion vor. Die Tabelle auf Seite 47—48 giebt Gelegenheit die Richtigkeit dieses Satzes zu ermessen. (Vergl. auch die Vorbemerkung auf Seite 45 oben.) Am genauesten könnte man sich darüber orientiren, wenn man zwei unmittelbar vor und nach der Arbeitszeit-Verkürzung angefertigte Lohntabellen vergliche. Doch

die obige Tabelle genügt. Sollte die Arbeitszeit „möglichst" verkürzt werden, so würde sehr bald die Reduktion an einem Punkte anlangen, wo die Arbeiter selbst nicht mehr „mögen", — weil der unvermeidliche Lohnausfall zu unangenehm fühlbar wird.

Mit den Feiertragen verhält es sich ganz ähnlich. Wenn die ultramontanen Arbeiterökonomen zahlreiche Feiertage noch zwischen die gewöhnlichen Ruhe- oder Sonntage einschieben wollen, so haben die Arbeiter keine Ursache, dafür dankbar zu sein; denn das Interesse der Kleriker und das der Arbeiter ist in diesem Falle nicht identisch.

Italien, Tyrol, Ungarn und andere Länder oder Länderstriche haben den Beweis geliefert, daß die Arbeiter bei allzuvielen arbeitsfreien Ruhetagen materiell und geistig Schaden leiden. Es ist dies auch sehr erklärlich. Der wöchentliche Verdienst wird verkürzt, weil die wöchentliche Arbeitszeit eine verkürzte ist. Viele Gewerbe können bei dem erzwungenen häufigen Feiern entweder nur unvollkommen oder gar nicht rentiren. Dadurch wird die Arbeitsgelegenheit verringert.

Auch die Landwirthschaft und der Werth des Grund und Bodens leiden oder gewinnen, je nachdem ob die Zahl der Feiertage eine übergroße oder eine mäßige ist. Diese bekannte Erfahrung fand unlängst volle Bestätigung in einem Briefe über die Verhältnisse des Grundbesitzes in Ungarn mit Bezug auf die „ „Sociétés foncières Landgrand-Dumonceau" ", welchen Graf Edmond Zichy an den Redakteur des „Moniteur des intérêts matériels", M. de Laveleye gerichtet hatte. Graf E. de Zichy sagte darin, daß in einem und demselben Landstriche der Preis eines Gutes oder die Pachtsumme höher seien, wo die Bewohnerschaft magyarisch oder deutsch und niedriger, wo diese walachisch oder serbisch. Die Walachen oder Serben haben etwa $^1/_6$ weniger Arbeitstage im Jahre, wie die Magyaren und die Deutschen*).

Die Vorschläge der ultramontanen Oekonomisten, dem Arbeiter durch Nächstenliebe, verkürzte Arbeitszeit und vermehrte Feiertage zu helfen, erweisen sich sämmtlich unbrauchbar. Einer von diesen frommen Herren (Jörg) gesteht auch selbst (a. a. O. in der Vorrede), daß es

*) Ainsi, par exemple, dans le Banat, le prix d'affermage et le rendement sont certainement supérieurs dans les domaines dont la population est magiare ou allemande, tandis qu'ils seront toujours inférieurs dans les contrées dont le sol est cultivé par une population valaque ou serbe . . . La religion professée par les populations fait elle-même une difference à cet égard puisque le grec non-uni a 60 jours de travail de moins, et autant de jours de maigre et d'abstinence que son voicin le protestant. (Monit. des int. mat. 1868. No. 24.)

eigentlich ihm nicht darauf ankäme, die „soziale Frage" zu lösen. Wenn er aber einsieht, daß es unmöglich ist — wie Ketteler verlangt — „dem Arbeiter eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem nothdürftigen Arbeitslohne zu eröffnen", warum sucht er dann so geflissentlich alle haarsträubenden Geschichten von Arbeiterelend zusammen und macht seinen empfindsamen Lesern damit Kopfweh?

Wer nicht vermag das Weh zu mildern,
Soll die Erinnerung nicht wecken,
Nicht mit den Wilden selbst verwildern!

Möchten diese Worte Friedrich Bodenstedt's bei unseren ultramontanen Arbeiterökonomen Beherzigung finden.

VI.

Schulze's genossenschaftliche Erfolge.

Als Lassalle die sozial-demokratische Wühlhuberei in Deutschland begann, räumte er in seinem „Offenen Antwortschreiben" (S. 11) den Schulze'schen Genossenschaften eine gewisse, wenn gleich geringe „Berechtigung" bereitwillig ein. Er lobte sogar Herrn Schulze-Delitzsch, weil derselbe „Vater der deutschen Genossenschaften" geworden sei, „überhaupt einen Anstoß von den weitgreifendsten Folgen gegeben habe" und erklärte, „daß er seinem Gegner im Geiste warm die Hand schüttele".

Aber die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Menschen. Kaum bemerkte Lassalle, daß er auf diese Weise nichts ausrichte und daß die genossenschaftliche Bewegung der sozial-demokratischen Bilderstürmerei einen gewaltigen Damm entgegensetze, so änderte er im Handumdreh'n seine Taktik. Flugs wurde ein Buch geschrieben, welches den Titel führt: „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch. Von Ferdinand Lassalle. Berlin 1864, bei Reinhold Schlingemann." In diesem mit allerhand abgeschmackten Sylbenstechereien*) verschwenderisch ausgestatteten Schriftchen ist Lassalle nicht mehr der Knabe Ferdinand von ehedem. Bald wird darin Schulzen die „Unwissenheit eines Barbiers, gänzliche Ignoranz in wissenschaftlichen Dingen" vorgeworfen, bald macht sich der Verfasser das Vergnügen, an Herrn Schulze allerhand Fragen zu richten und diesem möglichst verkehrte Antworten in den Mund zu legen, um dann auszurufen: „Sie sind wieder sehr im Irrthum, Herr Patrimonialrichter" 2c.! Schließlich erklärt der mit Schimpfwörtern, statt mit Grün-

---

*) Eine treffliche Kritik der Lassalle'schen Sophistereien ist enthalten in dem lesenswerthen Schriftchen von W. Hieronymi: „Herostrat-Lassalle". In Kommission bei Diehl. Darmstadt.

den fechtende Verfasser: ich habe jetzt Schulze's Behauptungen mit der Schärfe des Schwertes vernichtet . . ., ich habe diesen „Elenden" mit Keulen todt geschlagen . . . ., ich habe ihn „ausgeweidet, wie einen Hirsch und meine Dogge hält seine dampfenden Eingeweide im Munde". (A. a. O. S. 99, S. 230.) Man muß diese krassen Redewendungen lesen, um daran zu glauben, daß ein Mann, welcher sich öffentlich rühmte, „er schreibe jede Zeile ausgerüstet mit der ganzen Bildung seines Jahrhunderts" im höheren Eckensteherton so Hervorragendes leisten konnte.

Lassalle hatte kurze Zeit, bevor er starb, den Wunsch ausgesprochen, daß, wenn er todt sein würde, „ein Nachfolger und Rächer aus seinem Staub erstehen möchte". Exoriare aliquis nostris ex ossibus utor. Und wie erbeten, so geschah es. Auf Lassalle folgte Dühring, ein gleich erbitterter Gegner des Schulze'schen Genossenschaftswesen, und ebenso eifriger Priester des sozialisten Götzens: des Zwangsstaats. Dr. Dühring, Vertreter der amerikanischen Schutzzollfirma H. C. Carey und Privatdozent in Berlin, versteht gleich Lassalle die Kunst, mit dem preußischen Ministerium Fühlung zu bekommen. Wie schon mitgetheilt (S. oben S. 3) erschien bei ihm Geheimrath Wagener und bestellte für den internen Gebrauch des Staatsministeriums eine Denkschrift „über die Bedingungen, unter denen sich aus Staatsfonds und durch die Staatsorgane etwas für die Arbeiter thun lasse." Die bereitwilligst ausgeführte und an Wagener abgelieferte Arbeit ließ dieser ohne Dührings Vorwissen auf Kosten der „konservativen Partei" in zwei Ausgaben drucken. Die eine führt den Titel: „Denkschrift über die wirthschaftlichen Assoziationen und Koalitionen. Berlin, bei Nelte, Böltje u. Co. 1867;" der andere Abdruck ist in Leipzig erschienen, und unterscheidet sich von dem ersten nur dadurch, daß er nicht anonym, sondern mit dem Namen Wageners (!) auf dem Titelblatte an die Oeffentlichkeit gelangte.

Faucher's „Vierteljahrschrift" brachte vor etwa Jahresfrist — als man die eigenthümliche Entstehungsweise dieses merkwürdigen Aktenstücks noch nicht kannte — eine von wahrhaft prophetischem Geiste getragene Besprechung über die Berliner Ausgabe. Die Rezension charakterisirte dieselbe als „eine Skizze eines Reaktionsfeldzuges gegen die wirthschaftliche Freiheit, welche der anonyme Verfasser mit nicht geringem Grade der Geschicklichkeit, in so nüchterne und harmlose Farben, als nur immer möglich, gebracht hat"... „Fast macht es den Eindruck — sagte der Rezensent — als sei diese „„Denkschrift"" vorher für die Beeinflussung und den Privatgebrauch irgend eines Staatsmannes von besonders wichtiger Stellung geschrieben und als habe sich der Verfasser

darum Zwang anlegen müssen 2c." (Vergl. Bd. XVIII der genannten Zeitschrift, S. 203.)

Die Dühring-Wagener'sche Abhandlung verfolgt einen dreifachen Zweck. Erstens sucht sie nachzuweisen, daß die wirthschaftlichen Genossenschaften nicht im Entferntesten das zu leisten vermöchten, was ihr Anwalt, Herr Schulze-Delitzsch damit zu leisten verspräche. Zweitens schildert sie die Genossenschaften als maskirte politische Vereinigungen, welche zur Verbreitung staatsgefährlicher Parteiansichten benutzt würden. Drittens ertheilt sie der Regierung in höchst verführerischer Weise guten Rath, wie sie durch soziale Koalitionen unter Mitwirkung der bestehenden Handelskammern sich der ökonomischen Oberleitung bemächtigen und den sozialen Zwangsstaat an die Stelle des wirthschaftlichen Freistaats setzen soll.

An dieser Stelle sind zunächst nur die beiden ersten Punkte zu berücksichtigen, während der dritte im Abschnitt VIII („Zur Strikeepidemie") berührt wird.

Was die Staatsgefährlichkeit der Genossenschaften betrifft, so lautet die Hauptdenunziation folgender Maßen: „Man würde die Konsumvereine abstrakt und ohne Rücksicht auf die wirklichen Thatsachen beurtheilen, wenn man die Intentionen des Begründers derselben im Rahmen wirthschaftlicher Zwecke suchen wollte. Im Gegentheil ist von Seiten der Förderer der Konsumvereine geradezu ausgesprochen worden, daß die Generalversammlungen derselben die Aufgabe hätten, neben dem materiellen auch dem geistigen Konsum dienstbar zu werden. In welcher Weise dieser geistige Konsum zu verstehen ist, bekundet deutlich genug der Umstand, daß das Streben nach der Beschaffung eigener Vereinslokale den ausgesprochenen Zweck hat, den Bildungsvorträgen, die für die Erziehung (!) des konsumvereinlichen Publikums in Aussicht genommen werden, eine bequeme Stätte zu bereiten. Was aber die in dieser Richtung angestrebte Bildung zu bedeuten habe, dürfte nach den bisherigen Erfahrungen im gesammten Bereich der auf sogenannte Selbsthilfe gerichteten Bemühungen nicht mehr zweifelhaft sein. Die Konsumvereine sowie die übrigen sogenannten Genossenschaften sollen — dies ist das unverkennbare, in ihrem thatsächlichen Verhalten (?) ausgesprochene Ziel — den Anknüpfungspunkt für die Verbreitung derjenigen Ideen geben, welche in der Richtung der vom Industrialismus unserer Tage über und gegen den Staat gehegten und gepflegten Parteiansichten belegen sind."

Eine ungerechtere Denunziation als diese, wird man selten finden. Welche „bisherigen Erfahrungen", daß die Genossenschaften „über und

gegen den Staat gehegte Parteiansichten verbreiten helfen, liegen in Deutschland vor? Etwa die landräthliche Wahrnehmung, daß auf den Verbandstagen beim gemeinschaftlichen Mittagsmahl politisch = freisinnige Toaste ausgebracht werden? — Dann müßten auch die meisten Kasino's, Erholungen, Handwerker=, Gewerbe=, Arbeiter= und Gesangvereine staatsgefährliche Nebenzwecke verfolgen; denn seit einer längeren Reihe von Jahren, werden auch bei deren Zusammenkünften häufig Reden gehört, welche in der Richtung gewisser „gehegter und gepflegter Parteiansichten belegen sind." Und die Bemerkung wegen der durch Errichtung von „Konsumvereinen zu beschaffenden Bildungslokale" ist geradezu lächerlich. Wer hat noch je davon gehört, daß die Waarenlagerräume oder die Verkaufslokale einer Konsumgenossenschaft als Versammlungsort für einen Bildungsverein benutzt worden wären? Man sieht schon aus diesen Argumenten, daß es dem Verfasser und dem Verbreiter der Denkschrift bei ihrem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen das Genossenschaftswesen darum zu thun war, die Nothwendigkeit einer Staatsintervention zu dessen Ungunsten herbeizurufen.

Wenn die Genossenschaften nicht das leisten, was manche Systemmenschen von ihnen versprachen oder erwarteten (— Schulze hat sich in dieser Beziehung von Ueberschwänglichkeiten jederzeit fern gehalten —), so liegt darin nicht die mindeste Veranlassung zu einer Einmischung des Staates. Wenn sie aber politische Nebenabsichten verfolgen — „staatsgefährliche Tendenzen" heißt der terminus technicus — so muß die Staatsgewalt einschreiten. Nichts klarer als dies. Und wer weiß, was geschehen wäre, wenn seit der Abfassung jener „Denkschrift" nicht Ereignisse eingetreten wären, welche dem preußischen Staate eine würdigere Aufgabe, wie die Verfolgung friedlicher Genossenschaftsmitglieder, angewiesen hätten. Thatsache ist es, daß Schulze und seine Freunde vor dem Kriege sich vergeblich bemühten, die rechtliche Anerkennung der wirthschaftlichen Genossenschaften durch Erlaß eines dem Handelsgesetzbuche beigeordneten Gesetzes von der Regierung zu erlangen. Das preußische Genossenschaftsgesetz (jetzt beseitigt durch ein ähnliches Gesetz für den ganzen norddeutschen Bund) datirt vom 27. März 1867.

Wenn man die „Denkschrift" liest, und keine besseren Quellen über die Verhältnisse der deutschen Genossenschaften kennt, so ist man versucht zu glauben, Schulze = Delitzsch hätte, ein zweiter Heinrich IV., als Ziel hingestellt, daß jeder Bauer und Arbeiter Sonntags ein Huhn im Topfe haben müsse, und was er dagegen wirklich zu Wege gebracht, sei klein und unbedeutend. Wer sich eines Besseren belehren will, der nehme die Jahresberichte des Allgemeinen Verbands der auf Selbhilfe beruhen=

den deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zur Hand, welche bei Gustav Mayer in Leipzig regelmäßig erscheinen und durch den Buchhandel Jedermann zugänglich sind.

Leider liegt der Bericht pro 1867 z. Z. noch nicht vor; aber auch der vorjährige giebt vollkommen genügendes Material zur Abwehr jener denkschriftlichen Gehässigkeiten. Man findet in dem 1866er Bericht folgende verbürgte Mittheilungen:

Die Zahl der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Deutschland, die im Bericht von 1865 auf 1500 geschätzt worden waren, von denen in den Listen des genannten Verbands

961 Vorschuß- und Kreditvereine,
199 Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften,
157 Konsumvereine,

1317 in Summa,

namentlich aufgeführt waren, hat auch im Jahre 1866 — trotz der höchst ungünstigen Zeitverhältnisse — einen Zuwachs von mehr als 100 erhalten, welcher sich auf die Vorschuß- und Konsumvereine vertheilt, während unter den Rohstoffvereinen in einzelnen Handwerken sich ein Rückgang bemerklich macht. Dem Anwalt des Verbands waren, nach Ausweis der dem Bericht beigefügten Listen, Ende 1866

1047 Vorschuß- und Kreditvereine,
187 Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften,
199 Konsumvereine,

1433 in Summa,

namentlich bekannt, und wird daher die Schätzung aller bestehenden Genossenschaften auf 1600 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein.

Die Gesammtsumme des Geschäftsverkehrs aller dieser Vereine hat im Jahre 1866 105—110 Millionen Thaler betragen, der Kassenumsatz mehr als das Doppelte. An eignen Kapitalien in Reserven und Geschäftsantheilen der Mitglieder hatten die Vereine ohngefähr 9 Millionen Thaler angesammelt, während ihnen ca. 27—28 Millionen an fremden Kapitalien theils anlehnsweise, theils als Spareinlagen anvertraut waren. Ihre Mitgliedschaft erreichte mindestens 500,000.

Was den allgemeinen Verband betrifft, den Schulze-Delitzsch als Anwalt vertritt und leitet, so umschließt derselbe 25 Unterverbände. Er hält jährlich einen ordentlichen Verbandstag ab, besitzt ein eigenes Organ (die Zeitschrift „Blätter für Genossenschaftswesen"), und gründete 1864 die Deutsche Genossenschaftsbank in Berlin. Letztere hat mit 1866 ihr zweites Geschäftsjahr abgeschlossen und sich darin zu einem

Geschäftsverkehr von $14\frac{1}{2}$ Millionen (Umsatz das Doppelte) aufgeschwungen, mit einem Kommandit-Aktien-Kapital von 270,000 Thlr. Diese Summe wird, wie die Blätter unlängst gemeldet haben, demnächst erheblich vergrößert und allmählig auf $\frac{1}{2}$ Million gebracht werden. Gleichzeitig ist die Errichtung von Agenturen an einigen Hauptbörsenplätzen des westlichen und südlichen Deutschlands in's Auge gefaßt und zunächst Frankfurt a. M. mit einer solchen bedacht worden.

Das Zustandekommen eines von Schulze-Delitzsch entworfenen Genossenschaftsgesetzes machte die preußische Regierung während einer längeren Reihe von Jahren dadurch unmöglich, daß sie das Recht der Konzessionirung und Beaufsichtigung der Vereine für sich in Anspruch nahm. Welche Folgen eine solche Maßregel für die Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens gehabt haben würde, kann Jeder leicht ermessen, der den bureaukratischen Gang der preußischen Staatsmaschine z. B. in Bezug auf die Bestätigung von Stadtraths- und Kommunallehrer-Wahlen beobachtet hat. Nachdem Schulze-Delitzsch seinen Gesetzesentwurf im Herbste 1866 wiederholt im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht hatte, gelang es endlich, die Staatsregierung zum Aufgeben der erwähnten Forderungen, und damit zur Annahme des Entwurfs in allen wesentlichen Theilen zu vermögen, worauf derselbe auch im Herrenhause durchging und die gesetzliche Sanktion für Preußen erhielt.

Die Genossenschaften haben darnach, gleich den Handelsgesellschaften im Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, denen sie ebenbürtig an die Seite gestellt werden, gewisse Normativbedingungen in ihren schriftlich abzufassenden Statuten zu wahren, welche durchaus ihrem Wesen und Bedürfnissen angepaßt sind. Unter Einreichung der Statuten und Mitgliederlisten, Anmeldung und Zeichnung der Vorstände beim Handelsgericht, erlangen sie die Eintragung in das Genossenschaftsregister, welches einen Theil des Handelsregisters bildet, wodurch sie die im Gesetz ihnen gesicherte Stellung als „eingetragene Genossenschaften" erlangen. Dadurch werden ihnen diejenigen gesetzlichen Garantien geboten, deren sie zu freier Bewegung und gesichertem Verkehr bedürfen. Denn:

1. Erhalten sie die juristische Persönlichkeit, d. i. die Befugniß, auf ihren Gesammtnamen Eigenthum und Rechte jeder Art zu erwerben, und Verbindlichkeiten einzugehen, mit voller Rechtskontinuität beim Wechsel der Mitglieder.
2. Werden sie durch ihre beliebig gewählten und gewechselten Vorsteher, gerichtlich und außergerichtlich in jeder Beziehung

vertreten, deren Legitimation durch die Anmeldung beim Handelsgericht auf die einfachste Weise bewirkt wird.

3. Tritt die Solidarhaft der Mitglieder für die Vereinsschulden, welche nach wie vor als Kreditbasis der Vereine beibehalten ist, in ein bürgschaftliches Verhältniß insofern zurück, als die Vereinsgläubiger sich zuerst an das Vereinsvermögen halten, und bei Insolvenz desselben den Konkurs darüber abwarten müssen, indem sie nur wegen der darin erlittenen Ausfälle an ihren Forderungen die Mitglieder solidarisch in Anspruch nehmen können. Der Konkurs über das Vereinsvermögen zieht aber den Konkurs oder das Privatvermögen der Mitglieder nicht nach sich, wie er dies bei der offenen Handelsgesellschaft thut.

4. Werden die aus den Vereinen austretenden Genossenschafter durch eine Verjährung von 2 Jahren nach ihrem Austritt von der Mitverhaftung für die Vereinsschulden befreit.

Das Genossenschaftgesetz für den norddeutschen Bund (vom 4. Juli 1868) ist diesem preußischen Gesetze im Wesentlichen nachgebildet, enthält aber hinsichtlich des dritten Punktes eine neue wesentliche Verbesserung. Im Falle der Insolvenz einer Genossenschaft steht nach geschehener Liquidation des Vereinsvermögens den Gläubigern nicht mehr das Recht zu, irgend ein Mitglied beliebig herauszugreifen und von demselben den ganzen Betrag einer noch ungedeckten Forderung einzuklagen; sondern auf Veranlassung des Vorstandes — ja sogar auf Antrag des einzelnen Mitgliedes — wird die ungedeckte Schuldensumme vom Handelsgerichte auf alle Mitglieder vertheilt und jedes Mitglied kann alsdann nur noch mit dem Betrage seines Antheils in Anspruch genommen werden.

Daß diese Neuerung in der praktischen Durchführung des Prinzips der Solidarhaft auf keinerlei Widerspruch Seitens der Genossenschaften gestoßen ist, liefert den bündigsten Beweis, wie sehr sich Dr. Dühring im Irrthum befand, als er in seiner „Denkschrift" die Mittheilung machte: „Nur dadurch, daß dem Gläubiger des Vereins die Möglichkeit eröffnet wird, sich eventuell bei einem beliebigen Mitglied Befriedigung zu verschaffen, sollen die thatsächlich beschafften Kredite zu beschaffen gewesen sein". Woher bezog der Herr Ministerialliterat dies gewichtige On-dit? Wenn gleich das norddeutsche Genossenschaftsgesetz im Jahre 1866 noch nicht existirte und er sich mithin nicht daraus belehren konnte, so hätte ihm doch nicht unbekannt sein dürfen, daß das englische Genossenschaftsgesetz vom 7. August 1862 (Industrial and provident

Societies' Act) gar keine Solidarhaft der Mitglieder feststellt, sondern die Haftbarkeit auf die gezeichneten Beiträge beschränkt, daß aber die englischen Genossenschaften nichts destoweniger an Krediten keinen Mangel leiden *).

Unter den drei Hauptarten von Genossenschaften sind die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, die Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften, diejenigen, welche der Zahl und dem Geschäftsumfange nach die geringsten Erfolge aufzuweisen haben. Aus der Organisation der Rohstoffgenossenschaften ist Folgendes hervorzuheben. Das zum Ankauf der Rohstoffe erforderliche Kapital wird gegen solidarische Haft der sämmtlichen Mitglieder aufgenommen, oder die Waaren werden unter Gesammthaft derselben auf Kredit gekauft. Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgt mit einem Aufschlage von durchschnittlich 4—8% über den Einkaufspreis. Von dem durch diesen Preisaufschlag erzielten Ueberschusse werden sämmtliche Geschäftsunkosten, als: die Zinsen an die Gläubiger, die Verwaltungskosten, einschließlich Lokalmiethe und Gehalte der Beamten, gedeckt, und außerdem in der Regel ein nicht unbedeutender Nettogewinn erzielt, welcher an die Mitglieder nach Höhe dessen, was jedes einzelne im Laufe des Rechnungsjahres für entnommene Waaren in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt hat, vertheilt wird. — Die Magazingenossenschaften bezwecken die Herstellung eines gemeinschaftlichen Verkaufsladens, in welchem jedes Mitglied berechtigt resp. verpflichtet ist, die in seinem Privatgeschäft gefertigten Erzeugnisse

---

*) Dr. Max Hirsch, ein eifriger Förderer des deutschen Genossenschaftswesens kommt in seinen, von der Berliner Volkszeitung im Monat August 1868 veröffentlichen „Sozialen Briefen aus England" auf diese Thatsache zu sprechen und sagt bei dieser Gelegenheit:

„Es ist hier nicht der Ort, auf den bekannten Prinzipienstreit zwischen beschränkter und unbeschränkter Haftbarkeit einzugehen, beide haben ihre großen Vorzüge, und jedenfalls beweist die große Blüthe der englischen Konsum- und Produktivgenossenschaften, daß die Annahme der beschränkten Haftbarkeit für diese Arten der Assoziation nichts weniger als nachtheilig ist. Meiner Ansicht nach sollte die Gesetzgebung auch in diesem Punkte der Freiheit, den mannichfaltigen Bedürfnissen des praktischen Lebens Raum gewähren. Halten sich die Gläubiger bei beschränkter Haftbarkeit einer Genossenschaft nicht für sicher, so zwingt sie ja Niemand, dieser Genossenschaft Darlehen zu geben; es geschieht ihnen also von Seiten des Gesetzgebers durchaus kein Unrecht. Uebrigens hat der Gegensatz praktisch seine Schärfe verloren, seitdem das norddeutsche Genossenschaftsgesetz die Solidarhaft zu einer selbst für wohlhabende Mitglieder sehr ungefährlichen Solidarbürgschaft umgestaltet hat."

für seine eigene Rechnung zum Verkauf auszustellen und verbinden damit oft noch ein Rohstoffgeschäft für ihre Mitglieder. — Die Produktivgenossenschaften sollten, nach der Ansicht ihrer eifrigsten Fürsprecher den „Arbeiter zu seinem eigenen Arbeitgeber machen" und so den „Gipfelpunkt des ganzen Genossenschaftswesens" ausmachen. Kühler denkende Arbeiterfreunde erklärten, daß ihnen nur die Bedeutung beigelegt werden könne, „Thermometer des Arbeitslohns zu sein, deren Weizen alsbald blüht, wenn ein geringerer Lohn gezahlt wird, als die Verhältnisse rechtfertigen, die aber auf ein Minimum der Ausdehnung beschränkt werden, wenn der richtige Lohn, die richtigen Arbeitsbedingungen, wie sie der Fortschritt des Wohlstands ermöglicht hat, zum Durchbruch kam". (S. Faucher's Vierteljahrschrift Bd. XVIII, S. 214.) Nach den bisherigen praktischen Erfahrungen kann man mit Sicherheit voraussagen, daß die letztere Auffassung Recht behalten wird.

Die größte unter allen bisher gegründeten deutschen Produktivgenossenschaften war die „Maschinenbauarbeiter-Kompagnie zu Chemnitz". Trotz aller Anstrengungen der dabei betheiligten, braven Arbeiter, trotz sehr günstiger Bedingungen beim Ankaufe des Etablissements (1862) und ungeachtet der wohlwollenden „Hilfe" welche ihr früher ein Mal im kritischen Momente geleistet worden war, fallirte sie 1866. Schulze-Delitzsch sieht die Hauptursache dieses Unglücks darin, „daß das Unternehmen von Anfang mit einem zu geringen Betriebskapital begonnen wurde." Sehr glaublich! Aber eben deshalb sollte man die Produktivassoziation nicht als eine Wunderkuh betrachten, die den Arbeitern „hilft". Haben sie nicht das nöthige eigene Kapital in Händen, so hilft ihnen die Produktivassoziation eben so wenig wie irgend eine andere Geschäftsform. Schulze-Delitzsch hat sich daher ein besonderes Verdienst erworben, indem er, mit völlig objektivem Blick die Sachlage überschauend, wiederholt „zur größten Vorsicht und Zurückhaltung" gegenüber dieser Art von Genossenschaften mahnte. (Vergl. Jahresber. f. 1866 S. 9.) Lehrreich war bei der Chemnitzer Maschinenbauarbeiter-Kompagnie auch eine andere Beobachtung. Von den 60 oder 70 Arbeitern, welche in der Fabrik beschäftigt waren, gehörte nur der bei weitem kleinere Theil der Kompagnie als Mitglieder an; die andern Arbeiter arbeiteten unter ganz denselben allgemeinen Bedingungen wie in den gewöhnlichen Fabriken. Manchmal war der Lohn, den die Kompagnie bezahlte, sogar noch etwas niedriger, wie in den letzteren. Die große Majorität der Arbeiteraktionäre beschäftigte sich in den Maschinenfabriken von R. Hartmann, Joh. Zimmermann u. A.

Der Jahresbericht für 1866 weist im Ganzen 187 Genossenschaften für einzelne Gewerbszweige nach. Und zwar

124 Rohstoffgenossenschaften,
34 Magazin- und Rohstoff- und Magazingenossenschaften,
29 Produktivgenossenschaften.

Spezielle Rechnungsabschlüsse hatten 18 Vereine der genannten Art eingeliefert. Nämlich

11 Rohstoffgenossenschaften,
4 Magazingenossenschaften,
3 Produktivgenossenschaften.

Bei der zweiten Hauptabtheilung der deutschen Genossenschaften, den Konsumvereinen, zeigen sich ungleich bedeutendere Resultate. — Schulze-Delitzsch hatte auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß in Nürnberg (1865) gegenüber dem von einigen Kongreßmitgliedern erhobenen Vorwurf, das Genossenschaftswesen widerstreite dem Prinzipe der Arbeitstheilung, entgegnet: daß, soweit das freigetheilte Geschäft seine Aufgabe zweckdienlich löse, für genossenschaftliche Thätigkeit kein Platz sei. — Nun, es hat sich gezeigt, daß in Deutschland für die Konsumvereine viel Platz vorhanden ist, — eben, weil die kleinen Geschäftsleute, besonders die sog. „Kleinkrämer" an vielen Orten ihre Aufgabe z. B. nicht zweckdienlich lösen. Ein hauptsächlicher Grund, weshalb die Kleinkrämer nicht das leisten, was sie leisten sollten, liegt darin, daß sie zu viel Waaren auf Kredit geben und daß der Arbeiter sich entwöhnt hat, baar zu zahlen. Die Konsumvereine gewöhnen nun einestheils die Arbeiter an Baarzahlungen und liefern ihm demgemäß bessere Waare; anderntheils sind sie für die Kleinkrämer eine heilsame Zuchtruthe, wenn diese mehr Geschäftsgewinn genommen haben, als ihnen zukam.

Hoffentlich wird die Aufhebung der Schuldhaft das übermäßige Kreditgeben an die kleinen Konsumenten beschränken und die kleinen Geschäftsleute werden durchschnittlich bessere Waaren nicht blos geben können, sondern — wegen der Konkurrenz, die sie sich gegenseitig machen — auch geben müssen.

Die primitivste Art des Konsumvereins: gemeinschaftlicher Waareneinkauf en gros, in einzelnen bestimmten Fällen, zur Ersparung des an den Detaillisten zu zahlenden Preisaufschlags, nebst direkter Vertheilung der angekauften billigen Waaren an die Konsumenten — ist schon längst — ehe es Schulze'sche Genossenschaften in Deutschland gab, bei den Hauswirthschaften Sitte gewesen. In Nassau kaufen wohlhabendere Bürgersleute ihren Hauswein meist gemeinschaftlich beim Produzenten in einer Quantität, die für den Einzelnen zu groß sein würde und die nach

dem Einkaufe getheilt wird. Sie ersparen auf diese Weise einen Theil der Handelskosten. Michel Chevalier in seinem Berichte über die 1867er pariser Ausstellung führt zum Belege dafür, wie sehr sich das Leben für den Einzelnen durch geschäftliche Isolirung vertheuere und welche Vortheile die wirthschaftliche Assoziation unter Umständen zu bieten vermöge, Beispiele an, welche den amtlich erhobenen Erklärungen großer Fabrikanten über den Großverkauf und sein Verhältniß zum Detailhandel entnommen sind. Der Inhaber einer großen Fabrik, welche porzellanene Knöpfe und Knöpfchen verfertigt, gibt an, daß im Jahre 1854 der Gesammtpreis des von ihm en gros abgesetzten Fabrikats 800,000 Fr. betragen habe, daß aber die Gesammtsumme, welche das Publikum auf dem Wege des Kleinhandels für diese Fabrikate bezahle, 11 Mill. Fr. betrage. (Vergl. „Neue Parlamentsbriefe" Köln. Ztg. 1868, Nr. 220.) — In den genossenschaftlichen Tabellen pro 1866 sind die Rechnungsabschlüsse von 46 Konsumvereinen mitgetheilt und die Liste der Anwaltschaft weist überhaupt 199 Vereine nach. Von diesen Vereinen kommen auf

Preußen 118,
Das übrige Deutschland 74,
Deutsch-Oesterreich . . 7.

Die Konsumvereine haben in Deutschland nicht zu Unterschätzendes geleistet, aber die größten Erfolge sind auf Seiten der Vorschuß- und Kreditvereine. Schulze-Delitzsch sagte einmal, die Aufgabe dieser Vereine sei: den Kredit zu demokratisiren. Um noch etwas schärfer sich auszudrücken, hätte er sagen müssen: sie sollen den Geldkredit demokratisiren. Daran fehlte es hauptsächlich, und in diesem Falle galt es, eine höchst fühlbare Lücke auszufüllen. Waarenkredite wurden dem Kleinbürger und Handwerker im hinreichendsten Maße eröffnet, aber kleine Geldkredite waren selbst zu hohen Zinsen fast gar nicht zu haben. Die Bankinstitute konnten sich nur mit größeren Geschäftsleuten auf größere Kredite einlassen und den Privatpersonen, welche kleinere Summen zur Ausleihung disponibel hatten, fehlte ein Organ zu deren Verleihung auf kürzere Fristen. Ein Privatmann, der 500 Thlr. auf ein Vierteljahr nutzbringend anlegen will, kann nicht selbst die Gelegenheiten aufsuchen und geschäftlich prüfen, wo er dieselben in Dreimonatspapierchen à 50 und 100 Thlr. sicher unterbringen mag. Und doch sind solche kleine Kredite für die große Anzahl der kleinen Leute eben so dringendes Bedürfniß wie die Tausend- und Zehntausendthaler-Kredite für die kleine Anzahl der großen Leute. Da treten die Vorschuß- und Kreditvereine vermittelnd ein, und ihr mächtiges Aufblühen in einer kurzen Reihe von

Jahren (vergl. die Tabelle) beweist, daß sie einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse abhelfen.

Dr. Dühring eifert in seiner „Denkschrift" über den hohen Zinsfuß, welcher bei Gewährung von Vorschüssen und beim Diskontiren von Wechseln durch die Vorschußvereine erhoben wird und der allerdings etwas höher ist, als derjenige, für welchen der Kaufmann beim Bankier Geld bekommt. Offenbar hat er nicht daran gedacht, daß die Vorschußvereine nur Mitgliedern Vorschüsse gewähren und daß der Geschäftsgewinn auf die Mitglieder nach Höhe ihrer Guthaben beim Schlusse des Geschäftsjahres vertheilt wird, während der Bankier den Leuten, die bei ihm Wechsel diskontiren lassen, nichts von seinem Gewinne mittheilt.

Nach dem Jahresbericht pro 1866 waren in die Listen der Anwaltschaft des deutschen Genossenschaftsverbandes damals eingetragen im Ganzen 1047 Vorschuß- und Kreditvereine. Davon kommen auf:

Preußen	567,
Das übrige Deutschland	357,
Deutsch-Oesterreich ..	123.

Genaue Abschlüsse waren von 532 Vereinen eingesandt worden. Ueber deren geschäftliche Verhältnisse, sowie über die Entwickelung des Vereinswesens in den nächst vorhergehenden 7 Jahren giebt folgende Tabelle ein anschauliches Bild.

Vergleichende Uebersicht der Resultate der Vorschußvereine von 1859—1866.

1. Rechnungsjahr.	2. Zahl der Vereine, welche Abschlüsse eingereicht haben.	Resultate der in Kolonne 2 angegebenen Vereine.								
		3. Mitgliederzahl.	4. Gewährte Vorschüsse und Prolongationen.	5. Eigner Fond.			6. Auf Kredit entnommene Gelder.			7. Durchschnittlicher Prozentsatz des eignen zum fremden Fond.
			Gesammtsumme.	Geschäftsantheile der Mitglieder.	Reserven.	Gesammtsumme von beiden.	Anlehen.	Spareinlagen.	Gesammtsumme von beiden.	
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	%
1859	80	18,676	4,131,436	246,001	30,845	276,846	501,795	512,350	1,014,145	$27\frac{5}{10}$
1860	133	31,603	8,478,489	462,012	66,845	528,857	1,069,833	1,322,494	2,392,327	$22\frac{1}{10}$
1861	188	48,760	16,876,009	799,375	107,238	907,213	1,983,441	2,649,036	4,632,477	$19\frac{5}{10}$
1862	243	69,202	23,674,261	1,199,545	132,893	1,332,438	3,441,033	2,747,577	6,188,610	$21\frac{1}{10}$
1863	339	99,175	33,917,948	1,803,203	218,047	2,021,250	5,641,820	3,416,220	9,058,040	$22\frac{3}{10}$
1864	455	135,013	48,147,495	2,959,296	293,461	3,252,757	7,401,317	5,355,265	12,756,582	$25\frac{4}{10}$
1865	498	169,595	67,569,903	4,442,879	409,679	4,852,558	11,154,579	6,502,197	17,656,776	$27\frac{4}{10}$
1866	532	193,712	85,010,145	5,773,106	556,398	6,329,504	11,169,011	8,726,518	19,895,529	$31\frac{8}{10}$

193,712 Vereinsmitglieder haben zusammen ein Vereinsvermögen von ca. $6^1/_2$ Millionen und genießen einen Kredit von ca. 20 Millionen. Es gehört eine starke Portion Arroganz dazu, um solche Summe als „Kleinigkeiten“ zu betrachten!

Ein treffendes Gesammturtheil über die Leistungen der Schulze'schen Genossenschaften überhaupt findet sich in Faucher's Vierteljahrschrift (a. a. O. S. 216):

„Allüberall hat das Genossenschaftswesen Lücken in dem Wirthschaftsgetriebe wirklich vorgefunden, welches aus dem freien Tausch und der Arbeitstheilung erwächst, und dem die regelmäßige Fürsorge für die Subsistenz der Menschen obliegt. Diese Lücken bemüht es sich auszufüllen, und auf dieser Bemühung und auf weiter nichts steht es. Es ist kein wirthschaftlicher Fortschritt, es ist nur Ausgleichung seiner etwaigen Unregelmäßigkeiten. Diese Ausgleichung, deren Mangel bei uns empfindlicher war, als irgend wo sonst, weil bei uns die Gesetzgebung die Ungleichmäßigkeit verschärft, hat gefehlt. Die Genossenschaften haben zur rechten Zeit das Rechte geleistet und wenn in der Zukunft ihr Gewicht sich auch nicht vergrößern sollte — von den Vorschußvereinen kann man, bei unserer heillosen Bankgesetzgebung dreist voraussagen, daß ihnen noch eine lange Zeit des Wachsthums bevorsteht — wenn sie, im Gegentheil abnehmen sollten, würde ihnen doch das Verdienst bleiben, Schwung in den Fortschritt der geschäftlichen Organisation gebracht, und damit sich selber überflüssig gemacht zu haben. Daß sie, daneben, in weiten Schichten der Bevölkrung, Sparkraft geweckt, Pünktlichkeit und kaufmännisches Ehrgefühl ausgebildet, und so auch die Kreditfähigkeit unter dem Volke erweitert haben, und damit fortfahren, ist doch wahrlich auch eine Leistung?“

VII.

Die „Industrial Partnership" und ihr Prophet Dr. Engel.

„Industrial Partnership" ist der Name, den man einer neuen Verbindung zwischen Kapitalisten und Produzenten giebt, bei der die Arbeiter außer ihrem Lohne einen Theil des Unternehmergewinns, welchen sie schaffen, erhalten." — So äußert sich der Direktor des königl. preußischen statistischen Bureaus Dr. Engel in einem Vortrage, den er am 16. März 1867 in der Berliner juristischen Gesellschaft gehalten hat. (Vergl. „Arbeiterfreund", Jahrg. V. S. 129—154.) Weiter sagt Dr. Engel in jenem Vortrage: „Das bisherige System besteht darin, Arbeitskraft zum niedrigsten Lohnsatze, zu welchem sie erlangt werden kann, zu miethen, wofür alsdann der Arbeiter den möglichst geringsten Betrag von Arbeit liefert." (Sowohl qualitativ als quantitativ meint Dr. Engel.) Das neue System hingegen beruht darauf, daß der ermittelte Zeitpreis eines Geschäfts in Antheile zerlegt wird, welche die Arbeiter erwerben können. Die geschäftliche Betriebsdirektion findet unter Mitwirkung der theilhabenden Arbeiter statt. Am Jahresschlusse wird der Reingewinn (Unternehmerprofit) in zwei gleiche Theile zerlegt, und die eine Hälfte als „Dividende" auf die Antheilhabenden, nach Maßgabe der Höhe der persönlichen Antheile, die andere Hälfte aber auf die Arbeiter des Geschäfts überhaupt, nach Maßgabe des empfangenen Lohnes, vertheilt. Die Gehalte und Zeitlöhne partizipiren bei der Vertheilung dieses sogenannten „Bonus" mit einer höheren Quote, als Akkord- oder Stücklöhne. —

Dr. Engel hatte von einem Mister Briggs in England einen Brief erhalten, in welchem diese neue Art von Arbeiter-Aktien-Unternehmungen, auf Grund eines Versuches, den der Briefsteller in einem Kohlenberg-

werke damit gemacht hatte, sehr warm empfohlen wurde. Die Arbeiter, erwähnt Herr Briggs, arbeiten mit ganzem Sinne und gutem Willen; sie gehen sorgsamer mit dem Material um, und erzielen einen höheren Geschäftsertrag sowohl durch Mehrersparungen, als durch Mehrproduktion. Herr Briggs berechnet, daß in seinem Bergwerke blos durch sorgfältigeres Brechen und Sortiren der Kohle, der Gewinn fast um ein Viertel gesteigert werden könnte. Die Arbeiter, meint er, werden, wenn sie Aktionäre sind, sich in jeder Hinsicht zu ihrem und des Haupteigenthümers Nutzen dem Geschäfte inniger verbunden fühlen, als früher; sie werden die Arbeitsstelle seltner wechseln und keine Arbeitseinstellungen unternehmen. Wegen dieser in Aussicht gestellten Vortheile ist die Mitbetheiligung der Arbeiter nach dem System „Industrial Partnership" versucht worden von der Crosleyschen Teppichfabrik zu Halifax, von zwei Kohlenwerken, darunter die Brigg'schen Gruben, von einer Drahtgitterfabrik, von zwei Baumwollenspinnereien zu Manchester und von einer Buchdruckerei zu Leeds. Außerdem liegen mehr oder minder ähnliche Einrichtungen oder Experimente vor in den chemischen Fabriken des Herrn Kestner zu Thann, Mühlhausen und Bellevue, bei dem Geschäfte des Stubenmalers Leclaire in Paris und in einer Weberei zu Mühlhausen. Endlich hat sich auf Veranlassung des Dr. Engel der Messingfabrikbesitzer W. Borchert entschlossen, es mit dem neuen System auch ein Mal zu versuchen. Auf die erzielten Resultate (soweit solche bekannt sind) komme ich zurück; zunächst mag eine allgemeine Erörterung über die fraglichen Grundprinzien Platz finden*).

Nach dem an die Spitze gestellten Satze wäre der Unterschied zwischen dem „bisherigen" und dem „neuen System" dieser: zeither erhielten die Arbeiter nur ihren Arbeitslohn; künftig — wenn die „Industrial Partnership" allerwärts eingeführt ist — erhalten sie auch noch einen Theil „des Unternehmergewinns, welchen sie schaffen". Aber wie? ist denn nicht schon der Arbeitslohn ein Theil des Gewinns, der durch den Betrieb eines bestimmten Geschäftes erzielt wird? (Vergl. S. 56 und S. 70.) Dr. Engel sagt in seinem Vortrage auch: „Der Arbeiter habe nach dem bisherigen Systeme keinen Anspruch auf irgend einen Gewinnantheil außer dem stipulirten Lohne". Dies scheint mir ganz richtig. Der Arbeitslohn ist ein Gewinnantheil und zwar ein im Voraus „stipu-

---

*) Die Grundzüge der allgemeinen Erörterung theilte ich in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache schon ein Mal im „Deutschen Zollverein" mit. (Jahrg. 1868. Nr. 6—10.)

lirter“, wöchentlich oder monatlich, oder nach dem Stück zu zahlender Antheil am Gewinn, weil der Arbeiter ohne Vermögen und ohne Geschäftskenntniß nicht warten kann, bis eine oft lange Reihe in einander greifender Geschäftsmanipulationen abgewickelt und der endliche Gewinn, welcher sowohl eine positive als eine negative Größe sein kann, zu Tage tritt. Der Unternehmergewinn, welcher als schließlicher Reingewinn auftritt, hat den Charakter eines wirthschaftlichen Gerechtigkeitsaktes. Durch ihn wird der geschickte Unternehmer belohnt, der ungeschickte bestraft. Und nicht allein das. Durch den positiven oder negativen Unternehmerreingewinn spazieren die Vorräthe aus den Händen derjenigen, die sie nicht zu verwalten verstehen, in die Hände derjenigen, die sie zu verwalten verstehen. Der Reichthum ist der Kobold in der Fabel, der nicht bei Jedem bleibt, sondern sich einen Herrn sucht, der ihn gut behandelt. Der Arbeitsertrag im Allgemeinen, d. i. die Summe der Erträgnisse, welche ein unternommenes Geschäft zu liefern verspricht, liefert oder geliefert hat, muß in erster Linie zur Gegenleistung für benutzte Arbeitshilfsmittel und Rohstoffe, zur Kapitalverzinsung, sowie zur Belohnung der Arbeiter dienen, welche ihn schaffen helfen, aber nicht schlechthin „schaffen“ wie Engel sagt.

Der warme Befürworter*) der englischen „Industrial Partnership“ meint nun, das bisherige System gehe darauf aus, zum „niedrigsten Lohnsatze“ die Arbeiter zu werben und diese lieferten dann natürlich eine qualitativ und quantitativ möglichst geringe Arbeit. Aber diese Behauptung hat wenig Einleuchtendes. Ein Beispiel möge zur Erläuterung dienen. Wenn Dr. Engel behaupten wollte, nach dem bisherigen System suche der Unternehmer mit dem „geringsten Aufwand“ seine Rohstoffe und Arbeitshülfsmittel einzukaufen, so würde ihm das Niemand glauben. Das weiß ja schon jede Hausfrau, „daß der billigste Kauf — wie sie sich auszudrücken pflegt — nicht der beste ist“. Der Möbelfabrikant wird sich nicht einfallen lassen, bei seinen Holz-, Leim-, Farben- und Werkzeug-Einkäufen lediglich auf die niedrigsten Kosten zu reflektiren. Ebensowenig aber kann er „nach dem jetzigen System“ dem Prinzip anhangen, daß der Arbeiter, den er an die Hobelbank stellt, wenig Tagelohn verlangen dürfe.

*) Dr. Engel ruft in seinem Enthusiasmus für das „neue System“ befriedigt aus: „So ist denn die soziale Frage keine Frage mehr, ihre Lösung darf als erfolgt angesehen werden; die Uebersetzung dieser Lösung in's praktische Leben hat bereits begonnen.“ (A. a. O.)

„Ich kaufe nur vom Besten“, sagte zu mir ein Wiesbadener Schneidermeister, indem er seine Waaren anpries; und auf meine Einrede, daß die Preise der fertigen Kleider bei ihm höher seien, als bei einem seiner Konkurrenten in derselben Stadt, erwiderte er: „wenn ich meine Arbeit an die Landschneider und Flickschneider vergeben wollte, könnte ich auch so billig verkaufen, wie Jener; aber ich ziehe es vor, nur solche Arbeiter zu beschäftigen, die etwas Tüchtiges gelernt haben; diese verlangen zwar höheren Lohn und vertheuern dadurch die Kleiderpreise, aber es wird auch etwas Preiswürdigeres fertig.“

Der Mann hatte recht. Und wie er dachte auch ein bedeutender Werkzeugmaschinenfabrikant im Königreich Sachsen, welcher sich zu dem Grundsatze bekannte: „die viel verdienenden Arbeiter sind die besten.“

Es ist total falsch, zu glauben, das Interesse des Geschäftsunternehmers — einen stattlichen Unternehmer-Reingewinn zu erzielen —, weise denselben darauf hin, mit den Arbeitslöhnen zu knausern. Die Wahrheit ist in der umgekehrten Richtung zu suchen.

Folgender Fall, — mitgetheilt in dem Schreiben des Mister Briggs und von Dr. Engel zu dem Nachweis benutzt, wie nothwendig die Einbürgerung der „Industrial Partnership“ sei, — zeigt dies recht deutlich. Es ist berechnet worden, daß die Kohlenarbeiter in der Grube von Whitwood und Methley, wenn sie sich einfach die Mühe nähmen, die Kohle in großen Stücken zu gewinnen und zu fördern, das Nettoausbringen um jährlich 1500 Lstl. steigern könnten. Und wollten sie etwas mehr Sorgfalt auf die Sortirung verwenden, so könnten weitere 1500 Lstl. erzielt, im Ganzen also die Revenu um 3000 Lstl. gesteigert werden. — Bedarf es wohl hier anderer Vorrichtungen zur Steigerung der Ausbeute, als einfach das Aufwenden eines höheren Lohnes für höher qualifizirte Arbeiter? Ein geeigneter Modus, die höhere Qualifikation praktisch festzustellen, wird in diesem Falle besonders leicht zu finden sein, leichter als bei vielen anderen, ähnlichen Gelegenheiten. Doch wie es auch immer geschehe: eine sofortige Steigerung seiner Einnahmen, bei erhöhter Anstrengung und größerem Fleiß, wird dem Arbeiter stets lieber sein, als die Aussicht auf einen erst am Jahresschlusse sich berechnenden Bonusantheil. (Hier noch ganz abgesehen von den anderen Elementen, die die Ansammlung des Bonus beherrschen und auf welche der Arbeiter einzuwirken nicht die Macht hat.)

Auch ohne eine besondere systematische Einrichtung besteht eine Verbindung zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter, welche dem Ersteren heißt, den Letzteren möglichst viel verdienen zu lassen. Ihre

Interessen beruhen auf Gegenseitigkeit; sie braucht ihnen gar nicht künstlich beigebracht zu werden. Wenn Fabrikanten sich dieser Wahrheit verschließen, so haben sie selbst Schaden davon und müssen an ihrer Kasse erfahren, was Geiz ist. Seume gab als Schulknabe, darum befragt, folgende charakteristische Antwort:

„Rapsch, Rapsch in'n Sack, und immer nichts drinne!“

Schon in dem vorigen Abschnitt (VI) wurde darauf hingewiesen, daß die Produktivassoziationen unter allen Genossenschaften nicht nur die am schwierigsten ausführbaren seien, sondern daß auch die praktische Erfahrung bereits in vielen Fällen gegen sie entschieden habe. Die Produktivgenossenschaften hatten das Motto auf ihre Fahne geschrieben: „Jeder Arbeiter sein eigner Arbeitgeber!“ Zu eben dieser Forderung versteigen sich auch die Propheten der „Industrial Partnership“. Der einzige Unterschied besteht darin, daß in der Produktivgenossenschaft die Arbeiter „Fabrikbesitzer“ in der „Industrial Partnership“ „Fabrikmitbesitzer“ werden sollen.

Der Fabrikbesitzer — so lautet das Rezept für die Einführung der Mitbesitzerschaft — fertigt eine bestimmte große Anzahl kleiner Antheilscheine zum Gesammtbetrage des Zeitpreises seines Geschäftes aus, gestattet seinen Arbeitern, diese allmählig durch Kauf an sich zu bringen, und gewährt ihnen nach Höhe der erworbenen Antheilscheine beim Jahresschlusse Antheil an der einen Hälfte des Reingewinns — „Dividende“ genannt — während die andere Hälfte — der „Bonus“ — auf die Empfänger der Arbeitslöhne und Gehalte, welche während des Jahres gezahlt wurden, repartirt wird.

Ein solches Beginnen giebt Anlaß zu mancherlei Bedenken. Es frägt sich sehr, ob es den Arbeitern anzurathen ist, ihre Ersparnisse, wenn sie dergleichen besitzen oder zu erübrigen im Stande sind, in dieser Weise anzulegen.

Steht es dem Arbeiter frei, mit den erworbenen Antheilscheinen zu manipuliren, wie er will, sollen dieselben Papiere sein, welche beliebig verpfändet und verkauft werden können, so läuft man Gefahr, daß die geschäftliche Basis des ganzen Geschäfts in bedenkliche Schwankungen geräth; denn die Antheilscheine — das ist doch wohl eine conditio sine qua non — müssen dem Inhaber zu einer gewissen Theilnahme bei den geschäftlichen Dispositionen befähigen. Sind die Antheilscheine frei veräußerlich, so dürften statt der in der Fabrik thätigen Arbeiter bald Leute in dem Verwaltungsrathe sich geltend machen, die dem Geschäfte ganz fern stehen, und es träte das direkte Gegentheil von dem ein, was man erreichen will: statt eines festen Zusammenschlusses der gemeinschaftlich

arbeitenden Personen, eine Dezentralisation, die sich erstreckte bis in außerhalb liegende Kreise. Ein Arbeiter kommt wohl leicht einmal in Noth, oder ändert den Aufenthaltsort und giebt dann seinen Antheilschein Demjenigen, der ihm das Meiste dafür bietet, oder der zur Deckung kontrahirter Verbindlichkeiten von ihm ein Pfandobjekt verlangt. (Immer vorausgesetzt, es bestehe völlig freies Verfügungsrecht über die Antheilscheine.) Darauf wird sich also der ursprüngliche Inhaber einer Fabrik — wenigstens wenn dieselbe prosperirt — nicht wohl einlassen. Er wird verlangen, daß diese Antheilscheine in der Hand des Arbeiters bleiben müssen, oder nur von anderen Arbeitern der Fabrik, oder von der Geschäftskasse gekauft werden können. Durch eine solche Bestimmung werden aber die Antheilscheine zu einem Papier, dessen Erwerbung dem Arbeiter nicht anzurathen ist.

Der Fabrikarbeiter muß möglichst viel freie Beweglichkeit besitzen; er muß günstigere Arbeitsbedingungen aufsuchen können, wenn sich ihm solche anderwärts bieten. Er muß möglichst wenig an die Scholle gebunden sein. Liegt uns das Wohl der arbeitenden Klassen am Herzen, so müssen wir suchen, die Schwierigkeiten, welche dem entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen — so weit es unter Beobachtung der wirthschaftlichen Freiheit und Selbstentwickelung, ohne eine Intervention des Zwangsstaats (Staatshilfe) geschehen kann. Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, niedrige Tarife auf den Eisenbahnen, sind Errungenschaften in diesem Sinne. Antheilscheine an einer Fabrik, wenn auch nur eine kleine Summe — seine wenigen Ersparnisse — repräsentirend, werden bei beschränkter oder inhibirter Veräußerlichkeit häufig als ein Hemmschuh wirken, welcher dem Arbeiter an den Fuß gelegt ist. Dies ist das eine, wesentliche Bedenken, welches gegen die Antheilscheine erhoben werden muß.

Aber weiter. Offenbar präsentirt sich die in Rede stehende Einrichtung bei der „Industrial Partnership" als eine den Aktiengesellschaften verwandte Einrichtung. Schon Adam Smith hob in seinem berühmten Werke über den Nationalreichthum hervor, daß die Aktiengesellschaften sich für solche Geschäfte empfehlen, deren regelmäßiger Ertrag mit Sicherheit voraus berechnet werden kann; daß man aber mit ihrer Anwendung sehr vorsichtig sein müsse, wenn gewagte Unternehmungen ausgeführt werden.... Zwar bezieht sich die betr. Erörterung bei Ad. Smith zunächst nur auf Aktien-Handelsgesellschaften (vergl. Bch. V seiner Schrift) aber diese Mahnung dürfte auf alle Arten von Aktiengesellschaften angewendet werden können, und in erhöhtem Maße hier berechtigt

sein, wo es sich darum handelt, die Arbeiter mit ihren kleinen Ersparnissen zur Betheiligung an „Gewinn und Verlust“ heranzuziehen.

Die Arbeiterantheile — d. h. derjenige Theil der Antheilscheine, welche sich in den Händen der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter befindet — können nach Lage der Sache keine größere Sicherstellung genießen, als alle Antheilscheine. Ein Geschäftsverlust, welcher sich auf alle Antheile gleichmäßig vertheilt, wird aber relativ die betheiligten Arbeiter viel härter treffen, als die, wenn gleichwohl absolut mit viel größeren Summen betheiligten, höheren Beamten der Fabrik, den Direktor, oder den ehemaligen Alleinbesitzer derselben.

Wer im gewöhnlichen Leben Aktien kauft, an welche sich ein noch nicht mit Sicherheit vorauszusehender Gewinn oder Verlust knüpfen wird, der verwendet dazu — wenn er ein verständiger Mann ist, — nur einen Theil seines Vermögens. Er tritt nicht mit seiner ganzen Leistungsfähigkeit für das betreffende Unternehmen ein. Die Arbeiter aber, welche Antheilscheine erwerben, werden wohl selten in der Lage sein, einen solchen Unterschied bei der Verwendung ihrer kleinen Ersparnisse zu machen.

Man wende hier nicht ein, daß die Arbeiter, sobald sie Antheilhaber geworden sind, an der Leitung des Geschäfts partizipiren und an der Dividende, und daß Beides sie reichlich entschädige für das „Wagniß“, welches bei dem Geschäfte ist.

Die Arbeiter werden von dem eingeräumten Recht, sich bei der Leitung des Geschäftes betheiligen zu dürfen, keinen nennenswerthen Gebrauch machen können. Was will diese Vergünstigung heißen, wenn in einem Geschäfte, das mehrere hunderttausend Thaler im Preise steht, ein Paar hundert Arbeiter mit ein Paar Tausend Thalern (wenn's hoch kommt) betheiligt sind und nun nach Maßgabe ihrer kleinen Quote mit „berathen“ und beschließen“ dürfen. Aber auch wenn ihre Stimme mehr Gewicht hätte, so würde ihnen das wenig helfen, denn die nöthige Geschäftskenntniß, um durch ihre Rathschläge z. B. gefährlichen Einflüssen, geschäftlichen Verwickelungen u. s. w. vorzubeugen, würde ihnen mangeln. Der beste Arbeiter wäre vielleicht der schlechteste Rathgeber.

Nicht anders ist das Verhältniß bei der Dividendenvertheilung. Die Arbeiter werden keine Reichthümer dadurch erhaschen, oft vielleicht aber Verluste erleiden, die schon eine einfache Sparkasse mit $3^1/_3$ % Zinsen ihnen niemals bereitet hätte. Das, was der Arbeiter erübrigt, muß er nicht in einer großen Fabrikanlage als Theilhaber kapitalisiren wollen. Es ist der falsche Platz. Der Arbeiter hat seine Ersparnisse für seine eigene weitere Ausbildung oder in seiner Häuslichkeit anzuwen-

den. Das ist der richtige Ort. Auf diese Weise kapitalisirt, trägt das, was er erübrigte, die höchsten Zinsen. Aber jeden Arbeiter zum „Mitbesitzer einer Fabrik“ machen wollen, das ist ein Plan, der viel glänzender scheint, als er in Wirklichkeit ist. Eines schickt sich nicht für Alle. Auf ähnliche Weise hat Prince-Smith in einer Abhandlung über „Arbeiteraktionäre“ (Faucher's Vierteljahrsschrift Bd. XX) das Bedenkliche bei der von Dr. Engel so dringend empfohlenen neuen „Arbeitsgesellschaft“ klar gestellt. Er sagt (a. a. O. 146 bis 147):

„Die Arbeiter sollen Ersparnisse machen. Gewiß der einzig richtige Anfang. Aber nichts Neues. Das haben die Volkswirthe ja immer gepredigt. Neu ist nur, daß sie die Ersparnisse nicht mehr in Sparkassen zu 3 bis 4 Prozent, sondern in Industrieaktien anlegen sollen, für welche ihnen fünfzehnprozentige Dividenden gezahlt werden, wie es in Mister Briggs Brief und in Herrn Engel's Vortrag zu lesen steht, — gedruckt. Dabei müßte das Reichwerden reißend vor sich gehen; denn bei solchem Zinse würde sich eine Einlage innerhalb sechs Jahren verdoppeln, und innerhalb zwanzig Jahren auf das Zehnfache anwachsen! Papiere, welche hohe Zinsen einstweilen einbringen, hätten die Arbeiter schon längst finden und durch „„Aktienklubs““ erwerben können, als da sind Amerikaner, Rumänier, Oesterreicher, Lombarden, türkische Anleihe, wiewohl sie bei aller Unsicherheit keine fünfzehn Prozent bieten; wenn man so viel haben wollte, müßte man es mit Homburger und Wiesbadener Spielaktien wagen. Neu wäre es nur, wenn die Propheten der „„Industrial Partnership““ ein Mittel entdeckt hätten, die Aussicht auf großen Gewinn zu trennen von der Gefahr großer Verluste, die schmeichelnde Hoffnung zu befreien von der fatalen Begleitung der stets neben ihr schleichenden Furcht, also ein Mittel, wodurch bewirkt würde, daß industrielle Unternehmungen, in welche die Arbeiter ihr sauer verdientes Bischen Geld steckten, stets gute und niemals schlechte Geschäfte machten.“

Nicht minder bedenklich erscheint das gepriesene System, wenn man den „Bonus“ und seine Vertheilung betrachtet. Die eine Hälfte des Reingewinns wird, — wie erwähnt — als „Dividende“ auf die Inhaber der Antheilscheine nach Höhe ihrer resp. Antheile vertheilt; die andere, gleich große Hälfte soll als „Bonus“ allen Arbeitern zu Gute kommen, welche im verflossenen Jahre im Etablissement gearbeitet, und zwar nach Höhe der Summe Jahresarbeitslohn, die Jeder empfangen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er Antheilscheine besitzt, oder nicht. Stück- und Akkordlöhne sollen dabei weniger berücksichtigt werden, als die Zeitlöhne.

Wenn der Arbeiter auf diese Weise am Jahresschlusse noch eine Extravergütung erhält, so wird er nichts anderes thun können, um den wirklichen Betrag des Lohnes zu finden, den er genossen, als daß er den Bonus-Antheil, welcher auf seine Person gefallen, rückwärts verrechnet auf die empfangenen Wochen- oder Monatslöhne. Der früher erhaltene ordinäre Lohn plus dem jetzt erhaltenen extraordinären Lohn (Bonus) giebt zusammen den wirklichen Lohn. Jener zweite, extraordinäre Lohn soll einen „Akt der Gerechtigkeit“ vollziehen (wie der Geheime Rath Wagener es nennt), er vermag „dem Arbeiterstande eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem nothdürftigen Arbeitslohn“ zu eröffnen (wie der Bischof Ketteler es verlangt), er wird „die soziale Frage“ lösen (wie Dr. Engel es prophetisch verkündet).

Man braucht in der Mathematik nicht bis zur Differential- und Integralrechnung vorgeschritten, sondern nur mit den Elementen vertraut zu sein, um zu begreifen, daß ein Sozialarzt, welcher dieses Rezept verschreibt, sich mit seinen Vorschlägen im Kreise bewegt. Der Beweis ist ziemlich einfach. Wie von dem Heilkünstler vorausgesetzt wird, kann sich der Arbeitslohn in der bisherigen einfachen Weise nicht erspriesslich für den Arbeiter gestalten. Er will deshalb den „Bonus“ oder Reingewinn-Antheil als Korrektiv hinzutreten lassen; aber dieses angebliche Korrektiv berechnen sie — nach dem gezahlten Arbeitslohn, also nach jener Größe, die vorher ausdrücklich als falsch und der Berichtigung bedürftig bezeichnet wurde.

Offenbar ist nur zweierlei möglich:

entweder der Arbeitslohn regelt sich nach natürlichen, gerechten und heilsamen Gesetzen; dann bedarf es auch nicht eines besonderen sozialen Lehrgebäudes um ihn zur richtigen Entwicklung zu bringen, sondern lediglich der vollen wirthschaftlichen Freiheit und der Ausbreitung gesunder volkswirthschaftlicher Anschauungen;

oder der Arbeitslohn regelt sich ohne besondere Intervention nach unheilvollen Gesetzen; dann kann man auch die gezahlten Arbeitslöhne nicht zu Rechnungen benutzen, vermittelst deren eine „Bonusvertheilung“ als „Gerechtigkeitsakt“ möglich wäre; sondern die so berechneten Bonusantheile trügen genau dieselben Fehler an sich, welche jenen anhafteten.

Aber die Lage, in welche man so geräth, wird noch ungünstiger. Vorhandene Fehler haben die Eigenschaft, sich bei Manipulationen, wie die hier in Betracht kommende, zu multiplizieren.... Wenn z. B. von einer Zahl gleichbesoldeter Lohnarbeiter einige fleißiger, andere weniger fleißig gewesen sind, so kommt bei der Bonusvertheilung den Letzteren

noch eine Prämie dafür zu gute, daß sie mit den Ersteren in ihren Anstrengungen nicht gleichen Schritt gehalten haben.

Die Bonusvertheilung ist nicht nur um keines Haares Breite „gerechter“ als der Lohn, sondern in vielen Fällen sogar noch weit mangelhafter in ihren Abgränzungen, als dieser in den seinigen.

Und nun fragen wir uns immer wieder, ob es zweckmäßig ist, die Arbeiter in Geschäfte zu verflechten, die sich kaum innerhalb Jahresfrist abwickeln? Von den Dienstboten wünscht man, daß sie lange bei einer Herrschaft bleiben sollen. Dazu mag es ganz zweckdienlich sein, einem Theile ihres Lohnes die Form eines „Weihnachten“ zu geben. Daß es auch für den Arbeiter in seinem und des Arbeitgebers Interesse wünschenswerth erscheine, daß er möglichst fest „an einen Ort“ gebunden sei, wäre uns neu. Jedenfalls wirkt sein „Weihnachten“ — der Bonus — in dieser Richtung.

Nein! Wenn das Geschäft eine Erhöhung der Löhne vertragen kann, oder richtiger — wenn eine solche im geschäftlichen, stets beiderseitigen Interesse vortheilhaft ist — so warte man nicht Jahr und Tag mit Auszahlung der Summe, sondern gewähre sie pro rata des ordinären Lohnes.

„Aber, höre ich einwenden, man weiß ja vorher gar nicht, wie viel disponibel sein wird?“ — Eben darum ist dem Arbeiter mit einer gewöhnlichen Lohnzahlung nach bestem Vermögen im Allgemeinen mehr gedient. Denn der „Bonus“ kann gleich Null sein, er kann sich sogar einmal in eine negative Größe, in einen „Malus“ verwandeln! — Dann, wenn statt eines Reingewinnes ein Reinverlust aus den Büchern uns angrinst — dann müßten, der „Industrial Partnership“ zufolge, natürlich die Arbeiter nach Maßgabe des empfangenen Lohnes für die eine Hälfte des negativen Reingewinns gemeinschaftlich aufkommen. (Die andere Hälfte hätten die Antheilinhaber aufzubringen.) Dies ist ein Fall, der offenbar auch möglich ist, von dem aber die Anhänger des Systems wenig wissen wollen. Dennoch ist er in Betracht zu ziehen. Auf die Länge der Zeit würde kein Unternehmer im Stande sein, nur das Licht, nicht aber gleichzeitig auch den Schatten seinen Arbeitern freigebig mitzutheilen.

Befindet sich ein Geschäft in blühender, gesicherter Finanzlage, so ist es für die Arbeiter kein großes Wagniß, nach dem System der „Industrial Partnership“ zu arbeiten. Aber es bleibt sehr fraglich, ob gerade dann die Besitzer Lust dazu verspüren werden. Ist ein Geschäft weniger günstig situirt, so kann die „Industrial Partnership“ für

die Arbeiter sehr gefährlich werden. Die sozialen Wunderdoktoren, welche dieses Rezept wie eine Universalmedizin empfehlen, dürften schließlich dieselbe Erfahrung machen, wie jener Arzt, welcher zwei Nervenfieberkranken, einem Schmiedegesellen und einem Schneider, Pökelfleisch mit Sauerkohl und Erbsen verschrieben hatte. Der Schneider starb und der Schmied wurde gesund. Darauf notirte sich der Jünger Aeskulaps in sein Tagebuch zu dem betreffenden Rezept: „N. B. Hilft nur Schmiedegesellen; Schneider sterben davon!“ — —

Das sind — in aller Kürze — die hauptsächlichsten Erinnerungen, welche vom volkswirthschaftlich-wissenschaftlichen Standpunkte aus gemacht werden müssen. Daß dieselben aber nicht blos theoretisch auf festen Füßen stehen, daß vielmehr die praktische Erfahrung wesentlich dieselben Zweifel gegen die Engel'sche Heilslehre an die Hand giebt, das zeigte sich u. a. in den höchst interessanten Verhandlungen einer von der Züricher kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzten „Kommission zur Berichterstattung über die Lage der Fabrikarbeiter“. (Vergl. V. Böhmert: Beiträge zur Fabrikgesetzgebung. Zürich, Schabelitz'sche Buchhandl. 1868. S. 116 u. ff.) Diese Kommission verhandelte auch über die Betheiligung der Arbeiter am Geschäft und am Gewinn.

Ich folge im Weiteren dem erstatteten Bericht:

„Ein Fabrikant bemerkte: er habe nach Auszügen aus den Lohnregistern ermittelt, daß der Durchschnittslohn der Arbeiter in seinen Fabriken vor 15 Jahren Fr. 1. 80 und jetzt Fr. 2. 50 sei. Eine solche feste Lohnsteigerung solle vor Allem angestrebt werden, da der Arbeiter dabei seine Verhältnisse am klarsten überschauen und seine Wirthschaft am rationellsten einrichten könne. Der Antheil am Geschäft lasse sich hauptsächlich durchführen in Geschäften wo à façon gearbeitet werde, wo wenig Arbeiter beschäftigt seien und wo nicht viel Wechsel von Arbeitern sei. Nun gebe es aber in großen Fabriken einen beständigen Wechsel von Arbeitern. Man habe Leute aus allen Ländern, die oft nur 2, 3, 6 oder 8 Monate arbeiten und dann wieder fort gehen, die also der Tantièmen nicht theilhaftig würden und denen man doch ebenfalls einen ihren Leistungen entsprechenden, möglichst hohen Lohn schuldig sei, weil sie oft in ganz gleicher Weise wie die ansässigen Arbeiter zur Blüthe des Geschäfts beigetragen haben. — Ein anderer Fabrikant theilte mit, daß man in seinem Etablissement schon seit 1853 eine Art Tantième in Form von Neujahrsgeschenken an verdiente Arbeiter und Arbeiterinnen bis zur Höhe von 500 Franken jährlich eingeführt habe; da sei die traurige Baumwollkrisis eingetreten, die Unternehmer hätten Verluste erlitten und

den Arbeitern am Jahresschlusse erklärt, daß sie keine Neujahrsgeschenke vertheilen könnten. Die Arbeiter hätten geäußert, daß sie doch in dem verflossenen Jahre gleichviel gearbeitet hätten, als in früheren Jahren und daß sie lieber einen festen Lohn erhalten wollten. Von da an zahle man ihnen einen um das frühere Neujahrsgeschenk erhöhten Lohn aus und kein Arbeiter habe wieder nach einer Tantième verlangt. Es thue dem Arbeiter zu weh, auf etwas verzichten zu müssen, worauf er das ganze Jahr hoffe, man solle es daher dem Arbeitgeber überlassen, seine Leute so zu stellen, daß sie genau wissen, wie viel sie verdienen können.

„Weiter wurde bemerkt, daß das System der Prämien sich für chemische Etablissements, wie die des Hrn. Karl Kestner eigne, wo die sorgfältigste Beobachtung des ganzen Prozesses zur Erzielung guter Produkte nothwendig und mithin ältere Arbeiter dem Etablissement besonders nützlich seien, weshalb die dort vertheilte Tantième eine Lohnerhöhung nach der Dienstzeit sei; daß man ferner auch in großen Tapeten- und Papierfabriken, wo von der Intelligenz der Arbeiter Alles abhänge, das Tantièmeprinzip mit Erfolg anwende, daß sich dasselbe aber für eine Masse von Geschäften nicht eigne und man durch eine allgemeine Empfehlung leicht Unzufriedenheit erzeugen und sozialistischen Irrthümern Vorschub leisten könne.

„Weiter sei zu bedenken, daß schon in Geschäften mit wenigen Antheilhabern häufig Verwicklungen und Streitigkeiten vorkommen, welche die gehässigste Form annehmen können, Konflikte, von denen die Prozesse an den Handelsgerichten Zeugniß ablegen. Aehnliches sei bei Betheiligung zahlreicher Arbeiter am Gewinn zu befürchten. Arbeiter mit Anspruch auf Tantième würden auch ihre Meinung abgeben und die Operationen des Geschäftes kritisiren wollen. Dies könne zu Streitigkeiten führen, welche den Kredit des ganzen Geschäftes gefährden. So lange ein Geschäft noch nicht ausgebaut sei, noch nicht auf eigenen Füßen stehe und viel Kredit in Anspruch nehmen müsse, lasse sich eine Theilhaberschaft im großen Sinne nicht durchführen, weil sie ein Hinderniß der weiteren Ausdehnung des Etablissements werden würde. Ein einziger ehrgeiziger Kopf und die Kurzsichtigkeit der übrigen Theilhaber könnten ein Geschäft rückwärts statt vorwärts bringen. Anders sei es in ganz gesicherten, fertigen Etablissements, an denen man Arbeiter eher betheiligen könne 2c.

„Anlangend nun speziell das System des Antheils am Geschäft, der gewerblichen Partnerschaft, wurde davor gewarnt, dasselbe als ein

erprobtes soziales Heilrezept und den Stein der Weisen zu erblicken.“ — —

Zu derselben Zeit, wo von der Schweiz her in dieser Weise Warnungsrufe ertönen, macht eine Berliner Zeitung — die „Zukunft“ — ihren Lesern die Mittheilung, daß die Betheiligung der Arbeiter an der Antheilzeichnung im Borchert'schen Messingwerke zu Berlin eine über alles Erwarten und Befürchten geringe geblieben ist. Die Arbeiter tragen — nach dieser Publikation des Jakoby'schen Blatts — ihre kleinen Ersparnisse lieber in die Fabrikarbeiter-Sparkasse, als in die Fabrikantheil-Aktienkasse.

Wie schon erwähnt, hatte Herr Borchert mit Beginn dieses Jahres (1868) die „Industrial Partnership“ auf sein Geschäft angewandt. In einem s. Z. von der „Volkszeitung“ veröffentlichten Schreiben an seine Beamten und Arbeiter theilte er die Grundsätze mit, nach welchen er dabei zu verfahren gedenkt. Vorläufig wollte Herr Borchert die gewerbliche Partnerschaft während eines Probejahres anwenden, um je nach Ausfall des erzielten Resultats dieses System für immer beizubehalten oder 1869 zu dem früheren Geschäftsbetriebe zurückzukehren. Das Schriftstück wurde — wie links unten in der Ecke zu lesen ist — von Dr. Engel verfaßt. Es kommt darin u. a. folgender Satz vor:

„Die Beschäftigungen und Arbeiten in meiner Fabrik nehmen im Jahre 1868 ganz denselben Fortgang wie früher. Den Beamten werden ihre Gehalte, den Arbeitern ihre Stück- resp. Zeitlöhne nach den bisher üblichen Sätzen regelmäßig fortgezahlt. Was diese Gehalte und Löhne anlangt, so sind sie zwar mehr oder weniger von der Konkurrenz abhängig, indeß, da es schon früher mein Bestreben war, daß jeder Arbeiter im Großen und Ganzen als Entgelt seiner Arbeit mindestens die Selbstkosten derselben erwerbe, so werde ich diesem Grundsatz auch in Zukunft treu bleiben. Ich verbürge diese Höhe des Preises der Arbeit nicht, sicher aber werde ich sie nicht herabdrücken, wofern das größere Angebot von Arbeit sie nicht herabdrückt.“

Man wird die hier gesperrt gedruckten Sätze in dem Borchert'schen Schreiben selbst nachlesen müssen um daran zu glauben, daß sie wirklich den berühmten Direktor des königl. preuß. statistischen Bureaus zum Verfasser haben. Der Begriff „Selbstkosten der Arbeit“ ist an sich schon ein sehr dehnbarer, und er sollte, wegen seiner großen Unbestimmtheit, von

einem volkswirthschaftlichen Schriftsteller, ohne genaue Definirung für den gegebenen bestimmten Fall, eigentlich nicht angewandt werden; in dem Zusammenhange aber, wie hier dieser Ausdruck gebraucht ist, übersteigt die Unexaktheit des Urtheils das Erlaubte. Nach dieser Darstellung war es von jeher das Bestreben des Herrn Borchert, daß jeder Arbeiter im Großen und Ganzen als Entgelt seiner Arbeit mindestens die Selbstkosten erwerbe, er „verbürgt“ diese Höhe des Preises der Arbeit nicht, aber er verspricht, sie nicht herabzudrücken, „wofern das große Angebot von Arbeit sie nicht herabdrückt“. Welche Großmuth! Kann denn ein Arbeitgeber, welcher — wir wollen es einmal annehmen — nicht den guten Willen des Herrn Borchert besitzt, die Preise der Arbeit nach seinem Belieben herabdrücken, wenn die Konjunkturen des Arbeitsmarktes sich nicht verschlechtert haben oder gar besser geworden sind? Die Beispiele, wie, wo und wann das jemals geschehen, dürften selbst von Herrn Dr. Engel, dem so ausgezeichnetes statistisches Material zu Gebote steht, nicht zu beschaffen sein. Herr Dr. Engel hätte es entschieden vermeiden sollen, dem Wahne Vorschub zu leisten, als „mache“ der Arbeitgeber den Arbeitslohn. Was für Vorstellungen über diesen wichtigen volkswirthschaftlichen Gegenstand müssen bei den preußischen Arbeitern entstehen, wenn sie solche Bemerkungen aus dem Munde des Direktors des königlich preußischen statistischen Bureaus vernehmen. Herrn Borchert brauchen seine Arbeiter für diesen Theil der ihnen geleisteten Versprechungen keinen Dank abzustatten. Wollte er, umgekehrt, die Höhe des Preises der Arbeit herabdrücken, ohne daß ein gesteigertes Angebot von Arbeitern vorhanden wäre, so würden die Arbeiter ihm einfach Adieu sagen, andere Arbeitgeber aufsuchen, welche keine so kühne Experimente machten, und er selbst würde am schlechtesten dabei wegkommen.

Aber wenn gleich der betreffende Passus in dem Borchert-Engel'schen Aktenstück hinsichtlich seiner Fassung nicht weniger als Alles zu wünschen übrig läßt, so steckt doch darin ein beachtenswerthes Zugeständniß. Es wird nämlich auf diese Weise anerkannt, daß auch in den Geschäften, welche nach dem System der „Industrial Partnership“ arbeiten, Angebot und Nachfrage die Arbeitslöhne normiren muß. So war es bisher, so wird es auch bleiben. Kein sogenanntes „Wohlwollen des Arbeitgebers“ vermag daran etwas zu ändern.

Das System mag dazu gut sein, in solchen Geschäften, welche einen sehr einfachen Charakter haben, zur zweckmäßigen Bestimmung der Extra-

prämien zu dienen, welche auch der Akkord- und Stückarbeiter durch die besondere Verabredung mit dem Arbeitgeber für besondern Fleiß, besondere Sorgfalt, besondere Geschicklichkeit sich sichert: im Allgemeinen glauben wir die großen Erwartungen nicht theilen zu können, welche die Anhänger des Systems von seiner allgemeinen Einführung hegen. Außer den schon angeführten Gründen bestimmt uns zu diesem Urtheil auch noch der folgende.

Es genügt in der Regel nicht, daß ein Geschäft am Jahresschlusse seinen Gewinn redlich austheilt an diejenigen, welche zur Empfangnahme berechtigt sind (hier an die Antheilschein-Besitzer und an die Lohnarbeiter); es muß auch für fortgesetzte Kapitalisirung eines Theiles des Gewinns im Geschäfte gesorgt sein. Diesen Theil immer richtig zu bestimmen, und ihn nicht zu klein zu bemessen, wird bei denjenigen Geschäften, die einer so großen Zahl von Antheilinhabern gehören, sehr schwierig sein. Viel schwieriger als bei denjenigen, die nur einem Besitzer oder einigen wenigen gehören. — Das geschäftlich Rationellste wird oft für den einzelnen Arbeiter das Unrationellste sein, weil er seine kleinen Errungenschaften häufig plötzlich braucht und nicht leicht Jahre lang auf einen zu erzielenden Gewinn warten kann.

Die praktische Uebung wird über den Werth oder Unwerth der „Industrial Partnership“ entscheiden. An und für sich sind ja alle Versuche, welche zur Auffindung neuer Geschäftsformen von Privaten unternommen werden ganz unschuldig und ein reges Streben in dieser Beziehung ist sogar wünschenswerth. Wenn aber Dr. Engel, die Einführung der „Industrial Partnerships“ im ganzen Norddeutschen Bund empfehlend, hinzufügt: „Da muß der Staat helfend bei der Hand sein, Regierungskommissionen in's Leben rufen, die Transformation überwachen, die Arbeitgeber vor Schädigung, die Arbeiter vor Ausbeutung bewahrend“ — so ist es Pflicht aller freisinnigen, verständigen Männer, diesen Apostel des sozialistisch organisirten Zwangsstaats entschieden zu desavouiren. Ein königlicher Geheim-Rath sollte mit seinen öffentlichen Rathschlägen vorsichtiger sein, denn sein Amt leiht allen seinen Worten eine Autorität, die bei den Nichtwissenden sehr schwer in's Gewicht fällt. Dr. Engel sagt jedoch mit Seelenruhe (in dem Eingangs erwähnten Vortrage):

„Ungeachtet aller Humanitätsbestrebungen Seitens einzelner Arbeitgeber und der heldenmüthigen Anstrengungen zur wirthschaftlichen Selbsthilfe vieler Arbeitnehmer, ist das herrschende Industriesystem dennoch ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des Kapitals, — ein Verbrauch, der durch Absorbirung der individuellen

Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, durch Auflösung der Familien, durch sittliche Verwilderung und durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit den Zustand der zivilisirten Gesellschaft in die höchste Gefahr bringt.“

Hätte Dr. Engel diese Bemerkungen 5 Jahre früher gemacht, so würde Lassalle keine Rede gehalten haben ohne mit entsprechendem Erfolge davon Gebrauch zu machen.

VIII.

Zur Strikes-Epidemie.

Der außerordentliche Hilfsarbeiter des preußischen Regierungsraths Wagener, Privatdocent Dr. Dühring vertritt als Arbeiterökonom eine merkwürdige Ansicht über die Natur des Arbeitslohns, von deren Unrichtigkeit ich ihn schon im Winter 1865—1866 gelegentlich einer Polemik in der „Vossischen Zeitung" zu überzeugen suchte. Dühring behauptete damals in dem bezeichneten Blatte, die Grundbedingung für jeden wirthschaftlichen Fortschritt bestehe darin, daß der Arbeitslohn erhöht werde, denn die Arbeiter könnten dann mehr konsumiren, und durch die vermehrte Konsumtion sei der Anstoß zur vermehrten Produktion gegeben. Ich hob dagegen als Hauptbedingung vermehrter Produktion die Vermehrung der Produktionshilfsmittel, des Kapitals hervor. Dühring wies darauf hin, daß die Hilfsmittel der Erde unerschöpflich sind. Ich gab zu bedenken, daß diese selbst unerschöpflichen Quellen nur dann für uns reichlicher fließen könnten, wenn wir die Mittel zu ihrer Ausbeutung vermehrten.

„Mich hat mein Studium der Volkswirthschaft belehrt — sagte ich damals (vergl. „Voss. Ztg.", Jahrg. 1866, Nr. 4) — daß, ehe die zahlreichste Klasse der Gesellschaft reichlicher zu konsumiren anfangen könne, erst reichlicher produzirt, also die Arbeitskraft reichlicher mit Produktionshilfsmitteln versehen werden müsse, und daß die Kapitalsvermehrung die Tendenz habe, den Lohn und die Konsumtionsfähigkeit der Arbeiter zu steigern. Herr Dühring dagegen schlägt vor, mit der Lohnsteigerung den Anfang zu machen; dann habe man mehr Absatz, zu dessen Befriedigung man auch mehr produziren könne. Er übersieht dabei, daß der Absatz nur die eine und zwar nicht die schwierigste Bedingung der Produktion ist, während das beschränkende Element der

Produktion immer in der Beschränktheit des Kapitals liegt; darum, wenn Herr Dühring wegen Vermehrung der Produktion blos auf den „„Anstoß““ und auf die „„unerschöpflichen Quellen der Natur““ verweist, muß ich immer wieder fragen: Aber die Mittel, die Mittel!“

Leider gelang es mir nicht, meinen Gegner zu belehren. Er blieb dabei, die Lohnerhöhung sei der Ausgangspunkt für die Vergrößerung des Nationalwohlstands. So hat er denn auch dieses Dogma in seine „Denkschrift für den internen Gebrauch des Staatsministeriums“ mit aufgenommen, und der wesentlichste Theil seiner Vorschläge, wie sich von Staatswegen für die Arbeiter etwas thun lasse, fußt darauf. Die Koalitionen zur Erzwingung höherer Löhne sollen künftig unter „Mitwirkung der bestehenden Handelskammern“ vom Staate geleitet werden! „Sobald überhaupt erst ein Recht der Einmischung des Staates über die den Arbeiterstand betreffenden Verhältnisse der Industrie in irgend einer Richtung zur Ausübung gelangt ist, wird eine Ueberwachung der Lohnverhältnisse und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Lohnregulirung nicht mehr als ein unberechtigter Eingriff erscheinen.“ .... „Eine nähere Erwägung des wahren Charakters und der ganzen Bedeutung der Lohnfrage dürfte zu dem Ergebniß führen, daß eine regelnde Einmischung in diese Angelegenheit für die Zukunft eben so berechtigt sein könnte, als es bisher die staatliche Bestimmung der Zolltarife gewesen ist.“

Vielleicht ist es dem eben so scharfsinnigen, wie witzigen Verfasser der „Neuen Parlamentsbriefe“ in der „Kölnischen Ztg.“ — Dr. Braun — gelungen, Herrn Dühring über den wahren Charakter der verlangten „Lohnerhöhung par excellence“ aufzuklären. Dr. Braun bespricht nämlich diesen Punkt der Dühring'schen Denkschrift in einem jener Parlamentsbriefe, welche vom „pseudokonservativen Sozialismus“ handeln und bemerkt: „Nicht übel. Wenn der Arbeiter in der Baumwoll-Weberei mehr Lohn erhält, so kauft er sich öfter eine neue Blouse, er steigert die Nachfrage und folglich die Fabrikation, ergo ist dem Fabrikanten auch geholfen, und es wird ihm ein Leichtes sein, den höheren Lohn aufzubringen. Sie werden, ohne daß es nöthig ist, daß ich Sie darauf aufmerksam mache, finden, daß dieser Vorschlag eine gewisse verhängnißvolle Aehnlichkeit hat mit dem Verfahren jener beiden berliner Eckensteher, welche ein Fäßchen Schnaps kauften, um es auf der Hasenhaide dem Publikum zu verzapfen, aber einander schon unterwegs gegenseitig Schnäpse à 1 Sgr. verkauften und, an Ort und Stelle angelangt, sehr erstaunt waren, zu finden, daß sie außer dem leeren Fasse nichts hatten als Einen Silbergroschen, welcher hin und her gewandelt war.

Das Verfahren der beiden Eckensteher war jedoch durchaus nicht gemeinschädlich. Niemand als sie selber wurden das Opfer ihres Mangels an wirthschaftlicher Einsicht. Hierdurch unterscheiden sie sich von dem Schutzzöllner, welcher alle Welt in Mitleidenschaft ziehen will, oder, richtiger ausgedrückt: alle diejenigen, welche das Unglück haben, innerhalb der Gränzen des Landes zu wohnen, auf welches seine Utopie angewandt werden soll." — Wäre es so, wie Herr Dühring meint, auf einfachste Weise möglich, die standard of life der Arbeiter zu heben und den Nationalwohlstand im Allgemeinen zu vergrößern, dann könnte man freilich nichts Besseres den Arbeitern empfehlen, als: recht viele Strikes zu machen und zur wirksameren Durchführung derselben die Hilfe des Staates zu verlangen.

Aber die Rechnung stimmt nicht. „Wenn Du mir einen Thaler giebst, so kaufe ich Dir etwas ab!" Dieser Vorschlag wird in Faucher's Vierteljahrschrift (Bnd. XVIII, S. 222) mit Recht als der „fadenscheinige Kunstgriff" bezeichnet, auf welchem Dühring's Plan beruht....

Die zur Erzwingung höherer Löhne von den Arbeitern unternommenen Arbeitseinstellungen sind in den seltensten Fällen mit Erfolg gekrönt; hingegen schädigen sie stets die Industrien der davon heimgesuchten Bezirke, kürzen das Vermögen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und führen oft den gänzlichen Verfall blühender Etablissements herbei. Das „Können" und „Wollen" der Arbeitgeber wird von den strikenden Arbeitern nur allzuhäufig nicht richtig getrennt. Man meint, der Arbeitgeber „könne" schon mehr zahlen, wenn er nur „wolle", und wenn er nicht aus eigenem Antriebe „will", so beschließt man, ihm das „Wollen" aufzuzwingen. Dagegen ließe sich gar nichts einwenden, wenn die strikenden Arbeiter im Stande wären, stets auch das „Können" zu erzwingen.

Wie die Kulturforschung nachgewiesen hat, sind „Verabredungen unter den Arbeitnehmern" (Koalitionen) zur Arbeitseinstellung, Verpönung des Zuzugs nach einem bestimmten Ort ꝛc. keine neuen Erscheinungen in der Geschichte. Sie bildeten den wesentlichsten Inhalt der „Werkstattfehden in alter Zeit". (Vergl. Wackernagel's Aufsatz in Faucher's Vierteljahrschrift Bnd. XX, S. 81, und Böhmert's „Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens". Lpz. 1862.) Angesichts der aus solchen Koalitionen entstehenden, theoretisch und erfahrungsmäßig nachweisbaren Gefahren haben die von einem bevormundenden Geiste beseelten Staatsregierungen sich veranlaßt gesehen, die Koalitionen überhaupt zu verbieten. Dadurch wurde das öffentliche Interesse keineswegs gefördert. Denn es fanden im Geheimen doch Koalitionen statt und

außerdem wurde dem verderblichen Irrthum Vorschub geleistet, die Koalitionsfreiheit biete wirkliche, reale Vortheile für die Arbeiter. Eben deshalb — so hört man noch heute viele Arbeiteragitatoren sagen — werde sie den Arbeitern vorenthalten, weil sie den Letzteren große Vortheile biete. Und um dieser falschen Vorstellung die Spitze abzubrechen, ist es nothwendig, daß in Deutschland möglichst bald volle Koalitionsfreiheit an Stelle der Koalitionsverbote trete. Mögen die Arbeiter Arbeitseinstellungen machen, mögen sie — wenn sie der Wissenschaft ihr Ohr verschließen — sich praktisch davon überzeugen, daß ein Strike ein zweischneidiges Schwert ist, ganz geeignet, den Arbeitgeber empfindlich zu verwunden, aber nicht minder gefährlich für die damit Krieg führenden Arbeitnehmer.

Bei dem Empfange der mehrerwähnten Ballkommission des sogenannten Arbeiterbildungsvereins zu Wien durch die Räthe der österreichischen Krone sagte der Herr Handelsminister zu den kommittirten Arbeitern: „Das Koalitionsrecht müssen sie zu erlangen suchen!" Wenn er hinzugefügt hätte: „dann werden Sie Gelegenheit bekommen, sich von der Nutzlosigkeit dieses Rechts zu überzeugen" — so könnten seine speziellen Pflegbefohlenen, die österreichischen Industriellen, ihm dafür dankbar sein; ohne diesen Nachsatz bedeuten jene Worte aber eine unbedingte Empfehlung der Strikes, und ob es dem Amte eines österreichischen Handelsministers entspricht, in dieser Richtung zu wirken, das zu beurtheilen, mag dem Leser überlassen bleiben.

Den Verabredungen zu gemeinschaftlichen Arbeitseinstellungen behufs Erzwingung gewisser Forderungen standen, wie noch jetzt bei uns, früher auch in England die sogenannten Koalitionsgesetze entgegen. Eine derartige Vereinigung wurde als Verschwörung, mithin als Verbrechen angesehen und die Theilnahme mit Gefängnißstrafe bedroht. „Nichtsdestoweniger — so berichtet der Verfasser der Artikel über Englische Arbeitseinstellungen in der „Elberfelder Ztg." — kam es auch schon damals zu großen Arbeitseinstellungen. Namentlich ist eine solche vom Jahre 1810 unter den Baumwollspinnern von Manchester zu erwähnen. Nachdem sie alles verloren, was sie besaßen (man schätzte ihre Verluste auf Pfd. St. 300,000 = 2 Millionen Thaler), sahen sie sich schließlich gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen mit niedrigeren Löhnen als sie vorher bezogen hatten. Im Jahre 1824 trat ein anderer Zustand ein. Die bestehenden Koalitionsgesetze, 36 an der Zahl, von denen das älteste noch von Eduard VI. herstammte, wurden sämmtlich aufgehoben und hinfort nur gewaltsame Einschüchterungen und andere Beschränkungen der persönlichen Freiheit, so wie Angriffe gegen Person

und Eigenthum mit Strafe bedroht. Später ergangene Zusätze bestimmen Einzelnes noch genauer, setzen z. B. fest, daß die Beschlüsse abgehaltener Versammlungen nur für die gerade Anwesenden bindend sind. Auf den Widerruf der Koalitionsgesetze folgte sogleich eine ununterbrochene Reihe von Arbeitseinstellungen, unternommen von den Trades' Unions, Vereinen, welche an die Stelle der früheren geheimen Gesellschaften getreten waren."

Die Trades' Unions — „Gewerbsvereine", wie man wohl am richtigsten übersetzt — sind großartige Vereinigungen der Arbeitnehmer von gleichen oder ähnlichen Industrien zum Zweck gemeinschaftlicher Organisation von Arbeitseinstellungen und zur gegenseitigen Hilfsleistung. Ihrer Wirksamkeit nach könnte man sie Gesellschaften für Versicherungen und Arbeitseinstellungen nennen. Bei einigen ist die erstere, bei anderen die letztere Aufgabe die vorherrschende. Ueber ihren wahren Charakter, ihre Kassenverhältnisse und Mitgliederzahl sind noch wenig authentische Mittheilungen vorhanden.

Auf dem Kongreß der Trades' Unions zu Manchester am 3. bis 6. Juni 1868 waren nach einem Berichte des „Beehive Newspaper", des Organs der Gewerbsvereine, 27 Vereine durch 34 Delegirte vertreten. Diese schätzten die Zahl ihrer Mitglieder nach der Angabe des Präsidenten Mr. W. H. Wood, Sekretär des Manchester and Salford Trades Council auf 118,367; die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Trades' Unions aber auf 800,000.

Gewiß ist, daß die Gewerksvereine die Arbeitseinstellungen beschließen und leiten. Eine Geschichte der Englischen Strikes hier zu geben, würde zu weit führen. Wie der sehr gut informirte Berichterstatter der „Elberfelder Zeitung" nachweist, blieben die meisten Arbeitseinstellungen erfolglos. Die Arbeiter mußten in der Regel zu den früheren, oft sogar zu noch niedrigeren Löhnen die Arbeit wieder aufnehmen. Bei allen größeren Strikes berechneten sich die Verluste für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer nach vielen Millionen Thalern. So verursachte z. B. der Strike der Bergleute in der Gegend von New-Castle im Jahre 1844 dem Distrikt einen unmittelbaren Schaden von Pfd. St. 700,000 = $4^2/_3$ Millionen Thaler. Und dies war noch nicht eine von den größten. Jedenfalls würde man die Gesammtverluste, welche seit 1824 in England durch Arbeitseinstellungen hervorgerufen worden sind, mit 50 Millionen Thalern eher zu niedrig als zu hoch taxiren.

Die durch die Trades' Unions planmäßig mit Strikes verfolgten Arbeitgeber nahmen wiederholt zu sogenannten „Lockouts" ihre Zuflucht,

d. h. sie schlossen ihre Fabriken, bis die Arbeiter die schriftliche Versicherung abgaben, daß sie keinem Gewerksvereine angehörten. — Die Arbeiter anderseits scheuten sich nicht, zur sicherern Durchführung ihrer Forderungen bei Arbeitseinstellungen, solche Arbeiter, welche keiner Trades' Union angehörten und daher trotz des Vereinsbeschlusses, nicht zu arbeiten, Arbeit nahmen, sowie unfolgsame Unions-Mitglieder mit den brutalsten Gewaltmaßregeln einzuschüchtern und zu verfolgen. Ganz besonders waren in Sheffield zahlreiche Verbrechen verübt worden, die man auf Rechnung der Gewerksvereine setzen zu müssen glaubte. — Die Exzesse der strikenden Arbeiter nahmen allmählich solche Dimensionen an, daß die Regierung sich für verpflichtet hielt, denselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Stelle der Thronrede, mit welcher die Königin von England das 1867er Parlament eröffnete, lautet wie folgt:

„Das häufige Vorkommen von Uneinigkeit zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern verursacht vielfache Leiden des Einzelnen und Verluste des Gemeinswesens und führt gelegentlich, wie behauptet wird, zu Handlungen der Beleidigung und Gewaltthätigkeit. Dies hat mich veranlaßt, eine Kommission niederzusetzen, um über die Organisation der Trades' Unions und anderer Gesellschaften, sei es von Arbeitern oder von Arbeitgebern, Untersuchungen anzustellen und darüber zu berichten, mit der Befugniß, Vorschläge zu machen zur Verbesserung der Gesetze zu beiderseitigem Nutzen. Sie werden gebeten werden um die Ertheilung der parlamentarischen Befugnisse, welche nothwendig sein werden, um die Untersuchung wirksam zu machen."

Diese „Befugnisse" wurden vom Parlament bereitwillig ertheilt und bestanden u. A. darin, daß alle Geständnisse, welche der parlamentarischen Kommission von Mitgliedern der Trades' Unions oder von anderen Personen gemacht werden würden, absolut unverfolgbar sein sollten, also keinesfalls gerichtliche Schritte gegen die dadurch Gravirten nach sich ziehen durften. Die Untersuchungskommission (Parlamentary Commission of inquiry into cases of intimidation, outrage and rattening in the Sheffield trades) hielt ihre erste Sitzung am 3. Juni 1867 und beschloß ihre Arbeiten am 8. Juli.

Die Ermittelungen dieser Kommission, bekannt unter dem Namen: „die Sheffielder Enthüllungen", wurden zur Zeit von den größeren deutschen Blättern mehr oder minder ausführlich mitgetheilt. Die Gräuelthaten, welche auf diese Weise offenkundig geworden sind, gehören der Geschichte an; sie werden unvergessen bleiben, auch wenn demnächst nachgewiesen würde, daß die Gewerbsvereine im allgemeinen

nicht nach den verbrecherischen Handlungen des Sheffielder Zweiges zu beurtheilen seien. Eben deshalb glaube ich aber auch an dieser Stelle wenigstens in gedrängter Kürze die Resultate der Kommissionsberathungen mittheilen zu sollen. Ich benutze dabei die Fassung der Elberfelder Ztg. Nr. 73—74. Jhrg. 1868.

In den ersten Sitzungen beschäftigte man sich mit verschiedenen Fällen von „rattening“. Dies Verfahren wurde häufig gegen Mitglieder von Gewerbsunionen in Anwendung gebracht, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande blieben, sowie bei sonstigen kleineren Verstößen gegen die Vorschriften der Unionen, und bestand in dem heimlichen Wegnehmen der Werkzeuge, bei Schmieden der Hämmer, bei Schleifern der Treibriemen, auch der Muttern der Lagerschrauben ꝛc. Thompson, Sekretär der Scheerenschmiedgesellschaft, bekennt, daß Redham in seinem Auftrage Bälge zerschnitten habe, dabei abgefaßt und zu Zuchthaus verurtheilt worden sei. Die Unterstützung für ihn und seine Frau wurden aus unterschlagenen Beiträgen geleistet. Stanifort, früher Sekretär der Sägenschleiferunion, bekannte, daß er häufige rattenings bezahlt habe.

Wragg, Werkführer bei Ibach Sellers und Co., berichtete über einen Strike ihrer Sägenheftmacher im Jahre 1866, welche auf gemischte Artikel 15% Zulage beanspruchten. Als er nun an deren Stelle Leute angestellt habe, die nicht zur Union gehörten, seien Nachts die Riemen, Muttern ꝛc. weggenommen worden.

In der achten Sitzung wurde erörtert, daß Jos. Heleweel durch Explosion von Pulver unter seinem Schleifstein schwer verletzt worden und einen Monat blind gewesen, daß beim Sägenfabrikanten Shaw ein Versuch gemacht worden, durch im Keller entzündetes Pulver das Haus in die Luft zu sprengen.

In der neunten Sitzung ergab sich u. A., daß Dennislack, ein Sägenschleifer, 4 bis 5 Jahre gar nicht an seinem Handwerk gearbeitet, jedoch während dieser ganzen Zeit die Unterstützung der Union genossen hatte, indem er ihr dafür geheime Dienste leistete.

In der zehnten Sitzung erzählte der Sägenschleifer Isaac Taylor seine Kämpfe mit der Union, der er nichtsdestoweniger beständig angehörte. Im Jahre 1862 fand er keine Arbeit bei seinem Schleifstein und schickte seinen Jungen zum Fabrikanten Naylor, um Sägen zu holen. Da aber die Union verlangte, daß der Meister die Arbeit an den Stein liefern soll, so war zur Strafe dafür, daß er seinen Rechten etwas vergeben, andern Tages die Muttern seiner Lagerschrauben fort. Nach endlosen Streitigkeiten mit der Union sei er endlich dahin gekommen, in der Schleiferei Butchers Wheel zu arbeiten, welche Tag und Nacht

bewacht war, auch trage er beständig geladene Pistolen bei sich; zu Zeiten habe er in einer Woche 15 Sh. an die Union bezahlen müssen.

Das Verhör des Schafscheerenschleifers Hayne füllte den größten Theil der elften Sitzung aus. Er war nie in der Lehre gewesen, hatte von seinem Vater gelernt, sich später fünfmal zur Aufnahme in die Union gemeldet, war aber immer ausgelacht worden. Trotzdem hatte er mehrfach von rattening zu leiden. Es fand sich übrigens, daß dieser Zeuge ein ganz unsittlicher Mensch war, der schon mit 18 Jahren zum dritten Male wegen Diebstahls bestraft wurde.

Bisher war durch alle Verhöre wohl festgestellt, daß Verbrechen begangen worden, aber deren Urheber nur in kleinen vereinzelten Fällen ermittelt. Nun erschien aber in der zwölften Sitzung der Sägenschleifer James Hallam und bekannte unter konvulsivischen Zuckungen der Glieder, mehrfach durch Ohnmachten unterbrochen, er sei bei der Ermordung eines gewissen Linleys 1859 betheiligt gewesen. Er und Samuel Crookes waren demselben fünf bis sechs Wochen lang jeden Abend nachgeschlichen, bis sich eine günstige Gelegenheit darbot. Den Schuß that Crookes aus einer Windbüchse. Der Anstifter der That war Broadhead, der ihnen Pfd. St. 15 dafür ausbezahlte. Ferner bekannte Hallam, wie er vor sechs Jahren auf Befehl des Sekretärs, des Taschenmesserschleifers Broadhead, den Sam. Sutcliffe mit einem sogenannten Todtschläger (life preserver) auf den Kopf geschlagen und dafür Pfd. St. 5 bekommen habe.

Nun bekannte denn auch Sam. Crookes, aber mit eiserner Ruhe, seinen Antheil an dem Morde Linley's, auch daß er schon früher auf Linley geschossen und in beiden Fällen durch Broadhead dazu angestiftet sei.

In der dreizehnten Sitzung schritt man zum Verhör des Mr. Broadhead, seit 1848 oder 49 fast ununterbrochen Sekretär der Sägenschleifer-Union, außerdem Schatzmeister der Allianz organisirter Gewerbe des vereinigten Königreichs und Sekretär der Sheffielder Lokalassoziation organisirter Gewerbe mit 6000 Mitgliedern. Er erklärt, daß die Sägenschleiferunion 190 Mitglieder und 50 bis 60 Lehrlinge zähle; für gewöhnlich werde Niemand aufgenommen, der nicht bei einem Mitgliede der Union seine Lehre bestanden. Er bekannte sich als Anstifter der schon durch andere Zeugen erwiesenen Verbrechen so wie zu zahlreichen kleineren Vergehen, aber erst in der folgenden vierzehnten Sitzung erschien er von Gewissensbissen gepeinigt, ermattet von schlaflosen Nächten, um ein vollständiges Schuldbekenntniß abzulegen. Bei einzelnen besonders

entehrenden Aussagen bedeckte er sein Gesicht mit den Händen und weinte und schluchzte laut. Nach seinem eigenen Geständniß fällt ihm folgende Reihe von Verbrechen zur Last, abgesehen von den in früheren Jahren verübten:

1) Er ließ das Pferd des Elisa Parker lähmen durch Elias Smith, John Taylor, Phineas Day.

2) Er miethete Georg Peace, Bergwerksbesitzer und Pachter, für 30 Pfd. St., um auf gedachten Parker zu schießen; derselbe ließ durch einen seiner Knechte Namens Hall am 5. Juni 1854 drei Schüsse auf Parker abfeuern; in Folge deren er bis heute gelähmt ist.

3) In derselben Nacht machte derselbe Peace aus Auftrag von Broadhead den Versuch, die Dampfkessel des Herrn Firth mit Pulver in die Luft zu sprengen und bekam dafür 5 Pfd. St.

4) Er miethete Sam. Crookes für 5 Pfd. St., um auf John Hellewell zu schießen; es bot sich aber keine günstige Gelegenheit.

5) Er miethete Dennis Clarke und Shaw für 3 Pfd. St., um den Schleifstein des Hellewell während der Arbeit in die Luft zu sprengen, was auch geschah. Daß Hellewell nicht todt liegen blieb, lag nur daran, daß jene beiden weniger Pulver anwandten, als ihnen aufgetragen, und den Rest vertranken.

6) Er ließ am 24. Mai 1854 durch Sam. Crookes eine Büchse mit Pulver in den Kamin des Sägenschleifers Sam. Baxter zu Loley werfen; Lohn 5 Pfd. St.

7) Der Sägenschleifer Linley, welcher gegen den Willen der Union sechs Lehrlinge hielt, wurde von Crookes am 12. November 1857 durch einen Schuß aus einer Windbüchse in der Seite verwundet. Broadhead bezahlte dafür 15 Pfd. St.

8) Da diese kleine Ermahnung nichts half, so wurde durch denselben Crookes das Haus des Metzgers Poole in the Wicker, bei welchem dessen Schwager Linley zur Miethe wohnte, mittelst eines in den Kamin geworfenen Kruges mit Pulver gesprengt. Dafür bekam Crookes 5 oder 10 Pfd. St.

9) Er veranlaßte Hallam und Crookes, in der schon eben erwähnten Weise dem Linley aufzulauern und endlich am 1. August 1859 auf ihn zu schießen. Derselbe starb in Folge der erhaltenen Kopfwunde im nächsten Februar. Während Broadhead nun den Thätern den bedungenen Lohn von 20 Pfd. St. ausbezahlte, veröffentlichte er in den Zeitungen Briefe, in denen er mit Abscheu jeden Antheil der Union an solchen „höllischen Verbrechen“ zurückwies.

10) Gegen einen Lohn von 10 Pfd. St. machte Crookes den Versuch am 4. Juli 1859 das Haus des Herrn John Wilson in die Luft zu sprengen, weil derselbe keine Arbeiter haben wollte, die zur Union gehörten.

11) Broadhead bekam von den Unionen der Sägenheftmacher und der kleinen Schleifer (jobbing grinders) den Auftrag, etwas gegen Herrn Harry Holdsworth zu unternehmen; er ließ in Folge dessen durch Crookes im Dezember 1861 eine Bombe in den Keller werfen und so die Fabrik in die Luft sprengen; dafür bekam derselbe 6 Pfd. St.

12) Am 7. Juni 1863 ließ Broadhead durch Crookes den Versuch machen, das Maschinenhaus Will Reaney im Parke durch Pulver zu zerstören; weil es nicht gelang, bekam er nur 5 Pfd. St.

13) Auf Ansuchen einer anderen Union beauftragte er Crookes und Hallam, den Sam. Sutcliffe mit Knitteln zu erschlagen.

14) Von den Unionen der Sägenheftmacher und der Sägenmacher übernahm Br. den Auftrag, etwas gegen Fearnehough zu unternehmen. Er ließ demzufolge durch Crookes und Copley das Haus desselben in Hereford Street am 8. Oktober 1866 in die Luft sprengen. Die Thäter erhielten 21 Pfd. St. Oeffentlich aber veranlaßte er den Beschluß der vereinigten Sheffielder Unionen, einen Preis von 5 Pfd. St. auf die Entdeckung der Thäter zu setzen.

15) Eine Pulver-Explosion bei Wheatmen und Smith wurde in Broadheads Auftrage durch Hallam und Crookes besorgt weil die Firma eine Maschine zum Schleifen der Sägen eingeführt hatte.

16) Broadhead bekannte ferner, von den Geldern der Union beträchtliche Summen unterschlagen und zu diesem Zwecke die Bücher gefälscht zu haben.

17) Er schrieb zu verschiedenen Malen Drohbriefe mit den Unterschriften Tantia Topee oder Mary Ann.

18) Er gestand zu, daß er in hunderten von Fällen für die Ausführung von rattenings bezahlt habe und endlich, daß er

19) in der vorigen Sitzung einen wissentlichen Meineid geleistet.

Nach diesem haarsträubenden Verzeichniß hörte auch von Seiten der kleineren Uebelthäter jede Zurückhaltung auf. In der 15. Sitzung bekannte Crookes alle ihm zur Last gelegten Verbrechen, auch daß er Broadhead mehrmals um einige Pfund Sterling betrogen habe, indem er ihm vorgeschwindelt, daß er noch einen Gehülfen gehabt. Auch Georg Peace legte ein umfassendes Geständniß ab.

Am 16. Tage gab Robertson, Sekretär der fender grinders union zu, daß er das Cassabuch gefälscht habe wegen eines Postens von 6 Pfd. St., den der frühere Sekretär von einem gewissen Baylis für die Mordthat in Acorn Street bezahlt hatte. Jos. Hoyle, Sekretär der kleinen Schleiferunion erkannte seine Betheiligung an der Explosion bei Holdsworth an.

Die 17. u. 18. Sitzung wurde besonders den statistischen Ermittlungen über die Verhältnisse der verschiedenen Unionen gewidmet, daneben kamen immer noch einige kleine rattenings zum Vorschein, auch noch einige Sprengungen von Schleifsteinen.

Am 19. Tage erzählte ein Sensenfabrikant Tyzack seine Leidensgeschichte und seine jahrelangen Kämpfe mit den Unionen, einmal wurden sämmtliche Läufe eines Revolvers auf ihn abgefeuert. Im Jahre 1859 konnte er einen Strike nur dadurch beendigen, daß er sich folgenden Bedingungen unterwarf: 1) Häckselmaschinenmesser sollten hinfür nur von den Sensenschleifern geschliffen werden; 2) sofortige Entlassung der Leute in Wards wheel Dronfield, wo eine Explosion stattgefunden; 3) die Firma sollte keine Lehrlinge mehr annehmen; 4) die Anfertigung der Sensen sollte auf andere Weise betrieben werden; 5) diejenigen Leute, welche vor einigen Wochen plötzlich die Arbeit verlassen, sollten ohne Weiteres wieder angenommen werden; 6) Mitglieder der Union aus anderen Fabriken sollten berechtigt sein, die Fabrik von Tyzack zu betreten und das Arbeitsverfahren einzusehen; 7) den Leuten, die einige Wochen gefeiert hatten, sollten ihre Ausgaben während dieser Zeit ersetzt werden. Trotz solcher tyrannischer und entwürdigender Bedingungen hatte Tyzack nie gewagt, die Hilfe der Polizei anzurufen. U. s. w., u. s. w.!

Die Sheffielder Enthüllungen riefen im ganzen Lande Abscheu und Entsetzen hervor. Die meisten Trades' Unions beeilten sich, möglichst heftige Verdammungsresolutionen gegen Broadhead und Genossen zu fassen, um sich auf diese Weise von dem Verdachte der Mitschuld zu reinigen. „Aber — sagt unser Berichterstatter — ihr Bemühen war vergeblich. Wußte man doch, daß in Sheffield noch vor kurzer Zeit ähnliche Resolutionen gefaßt worden waren, die nichts weiter waren, als ein Ausdruck der vollendetsten Heuchelei. In Sheffield selbst trug es sich zu, daß die Union der Sägenschleifer nicht allein den Antrag verwarf, Broadhead und Crookes auszuschließen, sondern sie wählte sogar den Ersteren auf's Neue zu ihrem Sekretär. Ja, an demselben Tage bot ihm eine andere Union ebenfalls das Amt eines

Sekretärs an, in der Voraussetzung, daß die bisher von ihm vertretene seine Amtsniederlegung werde angenommen haben..."

Nicht alle Publizisten, welche sich neuerdings mit Untersuchungen über die Trades' Unions beschäftigt haben, theilen die Ansicht, daß diese Vereine nach den Ereignissen in Sheffield beurtheilt werden dürften. Die Herren J. M. Ludlow und Lloyd Jones sagen in der Vorrede ihres von J. v. Holtzendorff übersetzten Buches: „die arbeitenden Klassen Englands in sozialer und politischer Beziehung" (Berlin bei J. Springer. 1868): „Bei Vergleichung der betreffenden Stellen dieser Schrift wird man sehen, daß die Verfasser bei Besprechung des Charakters und des Fortschrittes der Lohn-Garantie-Vereine, den Fall in Sheffield als einen ausnahmsweisen behandelten nicht nur mit Rücksicht auf das Geheimniß, mit welchem das Geschäft ihrer Vereine geleitet wurde, sondern auch mit Rücksicht auf die Einschüchterungspraxis bei Vereinszwecken." — Ferner (S. 158): „Welche Wirkung Lohn-Garantie-Vereine (Trades' Unions) auf die kommerzielle Wohlfahrt des Landes wahrscheinlich haben werden, ist ohne Zweifel eine Frage, welche mit vieler Besorgniß und Furcht von einer großen Menge nachdenklicher Leute angesehen wird. Wenn man aber der Frage näher tritt, und sie prüft, verliert sie an Gewicht, weil man sehen wird, daß es uns überlassen ist, solch' eine Lösung für sie zu finden, die für das Land eine glückliche und zufriedenstellende sein wird. Blinde und halsstarrige Klassen-Antegonisten können nicht ermangeln, Resultate von der allerschlechtesten Gattung hervorzubringen, wir haben aber nicht nöthig, eine Fortdauer derselben nach der alten schlechten Form vorauszusetzen. Während in den letzten Jahren die Lohngarantie-Vereine der Arbeiter in ihren Ansichten gemäßigter geworden sind, und einen freieren Blick gewonnen haben, hat sich auch in den letzten Jahren der feindselige Geist der Fabrikherrn (?) bedeutend besänftigt, welche mit drückender Oberherrschaft Alles zu betreiben (?) und ohne Berücksichtigung der Wünsche und Interessen, alle Angelegenheiten zu ordnen suchten..."

Man sieht schon aus den letzten Worten, daß die Verfasser sich zu den Anschauungen jener Partei hinneigen, welche in den Arbeitgebern (Fabikherrn) die Tyrannen der Arbeitnehmer erblicken zu sollen glaubt. Wohl mag es wahr sein (und es wäre sehr schlimm, wenn es nicht wahr wäre), daß die Ereignisse in Sheffield nur Ausnahmen sind. Aber wenn — wie die Herren J. M. Ludlow und Lloyd Jones meinen, behaupten zu dürfen — die Einschüchterungsmaßregeln den meisten Trades' Unions fern lägen, dann wäre es nicht recht erklärlich, wie die

Vertreter der 29 Vereine, die den Kongreß der Trades' Unions zu Manchester, am 3.—6. Juni d. J. beschickt hatten, dazu kamen, über das Gesetz in Bezug auf Verschwörung, Einschüchterung, Abfassung der Neuankömmlinge (picketing) ꝛc. zu verhandeln und den Beschluß zu fassen: „das Gesetz müsse entweder abgeschafft oder (was ganz dasselbe sagen will) derartig verbessert werden, daß es nicht drückender sei, für die Mitglieder der Trades' Unions, als für Nichtmitglieder?" (Vergl. Zeitschr. des k. preuß. statist. Bureaus, 1868, S. 242.)

Der gegenwärtig in England reisende deutsche Publizist Dr. Max Hirsch schreibt in der „Volkszeitung" über die Trades' Unions: „Welcher deutsche Bürger erschrickt nicht fast bei Nennung dieses Namens, der in seinem Kopfe untrennbar mit den Gräuelthaten eines Broadhead und Konsorten verbunden ist? Nun wohl, diese auch in England von den gewöhnlichen Zeitungslesern verlästerten und verabscheuten Gesellschaften sind unbedingt das Interessanteste und das Großartigste was ich in diesem Lande bisher kennen gelernt."

Dr. Hirsch wählt als Beispiel zur Klarstellung der Organisation und Leistungsfähigkeit eines englischen Gewerksvereins die „Vereinigte Maschinenbauer-Gesellschaft" (Amalgamated society of Enginers, Machinists, Millwrights, Smiths and Pattern Makers) — meines Wissens die größte unter den 17 oder 18 Unionen, die Berichte über ihre Thätigkeit veröffentlicht haben, und die bedeutendste überhaupt. Ihre Zweigvereine breiten sich aus über die halbe Erde, man findet sie sowohl in Frankreich wie in Amerika oder Australien. Es giebt nur ein Statut für die ganze Gesellschaft und die Einheit in der Finanzverwaltung — richtiger wäre es vielleicht, zu sagen: der Kommunismus — geht soweit, daß alle Jahre eine vollkommene Ausgleichung der Vereinsfonds zwischen sämmtlichen Zweigvereinen stattfindet. Im Jahre 1867 empfing z. B. der Zweigverein zu Chicago (Nordamerika) 200 Pfd. St. von dem Zweigverein zu Bermondsey, einem Stadttheil von London! Vor einiger Zeit — so berichtete der Generalsekretär der Gesellschaft, W. Allan, vor der königl. Kommission zur Untersuchung der Gewerksvereine — machten die Mitglieder der Zweigvereine in Australien einen Strike, um die Achtstunden-Arbeit durchzusetzen. Sie reichten dazu mit ihren eigenen Geldmitteln aus und die Achtstunden-Arbeit wurde eingeführt. Aber am Schlusse des Jahres mußten englische, irische, kanadische oder sonstige Zweigvereine, die verhältnißmäßig viel Geld übrig hatten, diesen Ueberschuß nach Australien remittiren. Am Schlusse jedes Jahres muß jeder Zweigverein im Ver-

hältnisse zur Mitgliederzahl gleiche Summen in Händen haben, z. B. für das verflossene Jahr, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, 3 Pfd. St. 15 Sh. 1 d. auf den Kopf, und dies wird aufs Strengste gehandhabt.

Die Gesammteinnahme der „Vereinigten Maschinenbauer-Gesellschaft“ betrug im Jahre 1867 86,225 Pfd. St., gleich zirka 575,000 Thlr. Die Einnahme entsteht aus den Eintrittsgeldern, den regelmäßigen Wochenbeiträgen und den außerordentlichen Hebungen (livies). Letztere werden zur Bildung von Wohlthätigkeitsfonds für Fälle außerordentlicher Noth rc. bestimmt. Jedes Mitglied zahlt je nach dem Alter 15 Sh. bis 2 Pfd. St. 10 Sh. Eintrittsgeld und als regelmäßiger Beitrag 1 Sh. die Woche; also bis 17 Thlr. einmaligen und 17 Thlr. 10 Sgr. laufenden Jahres-Beitrag. Für diese, nach deutschen Begriffen jedenfalls sehr hohen Leistungen werden vom Vereine nach dem Jahresbericht folgende Gegenleistungen gewährt. Sobald ein Mitglied 12 Monate lang dem Gewerksverein angehört, besitzt dasselbe das Recht auf folgende Unterstützung: 1) bei Krankheit 10 Sh. ($3^1/_3$ Thlr.) wöchentlich in den ersten 26 Wochen, und 5 Sh. so lange die Krankheit dauert; 2) zur Auswanderung, unter gewissen Voraussetzungen, bis 6 Pfd. St.; 3) bei dauernder Arbeitsunfähigkeit natürlich ohne Verschulden des Mitgliedes, 100 Pfd. St. = $666^2/_3$ Thlr.; 4) bei einem Alter von 50 Jahren, wenn man 18 Jahr Mitglied ist, 7 Sh., wenn man 25 Jahr Mitglied ist, 8 Sh., und wenn man 30 Jahr Mitglied ist, 10 Sh. wöchentlich; 5) im Todesfall: 12 Pfd. St. = 80 Thlr. wenn der Mann stirbt, und 5 Pfd. St., wenn die Frau stirbt (diese 5 Pfd. St. werden aber später vom Begräbnißgeld des Mitgliedes abgezogen); 6) bei unverschuldetem Verlust der Werkzeuge durch Feuer, Diebstahl rc. bis 5 Pfd. St.; 7) und hauptsächlich im Falle der Arbeitslosigkeit: 10 Sh. wöchentlich während 14 Wochen, 7 Sh. wöchentlich während 30 Wochen und 6 Sh. wöchentlich, so lange das Mitglied ohne Beschäftigung bleibt, also im Ganzen 19 Pfd. St. 15 Sh. = 133 Thlr. für das Jahr.

Dr. Hirsch erwähnt in seinen sozialen Briefen, daß die sehr ausführlichen Statuten (72 Seiten engsten Druckes) alle diese Unterstützungen, inbesondere aber die letzte Klasse, mit einer Menge Bedingungen und Kontrolen zur Verhütung des Mißbrauchs umgeben. Es darf keine Arbeitseinstellung ohne Beschluß des Zweigvereins und Genehmigung des Zentralraths (executive council) in London erfolgen.

In wie weit die Verhältnisse dieser einen Gewerbsunion charakteristisch sind für die Einrichtungen und Leistungen der anderen, läßt

sich nicht entscheiden. Erwähnt zu werden verdient noch, daß die Trades' Unions meist zünftischen Anschauungen huldigen. Sie nehmen in der Regel nur „gelernte" Arbeiter als Mitglieder auf und in manchen Gewerben wird von den Unionsmitgliedern dafür agitirt, daß die Zahl der Lehrlinge eine beschränkte sein soll.

Mögen nun die Trades' Unions in England einmal ausnahmsweise oder öfters, an verschiedenen Orten, bei Arbeitseinstellungen verbrecherische Gewaltthaten ausgeübt haben: gewiß ist soviel, daß sie ein Hauptfaktor sind bei der Ausbreitung der Strikes und daß sie es hauptsächlich waren, welche darauf hinwirkten, daß an die Stelle örtlicher Strikes, planmäßige, von einer Zentralstelle aus organisirte, über das ganze Land verzweigte Strikes treten sollten. Im Anschlusse hieran bildete sich die „Internationale Arbeiterassoziation", welche noch einen Schritt weiter ging und „Europäische Strikes" verlangte.

Wir haben in Belgien und in Genf gesehen, wie die internationale Arbeiterassoziation ihre Aufgabe erfaßt. Daß die Fäden bis nach Australien reichen, wurde, erwähnter Maßen, bei der Untersuchung über die Trades' Unions amtlich konstatirt.

Lokale Arbeitseinstellungen, unter Innehaltung der gesetzlichen oder verabredeten Kündigungsfrist, gestützt auf die eigenen Mittel der Strikenden haben wenig Gefährliches. Man könnte sogar behaupten, sie seien ein natürliches Lohnregulirungsmittel; der Arbeiter ziehe eben sein Arbeitsangebot so lange zurück, bis die Nachfrage, unterstützt durch ein angemesseneres Lohngebot, an ihn herantritt. „Angemessener" nämlich mit Bezug auf die örtlichen Industrieprosperitätsverhältnisse. Anders bei den von der Strikes-Behörde organisirten, auf allgemeine Lohnerhöhungen berechneten Strikes. Hier kommt kein lokales Bedürfniß mehr in Betracht; hier handelt es sich nicht um ein eventuelles Können und augenblickliches Nicht-Wollen eines einzelnen Arbeitgebers; hier ist vielmehr das sozialistische Vorurtheil gegen die natürliche Regulirung des Arbeitslohnes die treibende Ursache.

Die Arbeiter haben Gesellschaften gebildet zur Erzwingung höherer Löhne. Sie steuern zusammen, um aus der allgemeinen Kasse die Kosten der Strikes zu bezahlen, d. h. den Lohnausfall zu decken. Sie meinen, es frage sich bei jeder Arbeitseinstellung blos: wer's am Längsten aushält — Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Dies ist aber eine ganz verkehrte Anschauung. Die Arbeitseinstellung bringt nicht blos den Arbeiter, sondern auch den Arbeitgeber wirthschaftlich rückwärts. Seine

Verluste sind sehr bedeutend. Sie setzen sich hauptsächlich aus folgenden Komponenten zusammen:

1) Verlust des sogenannten Reingewinns an den nicht gelieferten Arbeiten.
2) Verlust der Kapitalzinsen für die nutzlos in seinem Besitz befindlichen Fabrikanlagen und Rohstoffe.
3) Verlust durch Verderben solcher Arbeitshilfsmittel, welche sich nicht längere Zeit hindurch konserviren lassen.
4) Verluste an solchen Anlagen, welche in Verfall gerathen, wenn sie (wegen Mangel an Arbeitskräften) nicht in baulichem Zustande gehalten werden. (Wie z. B. die Holzzimmerungen in Bergwerken.)
5) Verlust durch Abgang derjenigen Kunden, welche während des Strikes andere Bezugsquellen aufgesucht haben.

Diese Verluste sind, zusammengenommen, oft so groß, daß nach Beendigung des Strikes die Arbeiter zu niedrigeren Löhnen die Arbeit wieder aufnehmen müssen, als sie vordem bezogen, weil der Arbeitgeber selbst beim besten Willen nicht mehr im Stande ist, die alten Löhne zu bezahlen. Ja, oft sind schon die blühendsten Industrieen ganzer Distrikte auf solche Weise nahezu vernichtet worden.

Kann der Arbeitgeber erhöhten Lohn zahlen und hindert ihn blos ein vorübergehendes Verkennen seines eigenen Vortheils, die Ansprüche seiner Arbeiter zu befriedigen; sind — mit anderen Worten — die Forderungen derselben gerecht, so wird fast immer die Kündigung eines Theils der Arbeiter genügen, ihn zum Nachgeben zu bewegen; fangen die Arbeiter aber mit der bloßen Tendenz der Lohnsteigerung im Hinblick auf die Dotation aus der allgemeinen Kasse eine Arbeitseinstellung an, verlangen sie im gegebenen Falle Unbilliges, Unerfüllbares, so fällt jeder Streich, den sie gegen die Interessen des Arbeitgebers führen, auf ihre eigenen Interessen zurück.

Es kann nun natürlich auch vorkommen, daß der Arbeitgeber das gemeinschaftliche Interesse seines Unternehmens und seiner Arbeiter dauernd verkennt und daß die Arbeitseinstellung der Arbeiter ihn nicht bewegt, rechtzeitig nachzugeben. Dann kann es geschehen, daß die Fabrik in Folge der erlittenen Verluste später (trotz der Billigkeit der Forderungen der Arbeiter) nach Beendigung des Strikes (wie vorhin entwickelt) nicht einmal den bisherigen, sondern nur einen geringeren Lohnsatz zu gewähren vermag, und daß die Arbeiter, nachdem sie alle vorhandenen Gelder aufgezehrt, ihre Mobilien sogar verkauft haben, von der Noth gezwungen sind, die Arbeit zu diesem geringeren Lohne wieder

aufzunehmen. Auch dies ist schon dagewesen. Worauf weist die Erfahrung hin?

Darauf: daß die Arbeitseinstellungen zum Zwecke der späteren Wiederaufnahme der Arbeit in demselben Etablissement (Strikes) auch keine geeignete Handhabe bieten, um **berechtigte** Lohnforderungen durchzuführen. Das einzig richtige Mittel dazu ist das Verlassen der Arbeitsstelle ohne den Gedanken der Rückkehr in dieselbe und das Aufsuchen einer anderen Arbeitsstelle, deren Besitzer billiger denkt. Dafür müssen freilich eigene Mittel bei den einzelnen Arbeitern vorhanden sein; aber wer, wie die Mitglieder der „Vereinigten Maschinenbauer-Gesellschaft", 17 Thlr. Eintrittsgeld und 17 Thlr. 10 Sgr. Jahresbeitrag bezahlt, sollte darum nicht in Verlegenheit gerathen können. Gemeinschaftliche Kassen — Versicherungsgesellschaften — sind in dieser Beziehung eben so unausführbar, wie z. B. die Versicherung eines bestimmten jährlichen Einkommens. — Die Lohnregulirung ist nur durch angewandte gewerbliche Freizügigkeit auszuführen. (Dabei kommen die Bedingungen mit in Betracht, welche auf S. 70 d. Schrift bereits erwähnt wurden.) Geht es auf diese Weise nicht, so muß die Forderung als unpraktisch fallen gelassen werden. Alles, was von „Krieg" und „Zwang" handelt, gehört nicht in die Volkswirthschaft; die Grundbedingung ihres Gedeihens ist die Freiheit.

Was ist nun in dieser Hinsicht von den „Europäischen Strikes" zu halten? — Organisirt und mit einer Zentralstelle für Arbeitseinstellungen ausgerüstet, bilden die Strike-Lustigen einen Staat im Staate. Ihre sozialistische Regierung lauert der freien Selbstentwickelung der Industrie und des Handels auf. Man muß nicht glauben, daß von einer Regierung, einem Staate ꝛc. nicht die Rede sein kann, wo kein Regierungsgebäude, kein Szepter, kein erkennbarer Repräsentant vorhanden ist. Das Widerspiel der inneren Kräfte macht die Stärke, und die Staatsorganisation ist da, sobald, wie auf dem Webstuhle und in der Gedankenfabrik:

.... Ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber-, hinüberschießen,
Die Fäden ungesehen fließen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.

Eine solche Organisation, in bestimmte Formen gegliedert, schafft Zwang und Tyrannei, ob auch ihre Gründer die hochtönendsten Freiheitsphrasen auf die Parteifahne geschrieben hätten.

Wie nahe die Hinweisung auf das Staatliche liegt, geht schon daraus hervor, daß Dr. **Dühring** dem preußischen Staatsministerium empfehlen konnte die sozialen Koalitionen zu einer **Staatsangelegenheit** zu machen. In England wird von einer ziemlich zahlreichen Partei dafür agitirt, daß die Trades' Unions mit sammt ihrem Strikes-Apparat von der Regierung anerkannt und künftig von den Behörden geleitet werden sollen. Glücklicher Weise ist in England an eine solche erzrückschrittliche und höchst unfreiheitliche Maßregel nicht zu denken. Aber vielleicht bei uns?

In Preußen bestehen heute noch ausdrückliche Koalitionsverbote. Dieselben werden aber neuerdings nicht mehr gehandhabt und wäre es auch unmöglich z. B. bei einem Strike von ein Paar Tausend Arbeitern diese sämmtlich einzusperren. Gesetze, welche sich nicht praktisch durchführen lassen, soll man abschaffen. Ein Grund mehr für die baldige Einführung der Koalitionsfreiheit. Die Koalitionsverbote in Preußen beziehen sich sowohl auf Arbeitgeber, wie auf Arbeitnehmer und lauten in der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845:

§ 181. „Gewerbtreibende, welche ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie sich mit einander verabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu entlassen oder zurückzuweisen, ingleichen diejenigen, welche zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden."

§ 182. „Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbtreibenden selbst, oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehrerern Gewerbetreibenden verabreden, oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind."

Dagegen stellte der „**Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund**" Folgendes fest:

§ 169. „Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen,

Gesellen oder Arbeiter entlassen oder zurückweisen, sind nichtig. Verabredungen unter Gehülfen, Gesellen oder Fabrik-Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder dieselbe verhindern, sind nichtig. Diejenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche Verabredungen der vorbezeichneten Art unter Strafe stellen, treten außer Kraft."

§ 170. „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 169) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt."

Der Ausdruck, daß die Verabredungen „nichtig" sein sollen, bedeutet nichts weiter, als daß sie rechtlich nicht anerkannt werden, und daß wegen etwaiger Nichterfüllung geleisteter Zusagen in diesen Angelegenheiten Niemand eine gerichtliche Klage anstrengen kann. Der folgende Paragraph soll den Zwang ausschließen, welcher von strikenden Arbeitern oder „Lock-out" machenden Arbeitgebern auf die renitenden Kollegen geübt werden könnte.

Beide Bestimmungen dürften nach Inhalt und Form die Zustimmung des Norddeutschen Reichstags verdienen.

IX.

Schlußbetrachtung.

Ein bekannter Volkswirthschaftslehrer hat ein Mal gesagt, die Volkswirthschaft werde deshalb auch „politische Ökonomie" genannt, weil sie mit der Politik Nichts zu thun habe, und „National-ökonomie", weil ihre Gesetze unabhängig seien von der Nationalität der Völker. Dies erinnert lebhaft an Quintilian's Etymologie der lateinischen Bezeichnung für Wald (lucus a non lucendo) — doch liegt der anscheinend absurden Bemerkung eine beherzigenswerthe Wahrheit zu Grunde. Die Volkswirthschaft gehört in das Reich der Naturgesetzlichkeiten, welchen alle Menschen unterworfen sind, sie mögen einem Stamm und Staate angehören, welchem sie wollen. Demnach kann die Volkswirthschaft keine Staatsangelegenheit sein, sie ist vielmehr internationalen Charakters.

Die Bestrebungen unserer Sozialisten sind nun darauf gerichtet, das Wirthschaftsleben des Volkes zur Staatsangelegenheit zu stempeln. Lassalle zitirte mit Vorliebe die Worte aus August Böckh's Universitätsrede vom 22. März 1862: „Der Staat solle die Einrichtung sein, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirkliche"; — obgleich das „in" noch nicht gleichbedeutend ist mit „durch". Wenn die Sozialisten, zur Begründung ihrer Forderung der Staatseinmischung, auf die Geschichte verweisen, so muß allerdings zugestanden werden, daß die Erscheinung der Staatsintervention nichts weniger als neu ist. In dem antiken Staate treten die Interessen des Individuums überhaupt ganz zurück, im Vergleich mit den Staatsinteressen; der Staat war allmächtig gegenüber dem Individuum; jede Einmischung in die Privatangelegenheit galt als erlaubt und sogar geboten, wenn man sich für das Gedeihen des Staates, seinen Ruhm, seine Größe, davon Vortheil versprach. Auch die Ge-

schichte des christlichen Staates weist eine Kette von Einmischungen in die Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft nach. Da aber unterdeß dem Individuum vom Christenthume nominell die Bruderwürde verliehen worden war, so unternahm der christliche Staat seine Interventionen stets angeblich im Interesse Aller und jedes Einzelnen. „Der Staatsmacht will die Rolle des bloßen Produzenten von Sicherheit nicht genügen; sie möchte auch als die Quelle der Gottseligkeit, Sittlichkeit, Bildung und des Wohlstandes angesehen werden, möglich viele Funktionen an sich reißen, möglich viele volkswirthschaftliche Interessen an sich knüpfen" — sagt Prince-Smith in einem Aufsatze über Handelsfreiheit. (Vergl. Rentzsch, Handw. d. Volkswirthschaftslehre, S. 441.) Aus diesem Streben des christlichen Staates gingen seine Aus- und Einfuhrverbote, Monopole, Konfessionsbevorzugungen, Zug- und Verehelichungsbeschränkungen 2c. hervor, welche noch unvergessen, vielfach sogar noch in voller Wirksamkeit sind. Neu sind also die Anstalten nicht, durch welche der Volkswirthschaft ein staatlicher Charakter aufgeprägt werden soll. Aber sind sie bewährt? Haben diese Versuche des Staates, „eine Quelle der Gottseligkeit, Sittlichkeit, Bildung und des Wohlstandes zu werden", solche Erinnerungen in Deutschland hinterlassen, daß sich das Volk zurück sehnt in die Zeiten ungeschwächter staatlicher Bevormundung? Ich dächte, wir hätten zahlreiche Beweise vom Gegentheil. Und doch wollen die heutigen Sozialisten weiter gehen und die Privatindustrie vernichten, um eine „organisirte" Staatsindustrie dafür einzutauschen.

Die Sozialisten antworten auf diesen Vorhalt, der Staat der Zukunft sei nicht der bisherige Staat. Früher seien die sozialen Einmischungen ausgegangen vom absoluten Staate resp. vom konstitutionellen Bourgeois-Staate. Dieser sei zur Ausführung des sozialistischen Programms total unbrauchbar. An seine Stelle müsse erst der auf dem allgemein gleichen direkten Wahlrecht beruhende, demokratische Arbeiterstaat treten; von diesem könne man eine ganz andere, wahrhaft förderliche Bevormundung erwarten.

Auf diese Voraussetzung gründet sich eigentlich die ganze sozialdemokratische Agitation. „Dieser Staat — sagen die modernen Volksbeglücker — d. i. der sozialdemokratische Staat, wird ein Musterstaat sein in jeder Beziehung".

Der „Musterstaat", dürfte sich bei näherer Betrachtung als ein eben solches Hirngespinnst erweisen, wie das „eherne ökonomische Gesetz" oder die „Staatsbank für Produktivassoziationen"... der Keim zu seinem Verderben liegt schon darin, daß er ein vielregierender Staat sein

wird. Er hat ja die Aufgabe, weit mehr zu leisten, als irgend ein früherer Staat. Zu der Leitung der ehemaligen Staatsgeschäfte kommt noch die Leitung der ehemaligen Privatgeschäfte hinzu. Diese vermehrte Arbeitslast wird er durch eine vermehrte Beamtenklasse zu bewältigen suchen. Freilich ist ihm nicht zuzutrauen, daß er konservative Geheimräthe regieren lassen wird, aber wer giebt uns Bürgschaft, daß die sozialdemokratischen Geheimräthe nicht auch Büreaukraten sein werden, wie ihre Vorgänger? Wie könnten sie denn anders? —

Statt der lebendigen Natur,
Da Gott den Menschen schuf hinein,
Umgiebt in ihrem Büreau nur
Sie Bücherbret und Aktenschrein.

„Büreau" ist ja überhaupt das dritte Wort unserer Herren Sozialisten. Da sollen Lohnregulirungs-Büreaus, Staatsbank-Büreaus, Arbeitsnachweisungs-Büreaus, Produktivassoziations-Büreaus, Handels-Büreaus, Verkehrs-Büreaus und wer weiß welche Büreaus sonst noch errichtet werden. Der sozialistische Staat wird also unzweifelhaft ein sehr büreaureicher Staat sein. — Werden diese zahlreichen Behörden vermögen, durch amtliches Ermessen die Feinfühligkeit des freien Privatunternehmungsgeistes zu ersetzen? Giebt es ein Mittel, um dem mechanischen Regierungsapparat den Geist eines von Naturtrieben beseelten Wirthschaftsorganismus einzuhauchen? Wer darauf mit einem kräftigen, ehrlichen „Ja" zu antworten weiß, der melde sich! —

Auf die Vielregiererei folgt mit innerer Nothwendigkeit die Knechtung. Welcher Vater, welcher Erzieher hat sich nicht schon ein Mal auf dem Vorhaben ertappt, aus lauter gutgemeinter Bevormundung und Vielregiererei an seinen Pflegebefohlenen zum Tyrannen zu werden? Wie anders ist es zu erklären, daß so viele ausgezeichnete Pädagogen an ihren eigenen Kindern schlechte Erziehungsresultate liefern, als dadurch, daß sie vermeinen „viel hilft viel" und mit ihrem ungemessenen Bevormunden die Kinder am Mündigwerden überhaupt hindern? — Aber bei dieser gut gemeinten Knechtung wird man im sozialdemokratischen „Musterstaat" nicht bleiben. Der Appetit kommt beim Essen und das Zwangsgelüst beim Zwangausüben.

Johannes Scherr erörtert in seinem mehrfach zitirten Buche („1848—1852") die Frage, was eingetreten sein würde, wenn in der Februarrevolution die sozialistischen und kommunistischen Doktrinen siegreich gewesen wären. Er schreibt:

„Man kann allerdings sagen, es wäre um den bedrohten Gesell-

schaftsbau nicht sehr schade gewesen. Aber welcher Mensch von fünf gesunden Sinnen wird behaupten wollen, daß an die Stelle dieses Gesellschaftsbaues ein besserer gesetzt worden wäre durch den (übrigens im Großen ganz unmöglichen) Versuch, die Träumereien Saint-Simons, die Abstraktionen Fourniers, die Windbeuteleien Cabets zu verwirklichen? Ein solcher Versuch würde und müßte, falls er über eine gräulvolle Anarchie überhaupt sich hätte erheben können, nur zur bleischwersten aller Tyranneien ausgeschlagen sein"....

Der „Musterstaat" unsrer Sozialisten würde ein Zwangsstaat sein im eigentlichen Sinne des Wortes. La tyrannie limitée est morte; vive la tyrannie absolue! — Die neue größere Tyrannei würde eine phrygische Freiheitsmütze auf dem Kopfe tragen. Aber dieser Anblick könnte uns nicht einmal einen Ausruf des Staunens entlocken, nachdem wir bereits gesehen haben, daß Pfaffen und ehemalige Hofschranzen der Depossedirten sehr geschickt damit zu kokettiren wissen.

Das Erscheinen der Arbeiter als bevorrechtete, regierende Partei — meinen einige Historiker — könne nicht ausbleiben. Denn im Staate habe es noch jederzeit regierende und regierte, herrschende und beherrschte Stände und Parteien gegeben. Wie der „dritte Stand" um seine Regierungs-Mitberechtigung gerungen und sie errungen habe, so werde auch der „vierte Stand" eines Tages zur staatlichen Gewalt kommen. Johannes Scherr betrachtet von diesem Gesichtspunkte aus die sogenannte „soziale Frage" und bemerkt:

„Sie hat höchst tiefsinnige Untersuchungen und sehr lärmende Debatten veranlaßt. Der gelehrten Erörterungen wirklicher und der langen Reden kurzer Sinn ist dieser: — Der vierte Stand will die Privilegien der drei bevorrechteten Stände mit genießen. Ist er in diesen Mitgenuß eingesetzt, so wird auch er seinen weißen Nigger haben wollen und gegen einen fünften Stand tapfer Front machen, wie der fünfte unter gleichen Verhältnissen gegen einen sechsten, und so weiter ins Unendliche."

Wie ist aus diesem Irrgarten zu entrinnen? Ich kann mir nur einen Ausweg denken, nämlich den: man entkleide den Staat nach und nach aller Befugnisse, die nicht auf die bloße Produktion von Sicherheit hinwirken, man führe das Programm der Freihandelspartei aus. In dem wirthschaftlichen Freistaate, in dem reinen Rechts- und Schutzstaate giebt es keine Privilegien, giebt es keine bevorzugten Stände. Um die Besetzung der Gerichtshöfe und um die Handhabung der Sicherheitspolizei wird man in einem parlamentarischen Staate keine Bürgerkriege

führen. Alle übrigen sogenannten öffentlichen Angelegenheiten müssen der Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Gemeinden und deren Kreisverbänden überlassen bleiben. Dann würden wir Frieden im Innern haben. Und auch Frieden nach außen. Die letzte Bedingung für das Aufhören der Kriege liegt nicht in der Abschaffung der stehenden Heere, nicht in der Einführung von Volksheeren nach dem Vorbilde der Schweiz, nicht in der Erfindung eines internationalen Staats-Schiedsgerichts, sondern lediglich in der Reform der Staaten selbst, in der Verminderung der staatlichen Befugnisse.

Möchten die Völker lernen, ohne Vormund zu leben (auch ohne einen Vormund der eigenen Wahl), möchten die Regierungen — wie Say ihnen räth — darauf ausgehen, sich immer mehr entbehrlich zu machen. Die Menschen könnten frei sein, wenn sie nur wollten; aber leider sind die meisten scheinbar „entschieden freisinnigen“ Leute geschworene Anhänger des Zwangsstaats. Statt für das Erreichbare einzutreten, für Freiheit, sinnen sie auf Unerreichbares, nämlich auf die Herstellung der Gleichheit. Wer unter der Gleichheit mehr versteht, als die gleiche Mitwirkung Aller bei der Gesetzgebung und die Gleichheit Aller vor dem Gesetz, der ist ein Schwärmer und gefährlicher Freiheitsfeind. Freiheit und Gleichheit sind Begriffe, die sich nicht decken. Jeder Versuch, die Ungleichheiten im Volkshaushalt zu beseitigen, könnte nur mit einem Mord an der Freiheit und mit der Proklamation des Zwanges begonnen werden. Wie aber auch der Versuch angestellt werden möchte, er wird zerschellen an der stärkeren Macht der natürlichen Verhältnisse. Um dies einzusehen, braucht man eigentlich keine volkswirthschaftlichen Studien zu unternehmen; der gesunde Menschenverstand lehrt es jedem Wissenden.

Mirza-Schaffy widmet solcher Weltverbesserung folgendes Gedicht:

„Zu ungleich ist's in dieser Welt,
Der Kleine muß vom Großen leiden —
Wie wäre Alles wohlbestellt
Wenn Gleichheit herrschte zwischen Beiden!“

So klingt das Klagelied der Tadler,
Sie finden Alles schlecht umher,
Die winz'ge Mücke schmäht den Adler
Weil sie nicht fliegen kann wie er.
Der Riese soll wie Zwerge klein,
Der Zwerg so groß wie Riesen sein.

Verbessern wir der Schöpfung Fehler!
Hinfort soll Gleichheit sein auf Erden,
Die Berge sollen tief wie Thäler,
Die Thäler hoch wie Berge werden.
Was groß ist, soll sich nun verkleinern,
Besondres sich verallgemeinern,
Die Klugheit soll der Dummheit weichen,
Der Diamant dem Kiesel gleichen,
Und wenn das Alles ist geschehn
Ruft mich — das Wunder möcht' ich sehn!

Inhalt.

Druckfehler,

um deren Korrektur der Leser gebeten wird.

S. 17. Z. 18 v. o. lies „Than“ statt „Tham“.
S. 21. Z. 7 v. u. lies „Von“ statt „Vor“.
S. 28. Z. 1 v. o. fehlen nach „scribere!“ die Worte: „meinte Lassalle.“
S. 36. Z. 12 v. u. lies „geradezu“ statt „gerade“.
S. 106. Z. 6 v. u. lies „den“ statt „dem“.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.